

wirtschaft

01/2019

Wie
Mitarbeiter
besser zusammen-
arbeiten und
digitales Wissen
ausbauen

Ein *starkes* Team



Finanzierung

Big Data & Co. – die Digitalisierung ermöglicht neue Angebote

Bergader Privatkäserei

Erfolgreich mit Automatisierung und kluger Markenstrategie

Brückenteilzeit

Was Arbeitgeber wissen sollten



*ein ort der inspiration und konzentration
hoch über dem tegernsee*



Vielfältige Räumlichkeiten und erstklassige Ausstattung, inmitten der malerischen Umgebung des Tegernseer Tals, bilden den perfekten Rahmen für eine erfolgreiche Veranstaltung vor Traumkulisse.

Der gefährdete Kontinent

»Staaten haben keine Freunde, Staaten haben Interessen«, so der französische Staatsmann Charles de Gaulle. Im schlimmsten Fall prallen die Interessen der Nationalstaaten ungebremst aufeinander. Im besten Fall einigen sie sich auf einen Kompromiss. Der schlimmste Fall galt 2000 Jahre lang: Europa war bis 1945 ein Kontinent der Kriege. Der beste Fall folgte dann: die europäische Integration.

Die Nationalstaaten gaben Europa mehr Verantwortung. Dafür bekamen sie Frieden und Wohlstand. Bei aller (berechtigten) Kritik an Überregulierung und Bürokratie: Unter dem Strich lieferte die europäische Zusammenarbeit bemerkenswerte Ergebnisse. Zollunion und Binnenmarkt räumten Hürden für die Wirtschaft aus dem Weg, sie eröffneten auch kleinen und mittleren Betrieben enorme unternehmerische Chancen.

Der EU-Binnenmarkt hat eine herausragend hohe Bedeutung für die bayerische Wirtschaft. Dies offenbart schon allein der Blick auf die Handelsstatistik: 2017 gingen 56 Prozent aller bayerischen Ausfuhren in die Mitgliedsstaaten der EU. Gleichzeitig hat Bayern 62 Prozent seiner Importe aus EU-Ländern bezogen. Der Wohlstand und die soziale Sicherheit in Bayern wären heute ohne die Europäische Union nicht denkbar.

2019 ist ein schicksalhaftes Jahr für Europa:

- Am 29. März wollen die Briten die Europäische Union verlassen. Solange es nicht unmöglich ist, hofft die Wirtschaft, dass die Bevölkerung ein zweites Mal abstimmen darf – und sich für einen Verbleib in der EU entscheidet.
- Am 26. Mai wählen wir Europäer ein neues Parlament. Auch hier lautet die Lehre: Hüten wir uns vor den Vereinfachern und Spaltern! Legen wir die Zukunft in die Hände jener, die sich verantwortungsbewusst für die Interessen der Menschen in Europa einsetzen.

Die IHK-Vollversammlung hat für die Europawahl 2019 zehn Positionen verabschiedet, die Sie auf unserer Homepage finden. Diese Positionen weisen den Weg für ein zukunfts- und wettbewerbsfähiges Europa: für ein Miteinander in Vielfalt statt eines normierten, überbürokratisierten Einheitskontinents.

Am Ende gilt für die europäische Integration trotz aller Fehler und Irrtümer wohl das, was der britische Premier Winston Churchill einst über die Demokratie sagte: »Es ist kein besonders gutes System – aber es ist das beste, das wir haben.«

Unter unserem Motto »Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung« wünsche ich Ihnen ein kraftvolles und erfolgreiches Jahr 2019.

Ihr Manfred Gößl



Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern

PS: Nicht nur das Europaparlament ist bald neu. Auch ich bin neu an dieser Stelle: als Nachfolger des Hauptgeschäftsführers Peter Driessen, der zum Jahreswechsel in den Ruhestand gegangen ist – und dem wir alle für mehr als zehn Jahre herausragender Arbeit danken.

TITELTHEMA

EIN STARKES TEAM

Fachkräfte sind knapp, viele Unternehmen können freie Stellen nur schwer oder gar nicht besetzen. Umso wichtiger ist es, das Potenzial der vorhandenen Mitarbeiter noch besser auszuschöpfen.



UNTERNEHMEN

DIE KÄSEFABRIK

Die Bergader Privatkäserei gilt als deutsche Nummer eins für Blauschimmelkäse. Gründerkelin Beatrice Kress führt das 1902 gestartete und inzwischen hoch automatisierte Unternehmen.



BETRIEB + PRAXIS

KREDIT FLEXIBEL

Ob Kredittilgung nach Auslastung oder Handel über die Blockchain – die Bankbranche setzt auf neue Finanzdienstleistungen. Einige Mittelständler testen die innovativen Angebote bereits.



NAMEN + NACHRICHTEN

- 6 DSGVO-BILANZ
Betriebe immer noch verunsichert

UNTERNEHMERPROFIL

- 10 CHRISTIAN UND MICHAEL AMBERGER
Die Allguth-Chefs betreten gern Neuland

TITELTHEMA

- 12 FACHKRÄFTE
Immer knapper, immer älter
- 16 WISSEN
Wie Unternehmen die digitalen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter weiterentwickeln
- 18 ZUSAMMENARBEIT
Altersgemischte Teams sind besonders produktiv – wenn Firmen sie unterstützen
- 20 BEWERBER
Bei Stellenausschreibungen zählt jedes Detail

STANDORTPOLITIK

- 22 175 JAHRE IHK
IHK Talk auf der Zugspitze zur Nachhaltigkeit
- 26 MOBILITÄT
Was kann München von anderen Metropolen lernen? Teil 3: Barcelona
- 28 AUS DER REGION
Unternehmer im Landkreis München schaffen eigene Ladepunkte für E-Fahrzeuge
- 30 PRO & CONTRA
Den Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umrüsten?
- 32 AUSBILDUNG
Auszeichnung für die besten Azubis
- 35 IHK-AUSSCHÜSSE
Breitband und Mobilfunk/Integration
- 36 NACHHALTIGKEITSZIELE
17 Wegweiser für Unternehmen
- 38 ABSCHIED
Feier für Hauptgeschäftsführer Peter Driessen
- 41 VOLLVERSAMMLUNG
Plenum beschließt europapolitische Positionen

UNTERNEHMEN + MÄRKTE

- 42 BERGADER PRIVATKÄSEREI
Von der Manufaktur zur Käsefabrik
- 45 SILICON VALLEY
Unternehmer Thomas Dittler über das Erfolgskonzept Silicon Valley
- 48 INNOVATIONSPREIS
Die vier Gewinner aus Oberbayern

BETRIEB + PRAXIS

- 50 FINANZIERUNG**
Die Digitalisierung ermöglicht neue Angebote
- 53 IHK AKTUELL**
Münchner Agenturgipfel/Blockchain
- 54 BRÜCKENTEILZEIT**
Das neue Gesetz im Überblick
- 56 MARKTPLATZ GUTE GESCHÄFTE**
Firmen treffen gemeinnützige Organisationen
- 58 IMMOBILIENMAKLER UND -VERWALTER**
Pflicht zur Weiterbildung

EVENTS

- 60 BAYERISCHE BEGEGNUNGEN**
IHK jobfit!, Gründermesse IHK EXISTENZ und
IHK Konferenz Luftverkehr

DA SCHAU HER

- 64 JOSEPH FRAUNHOFER**
Sein Name steht bis heute für Innovation

RUBRIKEN

- 3 EDITORIAL**
- 66 VERÖFFENTLICHUNGEN+BEKANNTMACHUNGEN**
– Neufassung des Gebührentarifs der IHK
(Anlage zur Gebührenordnung)
– Prüfungsordnung für die Durchführung von
Fortbildungsprüfungen der IHK
– IHK-Wirtschaftssatzung für den Nachtrag zum
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018
– IHK-Wirtschaftssatzung für das Geschäfts-
jahr 2019
- 80 EHRUNGEN/FIRMENINDEX**
- 82 KARIKATUR/IMPRESSUM**

Beilagenhinweis: Aigner Immobilien (Teilbeilage);
a.b.s. Rechenzentrum

 [fb.com/ihk.muenchen.oberbayern](https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern)
 [@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)

Das IHK-Magazin gibt es auch online:
www.ihk-muenchen.de/ihk-magazin



Mehr Erfolg durch bessere Kommunikation.

Ob Systemintegration oder Service: Höchste Sicherheit und sehr kurze Reaktionszeiten sind unser Maßstab.



Information

- ▶ Netzwerk aktiv/passiv
- ▶ Security-Lösungen
- ▶ Netzwerkanalyse und -design
- ▶ Wireless LAN
- ▶ Applikationslösungen



Kommunikation

- ▶ Kommunikationslösungen
- ▶ Contact-Center
- ▶ Voice-over-IP
- ▶ Unified Messaging-Lösungen
- ▶ Videokonferenzsysteme
- ▶ CTI



Services

- ▶ 365 Tage rund um die Uhr Service
- ▶ maximale Investitionssicherheit
- ▶ minimale Ausfallzeiten Ihrer Anlage
- ▶ Schulung und Einweisung Ihrer Mitarbeiter
- ▶ Remote Service

MTG-Kommunikations-Technik GmbH

81825 München | Truderinger Straße 250 | Telefon 089/4 51 12-0 | Telefax 089/4 51 12-330
muenchen@mtg-systemhaus.de | www.mtg-systemhaus.de

04329 Leipzig | Porfitzer Allee 8 | Telefon 03 41/25 80-0 | Telefax 03 41/25 80-100
leipzig@mtg-systemhaus.de | www.mtg-systemhaus.de

Autorisierter Partner von:



Öffentliche Bestellung und Vereidigung

Sachverstand für die Wirtschaft

IHK-Syndika und Bereichsleiterin Recht, Beate C. Ortlepp, hat acht neue Sachverständige in der IHK für München und Oberbayern öffentlich bestellt und vereidigt. Sie decken unter anderem die Themen »Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken«, »Garten- und Landschaftsbau, Herstellung und Unterhaltung« sowie »Kraftfahrzeugschäden« ab. Die Sachverständigen haben nicht nur die persönliche Eignung, sondern vor allem auch die besondere Sachkunde nachgewiesen.

Alle von den Industrie- und Handelskammern in Bayern öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sind in einer bundesweiten und laufend aktualisierten Datenbank im Internet veröffentlicht unter: www.svv.ihk.de
 Sie möchten Sachverständiger werden? Informationen zum Sachverständigenwesen gibt es bei der IHK unter:

www.ihk-muenchen.de/sachverstaendige



Frisch vereidigt – acht neue Sachverständige in der IHK für München und Oberbayern

Foto: Andrea Schneider-Leichsenring

DSGVO

Betriebe immer noch verunsichert

Sechs Monate nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat die IHK für München und Oberbayern Bilanz gezogen. Ergebnis: Viele Betriebe sind trotz redlicher Bemühungen immer noch unsicher, ob sie die DSGVO richtig umsetzen. Die EU-Verordnung habe der Wirtschaft zudem viele neue bürokratische Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten aufgebürdet, so die IHK. Sie will bei der EU praxisnahe Nachbesserungen vor allem für kleine und mittlere Firmen durchsetzen, wie etwa die Lockerung der Bestellpflicht für betriebliche Datenschutzbeauftragte. Diese sollte erst für Betriebe gelten, in denen mehr als 20 Personen IT-gestützt personenbezogene Daten verarbeiten. Zudem will die IHK mehr Schutz vor Abmahnmissbrauch.

KURZ & KNAPP

Tourismus

Mehr Übernachtungen

Im Oktober 2018 gab es in den Beherbergungsbetrieben in Deutschland 43,6 Millionen Übernachtungen in- und ausländischer Gäste, so das Statistische Bundesamt. Das war ein Plus von vier Prozent gegenüber Oktober 2017.

Die Übernachtungszahl von Besuchern aus dem Ausland stieg um sechs Prozent auf 7,5 Millionen. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Inland erhöhte sich um drei Prozent auf 36,1 Millionen.

www.destatis.de

Deutsches Patent- und Markenamt

Elektronische Rechnungsabwicklung

Als erste Bundesbehörde hat das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) den Pilotbetrieb für die elektronische Rechnungsabwicklung gestartet. Nach Abschluss des Tests wird das DPMA in einigen Monaten alle Rechnungen vollständig medienbruchfrei bearbeiten. Jährlich erhält das DPMA mehr als 8000 Rechnungen über insgesamt rund 50 Millionen Euro für eingekaufte Produkte und als Auftraggeber von Dienstleistungen.

www.dpma.de

Finanzierung

Neuer Mezzanine-Fonds

Mit der Unternehmensfinanzierung Mezzanine können Firmen ihre Eigenkapitalbasis verbessern, ohne Gesellschaftsanteile abgeben zu müssen. Die Münchner Bayern Mezzanine hat 2018 einen neuen Mezzanine-Fonds mit einem Volumen von 60 Millionen Euro gestartet. Er richtet sich an mittelständische Unternehmen, die für besondere Situationen wie etwa Gesellschafterwechsel, interne und externe Unternehmensnachfolge oder Wachstumsinvestitionen Kapital benötigen.

www.bayern-mezzanine.de

PERSONALIA

BayBG

Karl Christian Vogel ist Geschäftsführer

Zum 15. November 2018 hat Karl Christian Vogel (54) die Position des Geschäftsführers der BayBG Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH, München, übernommen. Damit ist das zweiköpfige Führungsgremium wieder vollständig. Bereits seit 1. Oktober fungiert Peter Pauli als Sprecher der Geschäftsführung. www.baybg.de



ProGlove

Andreas König neuer CEO



ProGlove stellt sich neu auf: Andreas König (53, r.) wird zukünftig als CEO an der Spitze des Münchner Start-ups stehen. Er folgt auf ProGlove-Mitgründer Thomas Kirchner (32, l.), der sich von nun an als Vice President Product um die Produktentwicklung kümmern will. www.proglove.de

Münchener Verein

Maklervertrieb unter neuer Leitung

Joachim Rahn leitet seit 1. Dezember 2018 den bundesweiten Maklervertrieb der Münchener Verein Versicherungsgruppe, München. Der 47-jährige gebürtige Münchner kommt von der Süddeutschen Krankenversicherung. www.muenchener-verein.de



Fotos: BayBG, ProGlove, Foto Heincke Inh. Peter Kübler

Foto: IHK



Die Teilnehmer der Schienenkonferenz konnten direkt erleben, wie bei Binderholz der Transport am Gleis abläuft

IHK Konferenz Schienenverkehr

Aufs Gleis gesetzt

Die Bundesregierung will pro Jahr mehr als sieben Milliarden Euro zusätzlich in die Verkehrsinfrastruktur investieren. Der Masterplan Schienengüterverkehr und das Gleisanschlussförderprogramm sollen den Bahngüterverkehr beleben. Die geplanten Maßnahmen reichen von E-Mobilität über Digitalisierung und Weiterbildung bis hin zur Entscheidung, den Trassenpreis für den Güterverkehr fast zu halbieren. IHK-Bahnspezialist Gerhard Wieland sieht im Masterplan den richtigen Ansatz: »Er enthält Punkte und Maßnahmen, die wir seit Jahren fordern.«

Auf der IHK Konferenz Schienenverkehr »Weichen stellen zur Verlagerung des Güterverkehrs« diskutierten zwölf Referenten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft über die Wiederbelebung des Güterverkehrs mit der Bahn. Steffen Müller, im Bundesverkehrsministerium zuständig für Masterplan und Gleisanschlussförderung, versicherte, man werde das Verfahren bei der Gleisanschlussförderung vereinfachen und beschleunigen. Die praktischen Aspekte demonstrierte die Binderholz GmbH gleich am Veranstaltungsort. Das Unternehmen nutzt im Interpark in Kösching bei Ingolstadt seit 2006 den Gleisanschluss.

Weitere Infos: www.ihk-muenchen.de/schienenkonferenz

Zahl des Monats

Seit 2006 stieg die Abgaben-, Umlagen- und Steuerbelastung in Deutschland für alle Stromkunden um

110 Prozent

Quelle: www.bdew.de

IHK-Links des Monats

Auf www.ihk-muenchen.de informiert die IHK immer aktuell über wichtige News, neue Serviceangebote und interessante Veranstaltungen.

Foto: IHK für München und Oberbayern



#IHK175

Zukunft der Arbeit

Wie sieht die Zukunft der Arbeit aus – hat die Arbeit noch Zukunft? Unter diesem Titel steht der nächste IHK Talk in Schloss Tüßling. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Jubiläums #IHK175 statt.

www.ihk-muenchen.de/175

Brexit

Der Ausstieg Großbritanniens aus der EU gestaltet sich kompliziert. Was Unternehmer jetzt zum Brexit wissen sollten.

www.ihk-muenchen.de/brexit

Wohnimmobilienverwalter

Ohne Erlaubnis dürfen auch langjährige Verwalter ihre Tätigkeit nach dem 1. März 2019 nicht mehr ausüben. Sie können den Antrag dafür schnell und einfach online stellen:

www.ihk-muenchen.de/wohnmobilienverwalter

Mittelstand und Start-ups

Etablierte Unternehmen und junge Wachstumsfirmen können sich hervorragend ergänzen. Innovation durch Kooperation – so geht's!

www.ihk-muenchen.de/mittelstand-startups

Links des Monats

[IHK Sachverständige](http://www.ihk-muenchen.de/sachverstaendige)

www.ihk-muenchen.de/sachverstaendige

[Tipps zum Internetrecht](http://www.ihk-muenchen.de/internetrecht)

www.ihk-muenchen.de/internetrecht

[IHK-Ratgeber Arbeitsrecht](http://www.ihk-muenchen.de/arbeitsrecht)

www.ihk-muenchen.de/arbeitsrecht

[AGB gestalten](http://www.ihk-muenchen.de/agb)

www.ihk-muenchen.de/agb

[Webseiten und DSGVO](http://www.ihk-muenchen.de/dsgvo-datenschutz-webseite)

www.ihk-muenchen.de/dsgvo-datenschutz-webseite

[Familie und Beruf](http://www.ihk-muenchen.de/familie-beruf)

www.ihk-muenchen.de/familie-beruf

 fb.com/ihk.muenchen.oberbayern

 [@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)

IHK-Newsletter und IHK-Magazin

Den IHK-Newsletter können Sie abonnieren unter:

www.ihk-muenchen.de/newsletter

Das IHK-Magazin steht online unter:

www.ihk-muenchen.de/ihk-magazin

Änderungen zum Jahreswechsel

Wie immer ändert sich zum 1. Januar einiges, was sich direkt auf den Unternehmensalltag auswirkt. Wir haben für Firmen die wichtigsten Änderungen zusammengefasst – für einen guten Start ins neue Jahr.

www.ihk-muenchen.de/jahreswechsel

„Mit umfassender Expertise
bewerten wir Ihre Immobilie
professionell.“

Kathrin Schachtner,
Stellvertretende Geschäftsführung,
Prokuristin, Dipl.-Immobilienökonomin (ADI),
Immobilienkauffrau (IHK)



Wir wissen, was Ihre Immobilie wert ist!

Der Immobilienmarkt hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Nur mit der entsprechenden Marktkennntnis und mithilfe fundierten Analysen sind marktgerechte und individuelle Einwertungen von Immobilien möglich. Unsere firmeneigenen Gutachter und Architekten ermitteln den aktuellen Wert Ihres Objektes und erstellen für Sie eine detaillierte Bewertung unter Berücksichtigung aller wertbildenden Faktoren.

Als Unternehmen mit der Erfahrung von über 25 Jahren kennen wir den Markt – und die erzielbaren Preise!

Rufen Sie uns an – wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

Tel. (089) 17 87 87 - 8784



AIGNER IMMOBILIEN

Auswahl unserer Mitgliedschaften



DIP
THE ALLIANCE OF
PROPERTY COMPETENCE

Grün und luftig – die beiden
Allguth-Chefs Christian und
Michael Amberger (v.l.) in der
neuen Firmenzentrale in Gräfelfing

Zwei von der Tankstelle

Christian und Michael Amberger, Eigentümer der Allguth GmbH, setzen auf qualitatives Wachstum und betreten gern Neuland – wie beim Umbau einer alten Industrieanlage zur Kulturstätte.

HARRIET AUSTEN

Christian Amberger wollte an der Wall Street in New York arbeiten. Sein Bruder Michael hätte lieber Architektur studiert. Beide hatten nicht vor, in die vom Vater gegründete Allguth GmbH einzutreten. Doch heute führen beide gemeinsam die Geschäfte des Familienunternehmens, das zu den größten bayerischen Firmen der Mineralölbranche gehört. »Wir sind schon die Söhne unseres Vaters«, geben die Brüder zu. Er hat ihnen sowohl das unternehmerische Denken in die Wiege gelegt als auch die Begeisterung, neue Wege zu gehen und innovative Projekte anzupacken.

Warum Christian (57) und Michael (51) Amberger doch im väterlichen Unternehmen gelandet sind? Sie fanden Geschmack am Unternehmertum. Während ihres BWL-Studiums in München übernahmen sie ein Joint Venture von Allguth und Agip, das aufgelöst werden sollte. »Wir wollten eigene Erfahrungen sammeln und testen, ob wir miteinander können«, erinnert sich Michael. Sieben Jahre lang machten sie alles selbst, von der Buchhaltung bis zum Vertrieb. Dabei erkannten sie, dass sie sich trotz erheblicher Unterschiede gut verstehen und dass gemeinsames Unternehmertum Spaß macht. 1996 fusionierten sie ihren Betrieb mit der Allguth GmbH, stiegen in die Firmenleitung ein und führten das Unternehmen acht Jahre lang zu dritt. Seit dem Tod des Vaters 2004 sind sie alleinige geschäftsführende Eigentümer.

Allguth gilt in der Branche als Innovationsführer – »uns gibt es kein zweites Mal«, sagt Christian Amberger stolz. So führte Vater Willy 1968 als Erster in Deutschland ein Servicekonzept mit den vier Kernbereichen Tankstelle, Waschanlage, Getränkemarkt und Shop ein. 2017 eröffnete Allguth gemeinsam mit Linde eine Wasserstoff-tankstelle. Das Unternehmen setzt auf einladende Architektur und umfassende Shopping- und Serviceangebote. Über 50

Prozent der Kunden, die Michael Amberger »Überzeugungstäter« nennt, kämen nicht zum Tanken. Die Unternehmer gestalten möglichst vieles selbst und geben es den Pächtern vor – vom Interior Design über das Warengruppenmanagement bis zum Marketing. »Dadurch sind wir unglaublich schlagkräftig und schnell«, betont Christian Amberger.

Zwei, die sich bestens ergänzen

Er bezeichnet seinen Bruder Michael als kreativ, impulsiv, spritzig, lebendig und »aus dem Herzen heraus handelnd«. Er selbst sei eher der vernünftige, akribische Kopfmensch, zuständig für Finanzen und Controlling. »Er ist halt der Lebensweise-re«, sagt Michael Amberger schmunzelnd. Sie sind gut aufeinander eingespielt und streiten sich angeblich nie.

Für das Thema Architektur haben inzwischen beide eine Leidenschaft entwickelt. »Tankstellen sind Bauwerke im öffentlichen Raum«, sinniert Michael Amberger. »Deshalb haben wir eine besondere Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber.« Ihr Ziel, den anspruchsvollen Kunden professionelle Leistungen zu moderaten Preisen in schönem Ambiente zu bieten, verwirklichen die Brüder seit 2002 mit einem unverwechselbaren Erscheinungsbild. Es strahlt Transparenz, Offenheit und Großzügigkeit aus. Das gilt auch für die 2012 errichtete helle und luftige Firmenzentrale in Gräfelfing, bestückt mit Kunstwerken und von der Decke hängenden Pflanzen – »eine Architektur zum Wohlfühlen«, sagt Christian Amberger. Hier können sich die 44 Mitarbeiter in jeder Hinsicht ausbreiten. Entsprechend gering sei die Fluktuation.

»Frei sein, mal auch fern der Wirtschaftlichkeit denken, Nachhaltigkeit vor Gewinnmaximierung stellen«, das begreifen die Brüder als Kern

ihres Unternehmertums. Sie finden es genauso spannend, über die Tankstelle 2040 nachzudenken wie ihrem besonderen Interesse für Kunst und Kultur Ausdruck zu verleihen.

Mit viel Leidenschaft und Liebe zum Detail betreten sie gerade Neuland. Sie lassen ein denkmalgeschütztes Heizkraftwerk in München-Aubing zu einem Kunstkraftwerk umbauen. Die Baugenehmigung liegt seit Kurzem vor. Beide beugen sich über ein Skizzenbuch und zeigen begeistert, was sie alles vorhaben. In dem umgestalteten Alt- und einem modernen Neubau wird Platz sein für Galerien, Konzertsaal, Büros, Restaurant und Biergarten – eine Kulturstätte, die Berührungspunkte abbauen und den direkten Kontakt zwischen Besuchern und Künstlern fördern soll. »Im Grunde wie eine Tankstelle, zu der einen auch viele Gründe hinführen«, meint Christian Amberger und macht gleich deutlich, dass sie ambitionierte Ziele verfolgen: Ihr Kunstkraftwerk soll es unter die Top Ten der Münchner Touristenattraktionen schaffen. ■

Zu den Personen

Die Brüder Christian und Michael Amberger, Jahrgang 1961 und 1967, übernahmen während ihres BWL-Studiums vom Vater erfolgreich ein Joint Venture. 1996 fusionierten sie ihr Unternehmen mit der 1958 von Vater Willy gegründeten Mineralölfirma Allguth GmbH, zu der heute 45 Tankstellenbetriebe gehören. Seit 1996 sind beide Geschäftsführer des Familienunternehmens. Ihr Fokus liegt derzeit auf dem Umbau eines alten Heizkraftwerks in Aubing zu einem Kunst- und Kulturareal.

www.allguth.de

**Produktiv und leistungsstark –
je besser die Zusammenarbeit
im Team, desto vorteilhafter
für das ganze Unternehmen**



Ein *starkes* Team

Ob gelungene Zusammenarbeit von Alt und Jung, mehr Digitalwissen im Betrieb oder optimierte Stellenanzeigen – so können Unternehmen das Potenzial von Belegschaft und Bewerbern noch besser ausschöpfen.



Wenn Unternehmen erfolgreich im Wettbewerb bestehen wollen, brauchen sie gut qualifizierte, innovative Mitarbeiter. Keine leichte Aufgabe in Zeiten des Fachkräftemangels. So fehlen der Wirtschaft in Oberbayern derzeit 103000 qualifizierte Mitarbeiter. Dies ist ein Ergebnis des aktuellen IHK Fachkräfte-Reports. Und die Lücke vergrößert sich noch weiter. Bis zum Jahr 2030 wird sich der Fachkräfteengpass sogar auf 195000 fast verdoppeln (siehe Grafik unten).

Angesichts solcher Zahlen wird es für Unternehmen immer wichtiger, nicht nur ein leistungsfähiges Team zusammenzustellen.

Es gilt auch, das Potenzial der eigenen Belegschaft auszuschöpfen. Das IHK-Magazin stellt daher zum Jahresanfang die Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Von Wissen bis Stellenanzeige

Wie lassen sich die digitalen Kompetenzen der Kollegen weiterentwickeln? Wie gelingt es, verborgenes Wissen bei den Beschäftigten zu heben? Das zeigen Unternehmen wie der Hightech-Spezialist OHB und der Webtechnologiedienstleister TechDivision (S. 16).

Die Gesellschaft altert und mit ihr auch die Belegschaften in den Unternehmen. Wenn altgediente Kollegen auf junge

Nachwuchskräfte treffen, können Firmen profitieren. Schließlich bringen altersgemischte Teams häufiger Prozess- und Produktinnovationen hervor als Gruppen mit Mitgliedern aus einer Generation. Damit die Zusammenarbeit von Alt und Jung erfolgreich ist, können Firmen einiges unternehmen (S. 18).

Viele Personaler wünschen sich mehr Bewerber auf freie Stellen in ihrem Unternehmen. Und nicht wenige fragen sich regelmäßig, warum unter den Interessenten so wenige Bewerberinnen sind. Vielleicht liegt es ja an den Stellenanzeigen. Denn Frauen achten bei Ausschreibungen auf andere Faktoren als Männer (S. 20).

Die Lücke wächst

In Oberbayern wird sich der Fachkräfteengpass von heute 103000 Personen auf 195000 im Jahr 2030 fast verdoppeln.

Engpass 2018		Engpass 2030	
Fachkräfteangebot	2032000	Fachkräfteangebot	1680000
Fachkräftenachfrage	2135000	Fachkräftenachfrage	1875000
Engpass	103000	Engpass	195000

Quelle: IHK Fachkräfte-Report 2018



Foto: fotomek_fotolia.com

Wertschöpfungsverluste in Bayern durch den Fachkräftemangel



2018 4,7 % 2030 8,6 %

Nicht realisierte Bruttowertschöpfung

22,9 Mrd. Euro 50,8 Mrd. Euro

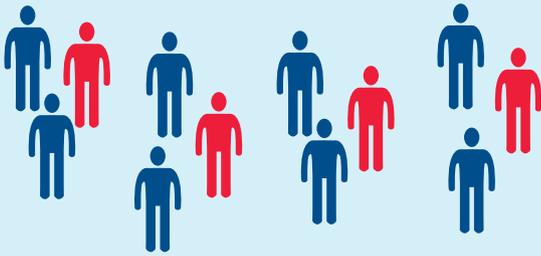
Bruttowertschöpfungsverluste

Allein 2018 summierten sich die Wertschöpfungsverluste durch den Fachkräftemangel auf 22,9 Milliarden Euro.

Quelle: IHK Fachkräfte-Report 2018

Foto: schlichteasy_fotolia.com

Schwierige Personalsuche



Kleine Firmen mit unter 50 Mitarbeitern können im Schnitt **jede dritte Stelle** nicht besetzen.

Quelle: KOFA-Studie 2/2018

Immer älter



2018 waren bayerische Arbeitnehmer im Schnitt 43,7 Jahre alt. Bis zum Jahr 2030 wird das Durchschnittsalter auf 48,6 Jahre ansteigen.

Quelle: IHK Fachkräfte-Report 2018

Berufe mit Bedarf

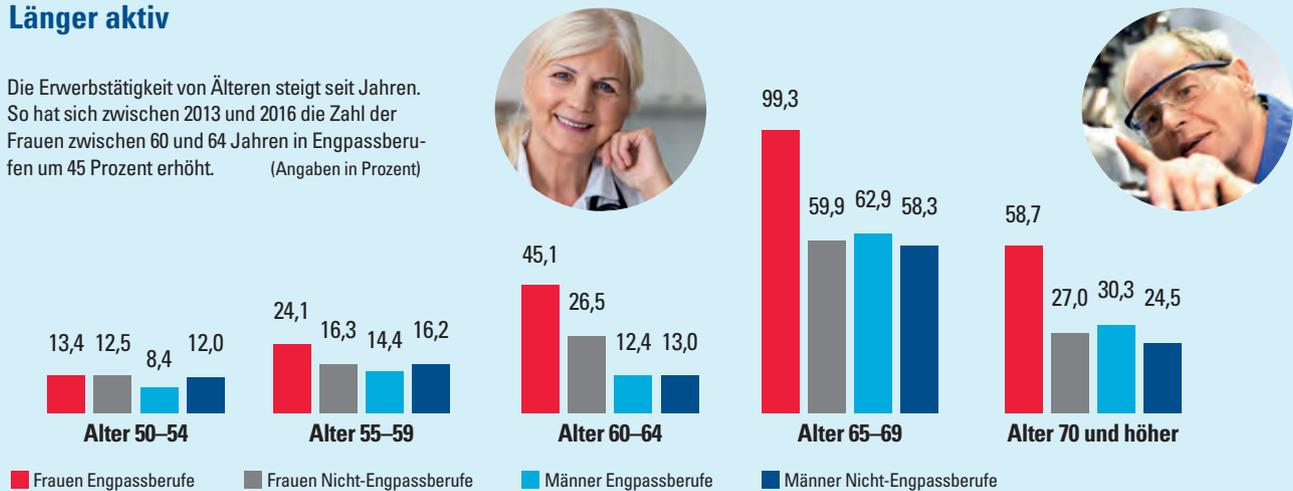
Vom Fachkräftemangel sind besonders Berufe in Unternehmensführung und -organisation betroffen. Hier fehlen in Oberbayern 33 000 Personen. Auch Mitarbeiter für technische Entwicklung, Konstruktion und Produktionssteuerung sind knapp.



Quelle: IHK Fachkräfte-Report 2018

Länger aktiv

Die Erwerbstätigkeit von Älteren steigt seit Jahren. So hat sich zwischen 2013 und 2016 die Zahl der Frauen zwischen 60 und 64 Jahren in Engpassberufen um 45 Prozent erhöht. (Angaben in Prozent)



Quelle: KOFA-Studie 4/2017

Enormes Know-how im
Betrieb – OHB-Mitarbeiter
Horst Pfeuffer (l.) und
Werner Spiel mit Teilen
einer Forschungsrakete



Foto: Thorsten Jochim

Wissen ist Macht

Die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiter entwickeln sich nicht automatisch weiter, nur weil der technologische Wandel unaufhörlich voranschreitet. Unternehmen sollten ihre Beschäftigten daher gezielt überzeugen, mitnehmen und weiterbilden.

SABINE HÖLPER

Lutz Bertling arbeitet erst seit April 2018 bei der OHB SE. Der 55-Jährige gehört nicht nur zum vierköpfigen Vorstand, er ist auch Chief Digital Officer. Die OHB SE und ihre Tochter OHB Systems AG an den Standorten Oberpfaffenhofen und Bremen sind spezialisiert auf Hightech-Lö-

sungen für Raumfahrt, Wissenschaft und Industrie. »Im Unternehmen hat man sich auch schon vorher mit Digitalisierung auseinandergesetzt«, sagt Bertling. »Aber jetzt ist das Thema so wichtig, dass wir es einem Vorstandsressort zugeordnet haben.«

Die Digitalisierung schreitet rasant voran und verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt enorm. Nur: Die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiter entwickeln sich nicht automatisch und im Gleichklang mit dem technologischen Wandel weiter. Unternehmen müssen ihre Mitarbeiter folglich zu jedem Zeitpunkt überzeugen, mitnehmen, weiterbilden. Das fängt ganz oben an – bei einem Chef, der das Thema voran- und zu den Mitarbeitern bringt.

Die Menschen sind eine zentrale Komponente der Digitalisierung und Transformation, sagt Josef Willkommer, Geschäftsführer des Webtechnologiedienstleisters TechDivision mit Hauptsitz in Kolbermoor. Die erste Komponente seien die Werkzeuge, die Geräte, die Software. Doch »vor den Geräten sitzen Menschen«, so Willkommer. Und die müssten den Umgang damit erst lernen. »Aber man darf sie dabei nicht überfordern«, mahnt er. Selbst Digital Natives bräuchten Erläuterungen. Zumal noch ein anderer wichtiger Aspekt hinzukommt: Die Digitalisierung bietet nicht nur Chancen, sie schürt auch Ängste. Viele Mitarbeiter sorgen sich, dass ihre Arbeit wegrationalisiert wird. »Diese Ängste muss man den Angestellten nehmen«, sagt Willkommer. Man müsse er-

Darum geht's

- ▶ Digitalisierung in den Betrieben verunsichert die Belegschaft häufig.
- ▶ Unternehmen sollten ihre Mitarbeiter daher vom konkreten Nutzen der digitalen Projekte überzeugen.
- ▶ Oft kennen Firmen das digitale Know-how ihrer Beschäftigten nicht genau – dieses verborgene Wissen lässt sich heben.

klären, dass zwar manches automatisiert werde, dies den Mitarbeitern aber mehr Zeit gebe für die Bearbeitung anderer Themen und dass der Arbeitsplatz somit nicht zur Disposition stehe. Der TechDivision-Chef lädt einmal im Monat die knapp 100 Mitarbeiter zum gemeinsamen Mittagessen, um strategische Themen wie etwa die Digitalisierung zu besprechen. Ein weiterer wichtiger Baustein sind Schulungen und Weiterbildung. Dazu gehört auch der Besuch von Kongressen. Erst kürzlich war Willkommer mit einem Team in Barcelona, zuvor in den USA. Zudem kommen zwei sogenannte Agile Coaches in die Firma und schulen die Mitarbeiter. Weiterbildung nach dem Gießkannenprinzip ist jedoch wenig sinnvoll. Deshalb sollte ein Unternehmen zunächst definieren, welches Wissen für welches Vorhaben genau benötigt wird. Danach geht es an das Aufspüren verborgenen Know-hows: Oft sind entscheidende Kompetenzen bereits im Betrieb vorhanden. Die Abteilungs- oder Geschäftsleiter kennen sie nur nicht, da sie im beruflichen Kontext bisher nicht gefragt waren.

David Meinhard, Experte beim Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) am Institut der deutschen Wirtschaft Köln, rät: »Starten Sie einen offenen Dialog mit Ihren Mitarbeitern und erfahren Sie, welche verdeckten Kompetenzen in Ihrem Team schlummern.« Firmen mit einer eher jungen Belegschaft sind hier im Vorteil. »Berufsanfänger sind in sozialen Netzwerken aktiv oder haben in ihrer Ausbildung Softwareprogramme kennengelernt«, sagt Meinhard. Einige brächten eventuell sogar Erfahrung in der Webentwicklung mit.

So wie bei OHB Systems in Oberpfaffenhofen. Der Altersschnitt ist niedrig und die jungen Mitarbeiter gingen »natürlicher mit dem Thema um«, findet OHB-Vorstand Bertling. Oft seien sie sogar Treiber der Digitalisierung. »Sie bringen Ideen ein, wie man die Digitalisierung vorantreiben kann.« Im Unternehmen macht man sich dies zunutze, um am Ende alle Mitarbeiter ins Boot zu holen und weiterzubilden.

Konkret heißt das: Die Mitarbeiter mit den größten Kompetenzen werden zu Digitalexperten ernannt. Für das Gebiet, auf dem sie besonders viel Wissen besitzen, fungieren sie als eine Art Trendscouts,

die fortwährend fahnden, wo weitere Potenziale liegen. In einem nächsten Schritt geht es dann darum, die übrigen Mitarbeiter von den anstehenden Neuerungen zu überzeugen und entsprechend zu trainieren.

Mitarbeiter früh einbinden

Vor allem das Überzeugen sei entscheidend, betont Bertling. Überzeugen könne man die Menschen nur dann, wenn sie den Nutzen sehen. »Die Mitarbeiter müssen erfahren, was die Änderung konkret für ihre Arbeit bringt«, so der OHB-Vorstand. Daher reiche es nicht, Neuerungen bloß zu kommunizieren. »Man muss die Mitarbeiter sehr früh einbinden und ihnen zeigen, wie die neue Technologie eingepasst in ihrer Arbeitsumgebung wirkt.« ■

IHK-Ansprechpartnerin zum Thema Fachkräfte

Elfriede Kerschl, Tel. 089 5116-1786
elfriede.kerschl@muenchen.ihk.de

Veranstaltungstipp

Agile Mindsetter

Mit Agilität wollen sich viele Unternehmen den Herausforderungen der Digitalisierung stellen. Was aber ist Agilität genau? Wie kann sie ganz konkret im Arbeitsalltag umgesetzt werden? Wie können Führungskräfte und Mitarbeiter für die Veränderungen, die oft mit Ängsten verknüpft sind, begeistert werden?

Die Ausbildung zum agilen Mindsetter qualifiziert dazu, agile Arbeitsweisen zu gestalten, einzuführen und zu verankern.

Termin: 22.1. bis 14.5.2019, 8 Präsenztage, 9–17 Uhr

Ort: IHK Akademie Westerham, Von-Andrian-Str. 5, 83620 Feldkirchen-Westerham

Teilnahmekosten: 2800 Euro

Infos: akademie.muenchen.ihk.de/
persoenlichkeitsentwicklung/
agiler-mindsetter-ihk

Ansprechpartner

Dr. Alexander Machate, Tel. 08063 91-254
Machate@ihk-akademie-muenchen.de

Neues Jahr – neue Vorhaben? Planen Sie Baumaßnahmen, Sanierungen, Mietverträge?

Wir sind gerne für Sie da und beraten Sie in folgenden Bereichen:

- Bauverträge (Neubau, Sanierung, Grundstückskauf)
- Architektenverträge (Planung, Bauleitung etc.)
- Bauträgerverträge (Erwerb von Häusern und Wohnungen)
- Mietverträge (gewerbliche Räume und Liegenschaften)
- WEG-Angelegenheiten (Teilungserklärungen u.a.)

ETL Müller, Hillmayer & Kollegen
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Kanzlei für privates Immobilienrecht
Maria-Theresia-Str. 32, 81675 München

Tel.: 089/99 83 88 - 0, Fax: 089/98 16 36,
E-Mail: kanzlei@mueller-hillmayer.de

Die Mischung macht's

Altersgemischte Teams sind produktiver als homogene. Allerdings ist das kein Selbstläufer. Was Unternehmen tun können, damit ältere Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten.

SABINE HÖLPER



Foto: Robert Kneschke - Fotolia.com

Viele Unternehmen erkennen, dass Ältere und Jüngere besonders produktiv zusammenarbeiten

Die Betz-Chrom GmbH beschäftigt an ihren beiden Standorten in Gräfenlöffing und Maisach insgesamt 75 Mit-

arbeiter. Zehn davon sind 55 Jahre oder älter. Für die Chefin des Spezialisten für Oberflächentechnik, Miriam Betz, ist das von Vorteil. »Wir profitieren von der Zusammenarbeit junger und älterer Kollegen«, sagt sie. »Wir sind produktiver.« Nur junge Leute im Team – das kann sich die 50-Jährige überhaupt nicht vorstellen. »Das wäre enorm kräftezehrend.«

Studien bestätigen, dass altersgemischte Teams grundsätzlich erfolgreicher sind als homogene. »Sie bringen häufiger Prozess- und Pro-

duktinnovationen hervor«, sagt Andrea Hammermann vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Ein Selbstläufer sei das zwar nicht, so die Expertin. Doch die Herausforderung sei zu bewältigen.

Die Anstrengungen lohnen sich schon deshalb, weil sich die Altersstruktur in deutschen Unternehmen wandelt. Sie folgt dem demografischen Trend in der Bevölkerung. So ist der Altersdurchschnitt laut IW seit dem Jahr 2007 um 1,6 Jahre angestiegen. Dies zeigt sich auch an der Altersstruktur in den Unternehmen: Während der Anteil der unter 25-Jährigen um durchschnittlich 1,4 Prozentpunkte auf elf Prozent gesunken ist, erhöhte sich der Anteil der Beschäftigten ab 55 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte auf 22 Prozent.

Stärken erkennen

Ältere Mitarbeiter haben nicht selten mit Vorbehalten zu kämpfen. Sie könnten in Zeiten der Digitalisierung den ständigen Wandel nicht so gut meistern, heißt es manchmal. Sie seien langsamer, weniger flexibel und weniger belastbar als ihre jüngeren Kollegen. Was die Arbeitsleistung angeht, ist dies häufig nur ein Vorurteil.

Allerdings können im Unternehmen altersbezogene Konflikte und Kommunikationsprobleme entstehen, sagt IW-Expertin Hammermann. Diese treten umso stärker auf, je jünger der Chef ist. Mancher altgediente Mitarbeiter lasse sich eben nur ungern von einem jungen Aufsteiger sagen, was er zu tun habe. Und da Führungskräfte tendenziell immer jünger werden, obwohl die Belegschaft älter wird, verschärfe sich dieses Problem. Aber solche Konflikte sind lösbar. Führungskräfte sollten bereit sein, die Stärken der älteren Mitarbeiter zu erkennen – und diese zu schätzen.

Darum geht's

- ▶ Altersgemischte Teams bringen häufiger Prozess- und Produktinnovationen hervor.
- ▶ Dennoch gibt es Konfliktpotenzial, etwa wenn Chefs viel jünger als ihre Mitarbeiter sind.
- ▶ In einer Firmenkultur des Voneinander-Lernens, können Alt und Jung ihre Stärken ausspielen.

Und Stärken besitzen sie gegenüber dem Nachwuchs durchaus. Ganz vorne steht dabei ihr Erfahrungsschatz. Unternehmerin Betz macht einen Ausflug in die Modewelt, um dies zu verdeutlichen: »Nach Jahren in der Versenkung kommen Cord und Pannesamt wieder ums Eck. Ein Junger sieht das als Neuerung. Ein alter Hase sagt: alles schon mal da gewesen.« Übertragen auf die Arbeitswelt soll das heißen: Der erfahrene Kollege erkennt, ob etwas in der Vergangenheit gut war oder nicht. Er kann beurteilen, ob es sich lohnt, darauf zu setzen oder nicht. Er ist der Weise. Er urteilt mit Kennerblick. »Das Alter hat einen hohen Wert«, folgert Betz. »Die älteren Kollegen haben Erfahrung, sie haben so manchen Sturm überstanden und sie bringen sich genauso intensiv ein wie alle anderen auch. Wir würden die älteren Mitarbeiter niemals abschieben.« Das Gegenteil führe zum Erfolg, nämlich die Älteren zu integrieren.

Schwächen? IT und Englisch

Dazu bedarf es Engagements vonseiten der Geschäftsleitung. Tatsächlich hätten viele aus der Generation 60plus weniger Ahnung von Computern als junge Kollegen, bestätigt Betz. »Die IT ist der größte Hemmschuh.« Doch die Unternehmerin sagt auch, dass diese Klippe leicht zu umschiffen sei: »Der weniger technikaffine Mitarbeiter bekommt einen EDV-Experten an seine Seite.« Als zweites Hindernis hat Betz die schlechteren Englischkenntnisse der ergrauten Mitarbeiter ausgemacht. Hier gibt es eine einfache Lösung: Das Unternehmen bietet Angestellten, die es nötig haben, Englischkurse an.

Was die Unternehmerin aus Bayern umsetzt, ist keine Seltenheit mehr. Immer mehr Firmen erkennen, dass Ältere nicht schlechter sind als Jüngere, sondern schlicht anders. Sie haben andere Stärken als die Jungen – und ein guter Chef schafft es, beide zum Vorteil für den Betrieb zu kombinieren. Dass diese Einstellung mittlerweile mehr und mehr Einzug in den betrieblichen Alltag hält, ist auch Organisationen wie der Initiative Neue Qualität der Arbeit und dem darin angesiedelten Demographie-Netzwerk e. V. zu verdanken. Zu dessen zehn Goldenen Regeln gehört unter anderem: »Arbeit ist so gestal-

tet, dass die Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiter bis zum Renteneintritt gewährleistet ist.« Und weiter: »Betriebliches Gesundheitsmanagement sichert gesunde Arbeitsbedingungen und stärkt die individuellen Ressourcen.«

Beides sieht auch die Betz-Chrom-Chefin als wichtige Bausteine an. Optimale Lichtverhältnisse am Arbeitsplatz, ergonomische Schreibtische und Mousepads, besonders große Bildschirme oder Schutzbrillen mit persönlicher Sehstärke sind daher selbstverständlich im Betrieb. Kostenloses Obst und Wasser auch. Von solchen Maßnahmen profitieren die Jungen im Übrigen ebenso. ■

IHK-Ansprechpartnerin für Fachkräftesicherung

Elfriede Kerschl, Tel. 089 5116-1786
elfriede.kerschl@muenchen.ihk.de

Mentoring – andersherum

Altersgemischte Teams können ihre Vorteile besonders gut in einer Unternehmenskultur des Voneinander-Lernens ausspielen. Das heißt: Die Jüngeren lernen von den Älteren, aber die Älteren lernen auch von den Jungen. Um dies zu etablieren, sind **Reverse-Mentoring-Programme** gut geeignet. Im Gegensatz zu herkömmlichen Mentoring-Programmen, bei denen erfahrene Mitarbeiter Neulinge coachen, erklären bei diesem »umgedrehten« Mentoring junge Mitarbeiter älteren insbesondere die neuen Technologien, die Trends in der Digitalisierung und ähnliche Themen. »Sogar Azubis können Geschäftsführern etwas beibringen«, sagt Rudolf Kast, Vorsitzender des Demographie-Netzwerks der Initiative Neue Qualität der Arbeit. Der Experte sieht gleich zwei Vorteile: »Alt und Jung lernen voneinander. Außerdem findet eine tolle Vernetzung statt.«



AM BALL BLEIBEN



Die Plattform für inspirierte Mitarbeiter

 Einladung zu den exklusiven FC Bayern Basketball imPULS Keynotes	 FC Bayern Basketball imPULS Mitglieder-Logo
 FC Bayern Basketball Tickets	 Digitale Mitgliederliste
 FC Bayern Basketball imPULS Newsletter	 Maßgeschneidertes Team-Building-Angebot auf Anfrage

Weitere Informationen zu „FC Bayern Basketball imPULS“ unter www.fcb-basketball.de oder **089 2005 7087**

Stellenanzeigen –
bestimmte Formulierungen
schrecken Bewerberinnen
eher ab



Foto: Ico maker_Fotolia.com

Unternehmen, die aus dem größtmöglichen Talentepool schöpfen und weibliche Fachkräfte gezielt ansprechen wollen, sollten ihre Ausschreibungen überarbeiten.

— EVA MÜLLER-TAUBER —

Einerseits klagen zahlreiche Unternehmen über Fachkräftemangel. Andererseits arbeiten viele qualifizierte weibliche Fachkräfte in Teilzeit oder gar nicht. Und das, obwohl Frauen oft gern (mehr) arbeiten würden und viele Firmen engagiert dabei sind, die Vereinbarkeit

von Beruf und Familie zu erleichtern. Warum also finden Angebot und Nachfrage trotzdem oft nicht zusammen?

Einer der Gründe hierfür dürfte sein, dass sich potenzielle Bewerberinnen von Stellenausschreibungen nicht angesprochen fühlen. Vielen Firmen sei gar nicht bewusst, dass Frauen und Männer Jobanzeigen unterschiedlich lesen, sagt Elfriede

Kersch, Referatsleiterin Wirtschaft, Fachkräfte, Frauen in der Wirtschaft bei der IHK für München und Oberbayern. »Dabei können Unternehmen mit ihrer Anzeige gezielt Frauen ansprechen, ohne männliche Bewerber zu diskriminieren, und dabei zum Beispiel auch ihre Angebote zur bes-

seren Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich herausstellen.« Dann können Unternehmen aus dem gesamten Talentepool schöpfen und nicht nur aus dem halben.

Dass Frauen und Männer Stellenbeschreibungen tatsächlich unterschiedlich wahrnehmen, belegt etwa eine Eye-Tracking-Studie der Jobbörse jobware. Sie analysierte die Blickbewegungen beim Lesen von Anzeigen und fand heraus: Frauen konzentrieren sich meist auf die Unternehmenskultur, die Arbeitszeiten, die Qualifikationsmöglichkeiten und die Anforderungen. Männer dagegen beschäftigen sich mehr mit dem Firmenprofil und lassen die Anforderungen eher außer Acht.

Darum geht's

- ▶ Bewerberinnen betrachten besonders Firmenkultur, Qualifikationsmöglichkeiten, Arbeitszeiten und Anforderungen.
- ▶ Sind diese Fakten erwähnt, steigt ihr Interesse.
- ▶ Männer sehen sehr auf das Firmenprofil.

Die BSH Hausgeräte GmbH in München weiß um die Unterschiede der verschiedenen Bewerbergruppen. Sie hat deshalb im Herbst 2017 ihren Arbeitgeberauftritt überarbeitet: »Wir haben unser neues globales Employer-Branding-Konzept bewusst zielgruppenspezifisch entwickelt und für Adressaten wie IT/Digital oder Women jeweils eine andere Ansprache in Bild und Text definiert«, sagt Marion Weissenbach, die bei BSH unter anderem für Employer Branding und Diversity verantwortlich ist. So finden sich in Stellen- und Imageanzeigen, die verstärkt Frauen ansprechen sollen, häufiger Begriffe wie »Leidenschaft« und »Inspiration« sowie Formulierungen wie »Wir fördern Kreativität und Neugierde«.

Für Anzeigen stehen zwölf BSH-Mitarbeiter als Testimonials zur Verfügung. Sie fungieren als Markenbotschafter, die jeweils mit einem persönlichen Statement ihre Vision der Zukunft von BSH vermitteln. »Wir wollen unsere Stellen stets mit dem bestmöglich geeigneten Kandidaten oder der bestmöglich geeigneten Kandidatin besetzen«, sagt Weissenbach. »Das bedingt, dass sich sowohl qualifizierte Männer wie auch qualifizierte Frauen von unseren Anzeigen angesprochen fühlen.« Damit das gelingt, kommt es auf jedes Wort an. So werden Formulierungen zu Soft Skills in Stellenanzeigen unterschiedlich wahrgenommen. Darauf weist das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) in seinen Handlungsempfehlungen »Mit Stellenanzeigen gezielt Fachkräfte gewinnen« hin. Demnach werden einige Attribute eher Frauen, andere eher Männern zugeordnet, manche sind neu-

tral. Interessant dabei ist: Frauen sehen von Bewerbungen ab, wenn die Beschreibung zu viele männlich besetzte Begriffe enthält. Umgekehrt ist das nicht so. Männer bewerben sich auch, wenn zahlreiche »weibliche« Begriffe in der Anzeige auftauchen.

Macht und Status

»Es gibt Studien, die belegen, dass sich Frauen von bestimmten Formulierungen eher abschrecken lassen«, bestätigt Anja Seng, Professorin an der FOM Hochschule. Vor allem auf Macht und Status bezogene Eigenschaften wie zum Beispiel Ehrgeiz und Durchsetzungskraft widersprechen häufig dem Selbstverständnis von Frauen. Beschreibungen von Aufgaben wirkten auf sie dagegen eher attraktiv. »Es empfiehlt sich daher, das Anforderungsprofil der Stelle eher aufgaben- und qualifikationsorientiert zu beschreiben«, so Expertin Seng. Ebenfalls wichtig: Unternehmen sollten formulieren, was die Bewerber im Arbeitsalltag konkret erwartet.

Die Digital Product School (DPS) an der UnternehmerTUM in München hat diese Tipps beherzigt. Die DPS gibt jährlich etwa 100 IT-Spezialisten in dreimonatigen Vollzeittrainings die Möglichkeit, mit interdisziplinären kleinen Teams digitale Produkte zur Lösung realer Kundenprobleme zu entwickeln. »Um solche Probleme anzugehen, sind die unterschiedlichen Herangehensweisen von Männern und Frauen gefragt«, sagt Michael Stockerl (31), Head of Software Engineering bei der UnternehmerTUM GmbH. Frauen würden etwa einzelne Schritte häufiger hinterfragen, seien meist teamorientiert sowie emp-

athisch und könnten gut kommunizieren. Männer gingen Probleme einfach an, würden sich in der Regel mehr zutrauen. Um mehr Softwareingenieurinnen für die DPS zu interessieren, überarbeiteten Stockerl und seine Kollegen die Stellenanzeigen grundlegend. Statt bestimmte Programmiersprachen vorzugeben, verlangen sie beispielsweise nun nur mindestens eine Sprache, in der Bewerber fit sein sollten. Auch Soft Skills wie Team- und Kommunikationsfähigkeit sind jetzt regelmäßig als Anforderungen in den Anzeigen zu finden. Außerdem beschreiben sie recht detailliert die Aufgaben samt Arbeitsumfeld bei der DPS.

Der Aufwand habe sich gelohnt, so Stockerl: »Auf die neuen Ausschreibungen haben sich viele qualifizierte Frauen auch aus dem Ausland beworben, derzeit liegt der Frauenanteil bei uns bei 60 Prozent.« Dabei habe sich auch die Qualität der Bewerbungen verbessert. »Zu unserer Überraschung haben dieses Mal sogar Seniorentwickler auf unsere Anzeige reagiert, und zwar Männer wie Frauen.« ■

Die KOFA-Handlungsempfehlungen sowie eine Checkliste für Stellenausschreibungen finden sich zum Download unter: www.kofa.de/mitarbeiter-finden-und-binden/mitarbeiter-finden/wen-rekrutieren/frauen

IHK-Ansprechpartnerinnen zum Thema Fachkräfte

Elfriede Kerschl, Tel. 089 5116-1786
elfriede.kerschl@muenchen.ihk.de

Dr. Gabriele Lücke, Tel. 089 5116-1174
gabriele.lueke@muenchen.ihk.de



Entwurf: H. Eberherr, Laumer Ingenieurbüro . Ausführung: Laumer Komplettbau . Foto: Sascha Kletzsch

SCHLÜSSELFERTIGER GEWERBEBAU

**Planungssicherheit von Anfang an.
Aus der Erfahrung von über 60 Jahren.**

Aus unserer Referenzliste:

Bürogebäude

Fassade aus Sandwichwänden
eingefärbter Architekturbeton

Laumer Komplettbau GmbH
Bahnhofstr. 8 . 84323 Massing
Tel.: 087 24/88-0 . www.laumer.de





Ein Signal, das weithin
ausstrahlt – das Motto des
IHK-Jubiläumsjahres leuchtete
auf dem Zugspitzgipfel



Foto: Coran Gajarin

»Meine Rage, meine Wut«

So viel Emotion wie nie: Der IHK Talk zur Nachhaltigkeit auf der
Zugspitze machte klar, wie weit das
Umdenken schon Realität ist.

MARTIN ARMBRUSTER

Es gab nur diese eine Fahrt. Wer es nicht bis zur Abfahrt der Zahnradbahn um 15.30 Uhr hinauf zur Zugspitze schaffte, musste draußen bleiben. Der hatte die vierte Ausgabe der IHK Talkreihe »Ideen haben Kraft« zum Thema Nachhaltigkeit verpasst – es wäre schade gewesen.

Die rund 150 Teilnehmer erlebten Ende November einen Abend der Superlative. Auf dem höchsten Punkt Deutschlands zeigten die Referenten so viel Emotion wie nie im Rahmen dieser Talkreihe. Tenor des Abends: Wenn wir jetzt nicht handeln, war es das mit der Welt, wie wir sie kannten. Vermutlich trugen die grandiose Aussicht vom Zugspitzplatt und der Blick auf den sterbenden Gletscher dazu bei. Das kann Augen öffnen. »Schluss mit der Heuchelei«, forderte Florian Kohler, Geschäftsführer von Gmund Papier. Über »meine Rage, meine Wut« berichtete die Bloggerin Madeleine Daria Alizadeh (»DariaDaria«). Tobias Hipp, Geograf und Naturschutzfachmann beim Deutschen Alpenverein (DAV), sagte, der Klimawandel habe Bayern erreicht: »Wir sind live dabei.«

Moderator Leonhard Nima brachte ebenfalls Schwung in den Abend. Er wollte wissen, ob sich Nachhaltigkeit für die Firmen rechne. Fast alle Teilnehmer antworteten darauf mit Ja. Worauf sich nicht nur Nima fragte, weshalb dann so wenig passiert. Bloggerin Alizadeh kritisierte Bequemlichkeit als Massenleiden. Das menschliche Gehirn sei auf Risikovermeidung programmiert. Das erschwere den Kampf gegen die abstrakte Gefahr Klimawandel. Ihr gehe die ewige Jammerei auf die Nerven. Schluss damit, forderte sie im Konsens mit dem Papierhersteller Kohler. Es sei »time for action«.

Kohler kritisierte den Selbstbetrug, das Greenwashing im großen Stil. Das Verbot von Plastiktüten im Supermarkt und von Plastikstrohhalm werde als Durchbruch verkauft, während pro Jahr 350 Millionen Tonnen Kunststoff in den Ozeanen landeten. Bis 2050 wird sich die Plastikschwemme verdreifachen.



Engagiertes Publikum – rund 150 Gäste erlebten drei ganz unterschiedliche Referenten



Führte durch den Abend – Moderatorin Karen Webb mit IHK-Präsident Eberhard Sasse



Gut gelaunt zum Gipfel – mit der Zahnradbahn fuhren die Talkgäste auf die Zugspitze



Foto: Goran Gajarin

Geht das Thema Nachhaltigkeit sehr persönlich an – die Wiener Bloggerin Madeleine Daria Alizadeh



Foto: Goran Gajarin

Lehnt die Erschließung neuer Skigebiete ab – Tobias Hipp, Geograf und Naturschutzexperte beim Deutschen Alpenverein



Foto: Goran Gajarin

»Es muss wehtun« – Florian Kohler, Geschäftsführer von Gmund Papier, kritisierte Selbstbetrug und Greenwashing

Der Unternehmer nimmt die Dinge selbst in die Hand. Mit Produkten, die ohne Plastik auskommen, mit rigorosem Umweltschutz. Gmund Papier hat eine Ökobilanz, die sich sehen lassen kann: um 70 Prozent reduzierter Wasserverbrauch, 82 Prozent weniger Abfall, 75 Prozent des selbst produzierten Stroms sind CO₂-frei. Trotzdem sieht sich der Unternehmer noch lange nicht am Ziel. Er sucht nach Verbesserungen in jedem Detail. Diese Konsequenz will der Firmenchef überall in der Gesellschaft sehen.

»Es muss wehtun«, sagte Kohler. Den Grünen warf er vor, zu feige zu sein. Erst ein Benzinpreis von zehn Euro pro Liter würde Veränderung bringen. Jeder Einzelne müsse Nein sagen zum eingeschweißten Marmorkuchen im Flugzeug. Ebenso sei es absurd, Fair-Trade-Tee mit Plastikverpackung zu kaufen.

DAV-Experte Hipp formulierte nüchtern deprimierende Botschaften. Er zitierte auf der Zugspitze aus dem »Emissions Gap Report 2018« der UN. Nie sei die Rettung vor dem Klimawandel so weit entfernt gewesen. Seit 2015 steigen die weltweiten CO₂-Emissionen wieder. Für den Zugspitz-Gletscher kommt die Rettung ohnehin zu spät. Er hat schon heute 80 Prozent seiner Fläche verloren.

Schneearme Winter

Die Durchschnittstemperatur in den Alpen steigt schneller als die im Flachland. Das Plus liegt bereits bei 1,6 Grad. Das hat dramatische Folgen für den Tourismus. Die Zeiten schneereicher Winter sind für immer vorbei. »Es geht um die Frage, wie ich heute noch mit halbwegs gutem Gewissen Bergsport betreiben kann«, erklärte Hipp.

Der Alpenverein suche nach Antworten und erfinde sich neu. »Die Erschließung neuer Skigebiete lehnen wir klar ab«, betonte der Geograf. Man führe derzeit

Die bayerischen IHKs feiern ihr 175-jähriges Jubiläum. 1843 wurden die bayerischen Industrie- und Handelskammern gegründet. Das IHK-Magazin berichtet aus diesem Anlass über Firmen, Persönlichkeiten, Themen und Ereignisse, die 175 Jahre Unternehmergeist in Bayern lebendig werden lassen.





Abendfahrt – nach dem IHK Talk ging es mit der Zahnradbahn wieder nach unten

in den Alpen Gespräche mit allen Verantwortlichen. Gebraucht würden neue Konzepte für Tourismus, Skisport, Bergsteigen und Mountainbiken.

Bloggerin Alizadeh ging das Thema Nachhaltigkeit sehr persönlich an. Der Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch und die Weigerung der Modemarken, den Familien der mehr als 1 100 Todesopfer eine Entschädigung zu zahlen – das habe ihr Leben verändert: »Ich wollte keine Kleidung mehr, an der Blut klebt.«

Sie wurde Vegetarierin. Sie verzichtet auf das Flugzeug, wann immer es geht. Als Influencerin will sie nicht länger nur Profitinteressen dienen. Die Zukunft müsse gerechter und weiblicher werden, fordert sie. »Ich will nicht, dass meine Mutter, meine Tochter oder meine Schwester in einem Sweatshop in Mumbai arbeitet«, machte der Instagram-Star vor Oberbayerns Unternehmern klar.

Alizadeh sieht trotz aller Probleme Hoffnung. Dank des FCKW-Verbots werde sich die Ozonschicht regenerieren. Diesen Erfolg müsse man beim Klimaschutz wie-

derholen. Als Bloggerin hat sie ihre Follower für Umwelt- und Klimaschutz begeistert. Ihr alternatives Modelabel kann die Nachfrage kaum noch bedienen.

Mit Unternehmen wie Patagonia habe die Zukunft schon begonnen, meint Alizadeh. Patagonia weigert sich, von der US-Steuerreform zu profitieren. Der kalifornische Outdoor-ausrüster hätte zehn Millionen US-Dollar einstreichen können, spendet das Geld stattdessen aber Umwelt- und Klimaschutzaktivisten. Patagonia-Chefin Rose Marcario hat dafür ein starkes Argument: »Unser Heimatplanet braucht das Geld dringender als wir.« Auch im Marketing schwimmt Patagonia gegen den Strom. Die Firma warnt Konsumenten, grundlos neue Sachen zu kaufen (»Don't buy this jacket«). Man könne eine kaputte Jacke auch flicken lassen. Alizadeh hält das für den Beginn eines Trends, der nicht zu stoppen sei. Man könne nur mitmachen oder untergehen. Die Wiener Bloggerin sprach an dieser Stelle ihre Zuhörer direkt

an: »Sind Sie bereit für die Veränderung?« IHK-Präsident Eberhard Sasse nahm den Ball sofort auf. Er erklärte, der Impuls zur Veränderung sei immer von einer kleinen Elite ausgegangen. Die Teilnahme an diesem IHK Talk sei ein Privileg, das zum nachhaltigen Engagement verpflichte. »Jeder Einzelne von uns ist nur ein Moskito. Aber gemeinsam werden wir zu einem unaufhaltsamen Moskito-Schwarm für mehr Nachhaltigkeit«, meinte der IHK-Präsident. ■

IHK-Ansprechpartnerin für die IHK Talks

Beate Eisinger, Tel. 089 5116-1356
beate.eisinger@muenchen.ihk.de

IHK-Veranstaltungstipp

IHK Talk »Zukunft der Arbeit«

Visionäre Querdenker präsentieren beim IHK Talk ihre Ideen und geben Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft. Beim nächsten IHK Talk lautet das Thema: Wie sieht die Zukunft der Arbeit aus – hat die Arbeit noch Zukunft?

Termin: 22. Januar 2019, 18.30 Uhr

Ort: Schloss Tüßling, Marktplatz 1, 84577 Tüßling

Anmeldung unter:

www.ihk-muenchen.de/175



GEWERBEBAU VITAL

- Energieoptimiert bis **Plus-Energie** • Schlüsselfertig und nachhaltig aus Holz
- Schnelles Bauen zum Festpreis • **Budget-Planer** online

REGNAUER FERTIGBAU • D-83358 Seebuck/Chiemsee • Tel. +49 86 67 72-236 • Fax 72-265 • fachseminar@regnauer.de • www.regnauer.de/objektbau

» Fachseminar: 15. März 2019
Regnauer Vitalbüro in Seebuck



„GEWERBEBAU VITAL.“
So bauen Unternehmen ihre Zukunft.“

REGNAUER
Bauen für den Erfolg.



Fahrzeuge und Infrastruktur werden miteinander vernetzt – Barcelona

Foto: JackF_Fotolia.com

Schlaue Stadt 4.0

Barcelona bietet mehr als die Touristenmeile Ramblas, die spektakuläre Sagrada Familia oder den FC Barcelona. Die Stadt ist eine echte Smart City – und Vorbild für eine hochmoderne Verkehrssteuerung, die auf Echtzeitdaten basiert. Teil 3 der Serie Mobilität.

ULI DÖNCH

Wann ist eine Stadt wirklich smart – also schlau? Dann, wenn sie ihren Einwohnern nicht einfach digitale Technologien überstülpt. Sondern vorher analysiert, was die Bürger tatsächlich brauchen. Barcelona sieht sich als eine solch schlaue Stadt.

Darum geht's

- ▶ In Barcelona liefern unzählige Sensoren Daten für die Verkehrssteuerung.
- ▶ Müll- und Polizeiautos leiten automatisch Infos über Staus & Co. weiter.
- ▶ Der Takt der automatisierten U-Bahn-Linie passt sich problemlos der Fahrgastzahl an.

Francesca Bria erklärt, warum. Sie ist Barcelonas Chief Technology Officer (CTO): »Für uns heißt smart nicht einfach technologisch. Wir haben das Konzept umgedreht. Statt bei der Technologie starten wir genau bei dem, was die Bürger brauchen – also beispielsweise beim Mobilitätsbedarf. Wir überlegen erst in einem zweiten Schritt, ob und wie uns neue Technologien dabei helfen können, diese Nachfrage zu bewältigen.« Mobilitätsexperten nennen Barcelona daher bereits Smart City 4.0. Eben weil die Metropole neue, digitale Technologien nutzt, lassen sich Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge zum Vorteil der Bürger op-

timieren. Auch im Verkehr nutzt man das Potenzial der Digitalisierung. »Fahrzeuge und Infrastruktur werden miteinander vernetzt – das gilt für öffentliche und private Verkehrsmittel«, erklärt Korbinian Leitner, Referatsleiter Verkehrsinfrastruktur und Mobilität der IHK für München und Oberbayern. »Diese Verknüpfung ermöglicht eine echtzeitdatenbasierte Verkehrssteuerung.«

Barcelonas Technologiechefin Bria schwärmt denn auch: »Wir haben ein Glasfasernetz in der ganzen Stadt, das mit vielen tausend Sensoren verbunden ist.« Diese 12500 Sensoren sammeln unter anderem Verkehrsdaten, die dann eine offene Software auswertet. Außerdem hat

die Stadt ihre Mülltransporter und Polizeiautos mit derartigen Sensoren bestückt. All diese Messfühler liefern eine Fülle von Daten, die zentral gesammelt und analysiert werden. Beispiel: Die Sensoren warnen die Fahrer der Müll- und Polizeiwagen vor Sperrungen oder Staus – gleichzeitig liefern diese Fahrzeuge aber auch selbst Informationen über den Verkehrsfluss.

Was bringen Parkplatzsensoren?

Barcelonas Mobilitätsexperten nutzen diese Fülle an Daten für ihre künftigen Planungen. Dabei ist ihnen klar: Sie brauchen viel Geduld. Es dauert lange, Daten zu sammeln, sie auszuwerten und Schlussfolgerungen zu ziehen. Das zeigt auch das Projekt mit Parkplatzsensoren: In einem Modellversuch bestückte die Stadt Stellplätze mit Magnetsensoren und entwickelte eine App, die den Autofahrern helfen sollte, schneller einen Parkplatz zu finden. Der Test dauerte einen Monat, die Auswertung der Daten über ein halbes Jahr. Dann stoppte die Stadt das Projekt, die Sensoren arbeiteten zu ungenau.

Das soll in München besser laufen. Hier experimentiert das Start-up ParkHere GmbH seit mehr als einem Jahr mit elektronischen Parksensoren – gemeinsam

mit den Stadtwerken München und der Münchner Verkehrsgesellschaft. Zwei Messfühler empfangen einen ersten Impuls, wenn das Auto auf den Stellplatz fährt – und einen zweiten, wenn es ihn wieder freigibt. Diese Informationen senden die Sensoren nahezu in Echtzeit an eine zentrale Datenbank. Die Messfühler sind energieautark, sie brauchen also weder Strom noch Batterie und sollen 25 Jahre halten. Das Start-up ParkHere wurde von Studenten der Technischen Universität München (TUM) gegründet und startete diesen Modellversuch an den CarSharing-Stellplätzen und E-Ladestationen in München und in Ingolstadt.

Allein mit Parksensoren lassen sich die Verkehrsprobleme in Millionenstädten wie München und Barcelona nicht lösen. Daher investieren beide Metropolen in den öffentlichen Nahverkehr: München baut eine zweite S-Bahn-Stammstrecke, Barcelona erweitert sein Netz aus fahrerlosen U-Bahnen.

Automatische U-Bahnen

Auch in Barcelona sind die öffentlichen Verkehrsmittel bereits stark ausgelastet: Sie transportieren jedes Jahr neun Millionen Touristen quer durch die Stadt und viele der 1,6 Millionen Einwohner zur Arbeit. Highlight ist die automatisierte U-Bahn-Linie L9: Im Februar 2016 startete der Betreiber Transports Metropolitans de Barcelona (TMB) die längste fahrerlose Metrolinie Europas (30,6 Kilometer). Sie verbindet den Flughafen mit dem östlichen Stadtrand, hält aber auch am Universitätsgelände, vielen Sehenswürdigkeiten und dem Stadion des FC Barcelona.

»Wir wollen die Linie in den kommenden Jahren auf insgesamt 50 Kilometer ausbauen«, erklärt Ramon Malla Castells, bei TMB verantwortlich für die automatisierten Strecken, in einem Interview. »Fahrerlose, vollautomatisierte Metrolinien sind die Zukunft. Sie sind schneller, sicherer und einfach effizienter.«

Der Grund: Die Zahl und Taktung der fahrerlosen U-Bahnen lässt sich erweitern, wenn etwa der Höhepunkt des täglichen

Fakten Barcelona

- ▶ Die Stadt hat 1,65 Millionen Einwohner, der Großraum 3,2 Millionen.
- ▶ Barcelona ist die am zweitdichtesten besiedelte Metropole Europas (nach Paris).
- ▶ Jedes Jahr kommen neun Millionen Touristen.
- ▶ Als verkehrsberuhigende Maßnahme hat Barcelona in einigen Sektoren die Superblocks (Superilles) eingeführt: Je neun Wohnblocks bilden einen Superblock. Dort wird der Durchgangsverkehr umgeleitet; auf den Einbahnstraßen innerhalb der Blocks dürfen nur Anwohner und Lieferanten fahren (Tempolimit 10 km/h).

Berufsverkehrs bevorsteht oder Zehntausende Fußballfans zum Stadion wollen. »Bei normalen U-Bahnen müssten in solchen Fällen zunächst die Arbeitszeitpläne der Fahrer angepasst werden und das Personal zu den Zügen gelangen«, erläutert Ramon Malla Castells. »Bei automatisierten, fahrerlosen Linien drückst du in der Leitzentrale einfach auf einen Knopf und ein Zug im Stellwerk setzt sich in Bewegung.«

Selbst dieser Knopfdruck ist bei den Aufzügen an den angeschlossenen U-Bahnhöfen nicht mehr nötig. Dank Echtzeitdaten erkennen die Fahrstühle, wenn sich die Linie L9 einer Haltestation nähert. Dann fahren die Aufzüge automatisch hinunter zur Bahnsteigebene – bis zu 90 Meter unter der Erde. Das reduziert das Gedränge, erhöht die Mobilität der Fahrgäste und spart Energie.

Barcelona setzt sich weiterhin hohe Ziele. Derzeit arbeiten die Verkehrsexperten der Stadt an einem neuen Mobilitätsplan – auch für den öffentlichen Nahverkehr. Wenn alles funktioniert, muss in Zukunft jeder Bürger höchstens 300 Meter zwischen Wohnung und Haltestelle zurücklegen. Auf Bus oder U-Bahn soll er dann im Schnitt nicht länger als fünf Minuten warten müssen. ■

IHK-Ansprechpartner zum Thema Verkehr

Dr. Korbinian Leitner, Tel. 089 5116-1770
korbinian.leitner@muenchen.ihk.de



Sagrada Família – wie viele Sehenswürdigkeiten in Barcelona sehr gut mit der U-Bahn erreichbar

Initiative für E-Autos

Unternehmer im Landkreis München setzen auf firmeneigene Ladepunkte für E-Mobile. Das hilft nicht nur beim Umbau des eigenen Fuhrparks. Auch Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter profitieren.

JOSEF STELZER

Darum geht's

- ▶ Die lückenhafte Ladeinfrastruktur bremst den Umstieg auf E-Fahrzeuge.
- ▶ Mitglieder des IHK-Regionalausschusses München (Landkreis) haben daher in Eigenregie Ladepunkte installiert.
- ▶ Die Initiative wirkt sich auch auf Mitarbeiterbindung und -gewinnung positiv aus.

Wer ein Elektrofahrzeug oder ein extern aufladbares Hybridelektrofahrzeug erwirbt und es sowohl dienstlich als auch privat nutzt, kann sich auf Steuervorteile freuen. Seit Januar 2019 sind monatlich nur noch 0,5 Prozent statt bisher 1,0 Prozent des Fahrzeugneupreises als geldwerter Vorteil zu versteuern. Die Neuregelung gilt für Fahrzeuge, die vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 angeschafft oder geleast werden.

Für Selbstständige, Freiberufler, Unternehmer und deren Mitarbeiter werden Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge als Dienstwagen künftig interessanter, weil sie für die Privatnutzung nur mehr die Hälfte versteuern müssen, erklärt IHK-Steuerexperte Jörg Rummel. Die Bundesregierung erhofft sich daher einen kräftigen Schub für die bislang schleppende Nachfrage nach E-Autos.

»Die reduzierte Dienstwagensteuer ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung«, sagt IHK-Referent Joseph Seybold.



Christoph Leicher, IHK-Regionalausschussvorsitzender und Geschäftsführer der Leicher Engineering GmbH

Foto: Wolf Heider-Sawall

Bisher haben die vergleichsweise hohen Anschaffungskosten und die meist geringen Reichweiten die Verbreitung von Elektroautos massiv gebremst.

Ein weiteres Haupthindernis ist die unzureichende Ladeinfrastruktur. Wie sich das

ändern lässt, zeigen Unternehmer in Kirchheim bei München. Mitglieder des IHK-Regionalausschusses München (Landkreis) haben im Rahmen einer Arbeitsgruppe eigene Lademöglichkeiten geschaffen. »Unser Ziel ist es, die Elektromobilität

im Landkreis nach vorn zu bringen und die Ladeinfrastruktur zu verbessern«, sagt Christoph Leicher, IHK-Regionalausschussvorsitzender und Geschäftsführer der Leicher Engineering GmbH.

Der 64-jährige Unternehmer ließ zehn Außensteckdosen als Ladepunkte auf dem firmeneigenen Parkplatz installieren. Zum Nachladen lassen sich die in allen Elektroautos vorhandenen Kabel mit gewöhnlichen Schukosteckern verwenden. Mittels Stecker und einem Adapter, der am Empfangstresen des Unternehmens bereitliegt, ist der Stromer im Handumdrehen ans Netz angeschlossen. Nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Kunden, Lieferanten oder Gäste können so kostenlos nachladen. »Wir schaffen damit zusätzliche Anreize, dass generell mehr Elektrofahrzeuge eingesetzt werden«, sagt Leicher, der selbst ein Hybridauto fährt. Die Kosten für die Installationsarbeiten samt Kabelverlegung und Industriesteckdosen betragen pro Ladepunkt rund 150 Euro.

»Wir möchten aufrütteln«

Künftig will der Unternehmer E-Mobile auch in seiner Firmenflotte einsetzen. »Im Fuhrpark haben wir derzeit 15 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Einsatz, einen Teil davon werden wir Schritt für Schritt durch Elektroautos ersetzen«, so Leicher. Die Umstellung sei aber nur für Fahrzeuge sinnvoll, die nicht mehr als etwa 300 Kilometer täglich zurücklegen.

Nachgeladen werden die Stromer nachts an den firmeneigenen Steckdosen. Seit Oktober 2018 steht Mitarbeitern zudem ein Dienst-E-Bike mit separater Lademöglichkeit zur Verfügung.

»Wir möchten die Unternehmen aufrütteln, sodass sie die Chancen der Elektromobilität erkennen und diese zukunftsweisende Technologie nach vorne bringen«, betont Leicher, der für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019 nominiert ist. Elektromobilität sei letztlich ein Beispiel für gelebte Nachhaltigkeit im Alltag. Bei einem

Bewerbungsgespräch mit einem Maschinenbauingenieur stellte Leicher schon fest, dass das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit die Personalrekrutierung durchaus erleichtern kann.

Die auf IT-Sicherheit spezialisierte genua GmbH macht ähnliche Erfahrungen. Sie verfügt auf ihrem Firmenparkplatz in Kirchheim ebenfalls über Ladepunkte, an denen Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Gäste ihre Elektrofahrzeuge kostenlos »auftanken« können. Magnus Harlander (54), Mitglied im IHK-Regionalausschuss München (Landkreis) und genua-Mithaber: »Unsere Lademöglichkeiten sind nicht zuletzt ein Instrument zur Personalbindung, da einige Mitarbeiter selbst mit Elektroautos oder Hybridfahrzeugen fahren und die Lademöglichkeiten gerne nutzen.«

Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur voranzutreiben, sei letztlich auch unternehmerische Eigeninitiative nötig, sagt Harlander. »Außerdem gehört es für uns einfach dazu, dass wir moderne Technologien einsetzen.« IHK-Referent Seybold ergänzt: »Die Unternehmer haben beim Aufbau der Infrastruktur sicher eine Art von Vorbildfunktion für die Betriebe in anderen Landkreisen.«

www.ihk-muenchen.de/region-muenchen

Nachhaltige Mobilität – steuerlich gefördert

Seit dem 1. Januar 2019 gelten Steuererleichterungen nicht nur für privat genutzte elektrische Dienstautos, sondern auch für vom Arbeitgeber zur privaten Nutzung überlassene Fahrräder – mit und ohne Elektromotor. Der geldwerte Vorteil muss im Fall der Fahrräder seit Januar 2019 nicht mehr versteuert werden.

Auch Jobtickets beziehungsweise Zuschüsse des Arbeitgebers zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind seitdem steuerfrei. Allerdings werden die steuerfreien Leistungen für Jobtickets auf die Entfernungspauschale angerechnet, um eine »systemwidrige Überbegünstigung« gegenüber Arbeitnehmern, die diese Aufwendungen selbst aus ihrem versteuerten Einkommen bezahlen, zu verhindern.

Informationen zu den Steueränderungen für E-Dienstwagen und Dienstfahrräder (mit und ohne Motorunterstützung) unter: www.ihk-muenchen.de/foerderung-elektromobilitaet

IHK-Ansprechpartner für E-Mobilität

Joseph Seybold, Tel. 089 5116-1203
joseph.seybold@muenchen.ihk.de

IHK-Ansprechpartner für Steuern

Jörg Rummel, Tel. 089 5116-1633
joerg.rummel@muenchen.ihk.de

Stromladestationen – was müssen Firmen beachten?

Ladepunkte für E-Fahrzeuge lassen sich oft auf Firmenparkplätzen oder in Tiefgaragen mit wenig Aufwand installieren. Unternehmen sollten vorab prüfen, ob sich die vorhandene Elektrik für häufiges Laden über längere Zeiträume eignet. In manchen Fällen ist es notwendig, den Hausanschluss zu verstärken oder eine separate Leitung einzubauen. Als Steckdosen an den Ladepunkten eignen sich zum Beispiel CEE Industriesteckdosen (IP44/54). Damit lassen sich Elektroautos etwa per Drehstromstecker oder Schukostecker, wie sie in den Fahrzeugen vorhanden sind, problemlos nachladen. Zum Laden an öffentlichen Stationen verfügen die Fahrzeuge zudem über spezielle Stecker.

Weitere Tipps gibt das IHK-Merkblatt »Kostengünstige Ladeinfrastruktur für Unternehmen«: www.ihk-muenchen.de/e-mobilitaet

PRO & CONTRA

E-Mobilität im Fuhrpark

Die Zahl der Städte mit Dieselfahrverboten wächst. Gleichzeitig richten sich immer mehr Firmen nachhaltig aus. Unternehmer stehen vor der Frage: Ist es sinnvoll, den Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umzustellen? Zwei Meinungen.



Bei Pkw-Dienstwagen mit privater Nutzung sind E-Autos schon heute das bevorzugte Modell. Das ist steuerlich für Unternehmen wie Fahrer die klügere Alternative, und auch das Laden ist gesichert. Denn für diesen Anwendungsfall gibt es drei potenzielle Lademöglichkeiten: zu Hause, am Firmenstandort und unterwegs bei Hotels, Restaurants, Parkhäusern, Rasthöfen und dergleichen. Auch wenn die täglichen Pendelstrecken zwischen 30 und 70 Kilometern liegen, ist der Einsatz zu allen Jahreszeiten schon gut darstellbar. Bei längeren Strecken bieten Hybridfahrzeuge allen jenen die nötige Sicherheit, die sich nicht ausschließlich aufs elektrische Pendeln verlassen können oder möchten. Weil es derzeit aber noch an ausreichenden, geeigneten, mit Lademöglichkeiten versehenen Stellplätzen zu Hause und am Arbeitsort mangelt, sehe ich 2019 noch einmal als ein großes »Hybrid-Jahr« in diesem Segment.

Wenn Unternehmen Poolfahrzeuge beschaffen, deren Stand- und Ladezeiten gut planbar sind, können sie ebenfalls vielfach schon die reinen E-Modelle bevorzugen. Sehen wir uns beispielsweise

die Flotten von Kurierdiensten an, die fast wie in einem Linienverkehr unterwegs sind, ist E-Mobilität das Mittel der Wahl. Hier erreicht man durch intensive Nutzung, geringe Betriebskosten und hohe Fahrleistungen auch schnelle Amortisation.

Die Umstellung wird derzeit durch die eingeschränkte Bandbreite an Fahrzeugmodellen für den Flotteneinsatz im Dienstwagen wie im Pool- und Nutzfahrzeugsegment gehemmt. Darüber hinaus sehen wir den größten Handlungsbedarf nach wie vor in der öffentlichen Ladeinfrastruktur. Hier ist noch ein deutlich höherer Reifegrad erforderlich. Das gegenwärtige Modell der Privilegierung von E-Autos zum Beispiel beim Parkraum kann sich schnell ins Gegenteil verkehren, wenn Anwohner sich deshalb in hoher Zahl für ein E-Modell entscheiden und dann die Ladeparkplätze knapp werden. Wer heute Immobilien plant, ist gut beraten, die elektrischen Vorbereitungen schon jetzt zu treffen. Nachrüstung ist teuer. Viel Zeit bleibt nicht: In sechs bis sieben Jahren wird jedes zweite Auto einen Elektroantrieb haben. Dann wird die Zahl der Ladepunkte 1:1 der Zahl der Fahrzeuge entsprechen müssen.



Foto: eeMobility GmbH

Klaus Huber, Geschäftsführer eeMobility GmbH

2015 gründete Klaus Huber zusammen mit Robin Geisler die eeMobility GmbH in München. Das junge Unternehmen sieht sich als führender Anbieter von Dienstleistungen für das Laden von Elektrofahrzeugen. Das Portfolio umfasst die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Ladelösungen. Derzeit beschäftigt eeMobility 20 Mitarbeiter.

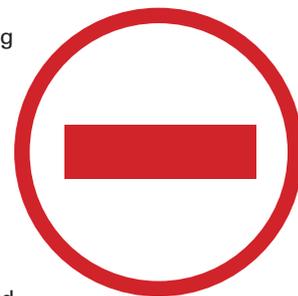


Foto: Wellenhofer Designs_Fotolia.com

Die Entwicklung der E-Autos ist in vielerlei Hinsicht noch nicht so weit, dass sie im großen Stil für den Taxibetrieb tauglich wäre. Vor allem die langen Standzeiten beim Laden sind nicht vereinbar mit der Flexibilität, die von uns im Kundenservice gefragt ist. Auf Zuruf das Laden zu unterbrechen ist ebenso wenig realistisch wie auf Zuruf eine Langstrecke zum Beispiel nach Nürnberg oder Salzburg anzutreten. Dieses »auf Zuruf« ist aber genau Teil jener Betriebspflicht, unter der Taxis als integrierter Teil des öffentlichen Nahverkehrs ihren Beitrag zur Mobilität der Menschen leisten.

Der Zeitpunkt, zu dem E-Autos für das Taxigewerbe interessant werden, dürfte bei einem Wert von zehn Minuten laden für 200 Kilometer Reichweite liegen. Damit kämen wir in betriebswirtschaftlich sinnvolle Dimensionen. Darüber hinaus spricht vor allem die nicht vorhandene Infrastruktur gegen einen Nutzen für unsere Branche. An reinen Ladeplätzen wären die Taxis nicht befugt, Aufträge anzunehmen. An den regulären 240 Standplätzen wiederum bräuchten wir eine Abdeckung von 20 Prozent, um eine sinnvolle Logistik abbilden zu können – davon sind wir weit entfernt. Standplätze nur für E-Taxis sind wiederum für Betreiber nicht wirtschaftlich, weil sie ja von anderen Fahrzeugen freigehalten werden müssten.

Bis alle diese Hürden aus dem Weg geräumt sind, sehen wir die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternative bei Fahrzeugen mit dem Energiezwischenträger Wasserstoff. Leider mangelt es hier noch an echten Fünfsitzern bei den Fahrzeugen, die gerade in einer Stadt wie München inzwischen marktgerechter Standard sind.



Für die Übergangszeit sehen wir in Hybridfahrzeugen die Lösung, deren Vorzüge im Stadtverkehr aus unserer Sicht viel zu wenig berücksichtigt werden, obwohl ihr Anteil heute schon fast 20 Prozent beträgt. Auch in der Anschaffung sind sie wirtschaftlicher für uns als die teuren E-Autos, die selbst mit Subvention sehr viel Kapital binden – und dies derzeit noch ohne Aussicht auf Rentabilität.

Frank Kuhle, Vorstand der Taxi-München eG

Die Taxi-München eG wurde 1917 als Zusammenschluss der Münchner Taxiunternehmer gegründet. Mit etwa 3000 beteiligten Fahrzeugen betreibt die Taxi-München eG eine der größten Taxizentralen in Deutschland. Sie übernimmt mehr als 8,5 Millionen Aufträge pro Jahr und unterhält ein Netz von 170 Rufsäulen an den Taxistandplätzen.



Foto: Taxi-München eG



Foto: Udo Meinel, Berlin, Udo_Meinel@gmx.de

Alle Top-Azubis aus Oberbayern mit IHK-Bereichsleiter Thomas Kürn (r.) – Daniil Mamo, Robin Kleinbub, Fabian Friedrich Trench, Konstantin Kramer, Christian Hartge, Christopher Dammsch, Maximilian Schilcher, Meike Reifert und Mattias Kleinschwärzer (v.l.)



Foto: DIHK/Jens Schicke

Prominenter Festredner – Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier



Foto: Udo Meinel, Berlin, Udo_Meinel@gmx.de

Führte durch die Veranstaltung – Moderatorin Barbara Schöneberger



Foto: Udo Meinel, Berlin, Udo_Meinel@gmx.de

DIHK-Präsident Eric Schweitzer würdigte die Superazubis in seiner Eröffnungsrede

Bestens ausgebildet

Neun Azubis aus Oberbayern wurden in Berlin für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Was Betriebe unternehmen können, damit die Ausbildung zum Erfolg wird.

SABINE HÖLPER

Zur Nationalen Bestenehrung in Berlin reisen junge Leute aus allen Bundesländern an. Aus jedem IHK-Ausbildungsberuf steht die oder der deutschlandweit Erfolgreichste auf dem Podium. Die meisten sehen sich dort zum ersten Mal. Meike Reifert und Maximilian Schilcher allerdings kannten sich bereits. Die beiden Top-Azubis haben beide beim Elektronikonzern Rohde & Schwarz gelernt. Reifert wurde dort zur Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik ausgebildet, Schilcher zum Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration.

Zwei Bundesbeste aus einem Unternehmen – das ist selten. Und es untermauert, dass ein sehr guter Abschluss oft auch Ergebnis einer sehr guten Ausbildung ist. »Natürlich ist die Persönlichkeit das i-Tüpfelchen, Azubis müssen Engagement mitbringen«, sagt Robert Kühnl (31), Schilchers Ausbilder. Kühnl weiß aber auch, dass das Unternehmen die Basis legt: »Wir bereiten die Azubis umfangreich vor. Wir geben ihnen viele Informationen, aber auch viele Freiheiten, um sich auszuprobieren.« So lernen die Azubis schon im ersten Jahr jegliche Theorie und Praxis, die in der Berufsschule gelehrt wird. »Sie gehen mit einem

großen Vorwissen in die Schule«, sagt Matthias Ortmaier (33), der Reifert ausgebildet hat.

Azubis betreuen Praktikanten

Damit die jungen Leute früh lernen, Verantwortung zu übernehmen, gestalten sie manchmal den innerbetrieblichen Unterricht für die Azubis im Lehrjahr darunter. Am Ende beurteilen die Jüngeren anhand eines Feedback-Bogens die Älteren. Daraus können die Ausbilder ablesen, wie ihre Schützlinge sich geschlagen haben.

Ein ähnliches Prinzip greift, wenn die Azubis die Praktikanten des Unternehmens betreuen. »Auch das stärkt die Eigenverantwortung«, sagt Ortmaier. Rohde & Schwarz teilt seine Azubis in recht kleine Gruppen von fünf bis zehn Teilnehmern ein. Da könne man gut auf jeden Einzelnen eingehen, sagt Kühnl. Ob Fachfrage oder privates Problem: Die Ausbilder nehmen sich Zeit und hören zu.

Sich als Ausbilder persönlich um die jungen Leute zu kümmern ist auch für Mohammad Farahani wichtig. Der 30-Jährige ist Ausbilder beim Spezialisten für Oberflächentechnik Betz-Chrom. Der Mittelständler mit 75 Mitarbeitern an den beiden Standorten Gräfelfing und Maisach bildet jedes Jahr zwei bis vier Oberflächenbeschichter, ein oder zwei Metallbauer sowie bis zu drei Zerspanungsmechaniker aus.

Vor allem die Ausbildung der Oberflächenbeschichter sei »lebensnotwendig«, so Farahani. »Der Beruf ist so selten, es gibt kaum Fachkräfte auf dem Markt.« Umso mehr freut sich der Ausbilder, dass in diesem Jahr einer seiner Azubis Bundesbester in diesem Beruf ist: Christopher Dammsch war 31 Jahre alt, als er die

Ausbildung startete, und hatte ein paar Semester Chemie studiert. Somit brachte er einiges Vorwissen mit. Doch auch die hochwertige Ausbildung ermöglichte den Erfolg. Der Ausbildungsleiter sieht vor allem die enge Zusammenarbeit mit der Berufsschule und den Lehrern als Pluspunkt. Hinzu kommen die innerbetrieblichen praktischen Lerneinheiten an den Schulungsanlagen, die die jungen Leute insbesondere in jenen Nischenbereichen fit machen, in denen Betz-Chrom tätig ist. Ausbilden für die Bedürfnisse des Unternehmens – das ist auch das Leitmotiv der STRABAG Property and Facility Services. »Dann sind die jungen, wertvollen Mitarbeiter direkt nach der Ausbildung voll

Die Besten nach Bundesländern

Bayern auf Platz zwei hinter Nordrhein-Westfalen

Land	Zahl der Bundesbesten
Nordrhein-Westfalen	60
Bayern	43
Baden-Württemberg	24
Hessen	19
Niedersachsen	13
Sachsen	11
Hamburg	10
Berlin	7
Rheinland-Pfalz	6
Bremen	5
Schleswig-Holstein	5
Brandenburg	3
Saarland	3
Mecklenburg-Vorpommern	2
Sachsen-Anhalt	1
Thüringen	1
Gesamt	213

Darum geht's

- ▶ Topleistungen entstehen oft aus dem Zusammenspiel von hochmotivierten Azubis und engagierten Firmen.
- ▶ Betriebe setzen auf interne Schulungen und enge Kooperation mit der Berufsschule.
- ▶ Individuelle Betreuung bei Fachfragen und persönlichen Problemen hilft über Durststrecken hinweg.

einsatzfähig im Betrieb«, sagt Oliver Kloth, der für die berufliche Erstausbildung in Bayern, Baden-Württemberg und Teilen des Saarlands verantwortlich ist.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, absolvieren die Azubis ein abwechslungsreiches Programm. Ihre Ausbildung verbringen sie an verschiedenen Orten: in einem Betrieb in Heimatnähe, in der Zentrale in Frankfurt am Main, in der Berufsschule und in einem der drei Schulungszentren in München, Köln und Berlin. Kloth betreut die Azubis am Standort in München. Das Herumreisen sei eine Herausforderung für die jungen Menschen, sagt er. Oft seien sie eine ganze Woche lang weg von zu Hause. Die jungen Leute reifen daran, sie »lernen Selbstständigkeit und zugleich Teamwork«, so Kloth. Zudem genießen sie es, wenn sie ein paar Wochen im Wohnheim wohnen und nach Feierabend »in der Gruppe gemeinsam etwas unternehmen«.

Der Ansatz scheint aufzugehen. Fast jedes Jahr ist einer der Azubis unter den Bundesbesten. In diesem Jahr stand Robin Kleinbub, Mechatroniker für Kältetechnik, auf dem Podium. Gemeinsam mit 212 anderen herausragenden, vorbildlich ausgebildeten jungen Menschen. ■

IHK-Ansprechpartner zur Nationalen Bestenehrung

Andreas Herrmann, Tel. 089 5116-1423
andreas.herrmann@muenchen.ihk.de



Christopher Dammsch, Betz-Chrom



Robin Kleinbub, STRABAG



Maximilian Schilcher, Rohde & Schwarz



Meike Reifert, Rohde & Schwarz

HALLEN

INDUSTRIEBAU & GEWERBEBAU



Von der **Planung & Produktion** bis zur **schlüsselfertigen Halle!**



WOLF SYSTEM GMBH
Am Stadtwald 20 | 94486 Osterhofen
09932/37-0 | gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE



Neun ausgezeichnete Azubis aus Oberbayern

Für jeden IHK-Ausbildungsberuf wird aus den Absolventen eines Jahrgangs der oder die Bundesbeste ermittelt – bei Punktgleichheit sind es auch mehrere. Entscheidend ist die Gesamtnote.

Name	Ausbildungsberuf	Ausbildungsbetrieb
Konstantin Kramer	Brauer und Mälzer	Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH
Mattias Kleinschwärzer	Chemielaborant	Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
Meike Reifert	Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG
Maximilian Schilcher	Fachinformatiker	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG
Fabian Friedrich Trench	Fluggerätmechaniker	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum München
Robin Kleinbub	Mechatroniker für Kältetechnik	STRABAG Property and Facility Services GmbH
Christopher Dammsch	Oberflächenbeschichter	Betz-Chrom GmbH
Daniil Mamo	Verfahrensmechaniker Glastechnik	Verallia Deutschland AG
Christian Hartge	Werkstoffprüfer	DELO Industrie Klebstoffe GmbH & Co. KGaA



Debatte über Breitband im Landkreis Garmisch-Partenkirchen – der stellvertretende Landrat Michael Rapp, IHK-Expertin Franziska Neuberger, Technologieexperte Marco Steglich und IHK-Ausschussvorsitzender Peter Lingg (v.l.)

Breitband und Mobilfunk

Lösungen gesucht

Wie ist die Breitbandversorgung und Mobilfunkabdeckung im Landkreis für die ansässigen Betriebe? Darüber diskutierte der **IHK-Regionalausschuss Garmisch-Partenkirchen**. »Der Status quo bleibt unbefriedigend«, urteilte Peter Lingg, Vorsitzender des Regionalausschusses. »Nach wie vor zählen wir zu viele weiße Breitbandflecken oder Mobilfunklöcher, die teilweise massiv die Geschäftsabläufe in unseren Betrieben beeinträchtigen. Wenn wir uns damit zufriedengeben, erweisen wir unserem Standort einen Bärendienst.«

Die geplante Einführung des 5G-Standards werde in diesem Punkt keine Lösungen bieten. Sie könne vorhandene Lücken in der Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum nicht schließen, sagte Marco Steglich, Technologieexperte vom Erlanger Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen, auf der Sitzung. 5G sei auch kein Ersatz für den Breitbandausbau. Neue Mobilfunkmasten würden helfen. Aber es ist schwer, geeignete Plätze für sie zu finden, weil sie oft auf Widerstand der Anwohner stoßen.

Die IHK bietet hier bei der Organisation eines runden Tisches zwischen Netzbetreibern und Kommunen im Landkreis ihre Unterstützung an. Sie macht sich auch in Gesprächen mit der Politik für das nationale Roaming stark. »Damit könnte schnellstmöglich eine flächendeckende Grundabdeckung in greifbare Nähe rücken, denn damit würden alle Nutzer auf die Infrastruktur aller Netzbetreiber zugreifen«, betonte Franziska Neuberger, IHK-Expertin für Digitalisierung. »Dafür müsste der Gesetzgeber aber Anreize für die Netzbetreiber schaffen, so dass sich diese freiwillig auf diese Verfahrensweise verständigen.«

Bei der Breitbandversorgung sicherte der stellvertretende Landrat Michael Rapp zu, sich mit Landrat Anton Speer und Wirtschaftsförderer Sebastian Kramer von der Zugspitz Region GmbH abzustimmen, wie die vom Bundesministerium für digitale Infrastruktur zugesagten 50 000 Euro für die Fördererberatung verwendet werden sollen.

www.ihk-muenchen.de/oberland

Integration

Lob für den Landkreis



Bilanz der Integrationsarbeit – Claudia Tauber (l.), NAT Neuberger Anlagen-Technik AG in Dachau, war Gastgeberin des IHK-Regionalausschusses (Bildmitte: Ausschussvorsitzender Peter Fink)

Der **IHK-Regionalausschuss Dachau** hat Bilanz der Integrationsarbeit gezogen: Im Herbst 2018 waren 56 Auszubildende aus fluchtwahrscheinlichen Herkunftsländern im Landkreis registriert. Lob gab es für die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen. »Der

Landkreis ist sehr wohlwollend gegenüber den Interessen der Unternehmen eingestellt. Im Vergleich zu anderen Landkreisen im Großraum München ist das nicht selbstverständlich«, sagte Mareike Ziegler, IHK-Teamleiterin Integration. Die »3 plus 2«-Regelung sieht einen Abschiebestopp für die Zeit einer dreijährigen Ausbildung und anschließend zwei Jahre in einer Anstellung vor. Behörden anderer Regionen würden dies durch eine restriktive Auslegung oft aushebeln. »Das ist eine Katastrophe«, so Ausschussvorsitzender Peter Fink: »Wir Unternehmen suchen erst händeringend nach Azubis und Fachkräften, und dann werden sie uns wieder weggenommen.«

»Die Angst vor Abschiebungen ist groß«, so Claudia Tauber, Vorstand von Neuberger Anlagen Technik. »Viele Azubis mit Fluchthintergrund können auch nicht einschätzen, ob die gewählte Ausbildung tatsächlich zu ihnen passt«. Der Landkreis Dachau will für die Integration von Migranten mit einer EU-geförderten interkommunalen Vernetzungsplattform mehr Orientierung geben.

www.ihk-muenchen.de/region-muenchen



Bild: Bundesregierung/eigene Bearbeitung

Von Armutsbekämpfung bis Gerechtigkeit – alle Länder der Vereinten Nationen haben die Nachhaltigkeitsziele gemeinsam verabschiedet

17 Wegweiser

Die Vereinten Nationen haben mit ihren Nachhaltigkeitszielen einen Orientierungsrahmen geschaffen. Er dient auch Unternehmen, die zukunftsfähig agieren wollen, als Richtschnur.

GABRIELE LÜKE

Eine nachhaltige Firmenstrategie entwickeln und umsetzen? Der Flughafen München weiß, was das bedeutet. Bereits seit 2008 bekennt er sich zu Nachhaltigkeit. »Sie ist Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, wir haben viele Konzepte und Einzelmaßnahmen entwickelt«, erklärt Christina Berghäuser

vom Team Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement des Flughafens.

Um die Aktivitäten weiterzuentwickeln, nutzt das Unternehmen die Sustainable Development Goals (SDGs): Dies sind 17 Nachhaltigkeitsziele, die 2015 von allen Ländern der Vereinten Nationen gemeinsam verabschiedet wurden. Sie thematisieren Aufgaben wie Armutsbekämpfung,

Bildung, Geschlechtergleichstellung, Gesundheit, Klima- und Umweltschutz, nachhaltige Innovationen und vieles mehr (s. Grafik oben).

In einem umfassenden Diskussionsprozess mit Mitarbeitern und Partnern wählte der Flughafen zwölf SDGs aus und übersetzte sie in Projekte, die für das Unternehmen be-

sonders relevant sind. Berghäuser betont: »Die SDGs sind ein guter strategischer wie praktischer Orientierungsrahmen für die nachhaltige Ausrichtung und Steuerung des Unternehmens.«

Gerti Oswald, Leiterin der Abteilung Leitungsstab, BIHK, CSR der IHK für München und Oberbayern, bedauert, dass die SDGs bei Politikvertretern nach wie vor wenig bekannt sind. »Sie sind ein bestens gehütetes Geheimnis. An der Umsetzung der Ziele kann man sinnvollerweise aber nur gemeinsam arbeiten. Unsere Mitglieder sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, die Politik in Bayern muss hier dringend nachziehen«, so Gerti Oswald. Immer mehr Unternehmen erklären die SDGs zur Leitlinie ihres Handelns. »Wir stehen weltweit vor

Darum geht's

- ▶ Ökologische und soziale Probleme müssen gemeinsam gelöst werden.
- ▶ Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bieten dafür eine gute Orientierung.
- ▶ Firmen können einzelne Ziele betonen und konkrete Projekte darauf ausrichten.

großen ökologischen und sozialen Aufgaben, um diese zu bewältigen, spielen Unternehmen eine Schlüsselrolle«, betont sie. Oswalds Credo: »Nur eine ökologisch verträgliche und sozial gerechte Wirtschaft ist auf Dauer auch erfolgreich. Die SDGs können den Unternehmen den Weg zeigen, die Politik muss den passenden Rahmen setzen.« Deshalb engagiert sich auch der neue IHK-Ausschuss Unternehmensverantwortung für die SDGs.

Damit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden, haben sich Firmen auf den Weg gemacht, sie in die Betriebspraxis zu übersetzen, sie messbar zu machen und die Zielerreichung zu beurteilen. An diesen Aufgaben allerdings müssten die meisten Unternehmen noch arbeiten, sagt Yvonne Zwick (42), stellvertretende Generalsekretärin des Rats für Nachhaltige Entwicklung und Leiterin des Büros Deutscher Nachhaltigkeitskodex in Berlin. Die Ausgangsfrage dabei lautet: Welche positiven Beiträge leistet mein Unternehmen zu den SDGs? Das Fernziel wäre, die Geschäftstätigkeit daran auszurichten und darüber zu steuern.

Zwick hält es für sinnvoll, dass Firmen mit ihren Anspruchsgruppen – Mitarbeitern, Partnern, Wettbewerbern und Kunden – einen Diskurs über die SDGs aufnehmen. Es wäre gut, wenn sie sich gemeinsam zu ihnen bekennen, um die SDGs dann in Partnerschaften mit tragfähigen, ausgewogenen Ansätzen und guter Praxis gemeinsam regional, national und weltweit voranzubringen. »Dann«, so Zwick,

Entrepreneurship GmbH in München. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit bereits an den SDGs ausgerichtet. FASE hilft Sozialunternehmen bei der Finanzierung, »wenn es für diese am schwierigsten ist, rückzahlbares Kapital zu erhalten, nämlich zwischen der Gründung und dem Break-even«, erklärt FASE-Kommunikationsmanagerin Christina Moehrle. In dieser Frühphase suche die Agentur »Impact-Investoren, also Investoren, die messbare soziale Wirkung erzielen wollen«. Die Transparenz über die SDGs fördere diesen Prozess: »Unsere Mandanten, die Sozialunternehmen, zahlen ja bereits auf die Nachhaltigkeitsziele ein, indem sie gesellschaftliche Probleme mit ihren Geschäftsmodellen angehen. Durch die explizite Zuordnung ihrer Geschäftsfelder zu den SDGs können wir ihre Aktivitäten aber noch viel besser nach außen kommunizieren«, so Moehrle. »So gewinnen wir für sie auch leichter solche Investoren, die sich an den SDGs orientieren und sie mit ihrem Kapital fördern wollen.« Die bisherigen FASE-Mandanten unterstützen vor allem die Ziele Gesundheit, Bildung, Energie und Klimaschutz. Wie der Flughafen München die SDGs in Strategie und Praxis umsetzt, zeigen zwei Beispiele: Bis 2030 will der Airport klimaneutral sein, also SDG 13 voranbringen. Dazu werden beispielsweise der Fuhrpark und die Vorfeldfahrzeuge auf Elektromobilität umgestellt oder das energieeffiziente Bauen weiter vorangetrieben. Der Flughafen verfolgt auch SDG 9. Hier geht es darum, eine widerstandsfähige Infra-

gemeinsam neue Produkte und Dienstleistungen. Viele dieser Innovationen werden die Nachhaltigkeit voranbringen.

Klare Kommunikation

Um nicht stehenzubleiben, geht das Unternehmen in eine neue SDG-Diskussionsrunde. Alle Geschäftsbereiche und Partner sind eingeladen, sich in Round Tables »bewusst zu machen, was das Unternehmen insgesamt und auch jeder Einzelne bereits zur Nachhaltigkeit beiträgt, aber auch, wohin es weiter gehen muss«, erklärt Nachhaltigkeitsmanagerin Berghäuser. Denn neben all den strategischen Ansätzen und praktischen Maßnahmen bräuchten Nachhaltigkeit und die SDGs vor allem eines: »ein klares Kommunikationskonzept, das sie intern wie extern noch besser bekannt macht. Dann entstehen mehr Ideen – und mehr Wirkung.« ■

IHK-Ansprechpartnerin zu SDGs

Gertrud Oswald, Tel. 089 5116-1316
gertrud.oswald@muenchen.ihk.de

»Die SDGs sind ein guter strategischer wie praktischer Orientierungsrahmen.«

Christina Berghäuser, Flughafen München

»braucht es zur Erreichung der SDGs auch keine aufwendigen neuen gesetzlichen Regeln. Verbindlichkeit und fairer Wettbewerb entstehen über das gemeinsame Bekenntnis und Partnerschaften.«

Wie das konkret aussehen kann, zeigt die FASE Finanzierungsagentur für Social

struktur aufzubauen, nachhaltige Industrialisierung zu fördern und Innovationen zu unterstützen: Am Flughafen entsteht ein neues Innovationszentrum – der Lab-Campus. Hier entwickeln, testen und präsentieren Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Start-ups sowie Kreative



TWD Fibres

Kunertstrasse 1, 94469 Deggendorf

- mit Büro-, Sanitär- und Aufenthaltsbereich
- Baujahr 1991
- Anlieferung ebenerdig und über 3 LKW Laderampen möglich
- Fläche (EG) ca. 10.080 qm
Fläche (OG) ca. 10.830 qm
Sozialbereich ca. 760 qm
Fläche (DG) ca. 550 qm
Sanitärflächen ca. 730 qm

Kontakt

Herr Klaus Platzer
Tel.: 0049-9901/79-218
Klaus.Platzer@twd-fibres.de

München sagt servus

Die Abschiedsfeier für IHK-Hauptgeschäftsführer Peter Driessen – viel Prominenz, launige Reden und das politische Bekenntnis zur IHK.

MARTIN ARMBRUSTER

Es war natürlich, wie es Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) formulierte, »ein großes Fest«. Gut 200 Teilnehmer kamen Anfang Dezember ins Forum der Münchner IHK Akademie, um IHK-Hauptgeschäftsführer Peter Driessen (66) in den Ruhestand zu verabschieden.

»Groß« machte diesen Abend aber die Qualität der Gästeliste. So viel Prominenz ist selbst in München selten. BR-Intendant Ulrich Wilhelm, Innenminister Joachim Herrmann (CSU), die früheren bayerischen Wirtschaftsminister Erwin Huber (CSU) und Martin Zeil (FDP), Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD), FDP-Hoffnung Martin Hagen, Bayerns SPD-Vorsitzende Natascha Kohnen, Ludwig Hartmann und Katharina Schulze, die Shootingstars der Grünen – sie alle kamen, um Driessen ihre Reverenz zu erweisen.

Klare Positionen

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) schaltete sich per Videobotschaft zu. Außerdem sprachen IHK-Präsident Eberhard Sasse, Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Münchens OB Dieter Reiter, DIHK-Chef Martin Wansleben und Peter Saalfrank, Hauptgeschäftsführer der IHK Schwaben, die Laudationes. Die Reden machten deutlich, was Driessen als

IHK-Chef auszeichnete: Sachkunde, klare Positionen, Überzeugungskraft und – wenn es darauf ankam – Streitlust.

Die Vorträge machten auch bayerische Wirtschaftsgeschichte lebendig. Ein Punkt, auf den Driessen selbst hinwies. Er habe in den 33 Jahren, die er für die IHK gearbeitet habe, fünf IHK-Präsidenten (Rolf Rodenstock, Dieter Soltmann, Claus Hipp, Erich Greipl, Eberhard Sasse) und alleine in den zehn Jahren als Hauptgeschäftsführer fünf bayerische Wirtschaftsminister (Emilia Müller, Martin Zeil, Ilse Aigner, Franz Josef Pschierer, Hubert Aiwanger) erlebt. Driessen sprach von »fantastischen Menschen«, die er kennengelernt habe – und von denen erfreulich viele an diesem Abend gekommen seien.

Die Zeit nach der Wiedervereinigung sei für ihn als Leiter der Projektgruppe Neue Bundesländer die spannendste Phase seines Berufslebens gewesen. Präsident Sasse ergänzte, auch bei Digitalisierung, Energiewende, Integration habe Driessen Akzente gesetzt: »Er war immer am Puls der Zeit.« Und das mit Erfolg. Der Münchner IHK-Chef hat die »3 plus 2«-Regelung für Geflüchtete bundesweit durchgesetzt, die Schutz vor Abschiebung für drei Jahre Ausbildungszeit und zwei Berufsanschlussjahre vorsieht. Auf seiner Leistungsbilanz stehen die Einführung des Digitalbonus und die Koordinierung

der Arbeit der bayerischen IHKs über den BIHK e.V.

Zu einer Laudatio gehört auch Frotzelei. So gratulierte Bayerns Ministerpräsident Söder Driessen zu dem schwierigen Sprung aus der Bremer Bürgerschaft in das ferne Bayern. Und DIHK-Chef Wansleben lieferte auf der Basis von Zeugenberichten ein Psychogramm: »Bauen, das macht er gerne. Technik liebt er. Und auf Delegationsreisen stellt man fest: Er ist ganz nett.«

»Was der im Urlaub alles macht«

Münchens OB Reiter bekannte, Driessen habe sein Leben verändert. »Ich war tief beeindruckt über das, was der im Urlaub alles macht«, gab der Oberbürgermeister zu. Der IHK-Chef habe ihn zum Nachrüsten gezwungen: »Ich habe jetzt auch ein Handy mit Terminplan.« Für die langjährige gute Zusammenarbeit sage er Driessen »danke schön und servus«.

Wirtschaftsminister Aiwanger meinte, auch wenn er mit Driessen in der Energiepolitik im Clinch liege (»Habe überlegt, ihn auf Facebook sperren zu lassen«), habe dieser für die Wirtschaft unstrittig Großes geleistet: »Sie sind eine Marke.« Aiwanger bekannte sich ohne Abstriche zur Idee der IHK.

So in etwa stellt man sich einen runden Abgang für einen IHK-Chef vor. ■

Führte durch den Abend – IHK-Präsident Eberhard Sasse



Foto: Goran Gajjanin



Foto: Goran Gajjanin

Katharina Schulze, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bayerischen Landtag



Foto: Goran Gajjanin

Abschied für Peter Driessen (Mitte) – mit dem künftigen IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (FW), IHK-Präsident Eberhard Sasse und DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben (v.l.)



Foto: Goran Gajjanin

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder schickte eine Videobotschaft



Foto: Goran Gajjanin

Der ehemalige bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) mit Innenminister Joachim Herrmann (CSU) (v.l.)



Foto: Goran Gajjanin

Natascha Kohlen, Landesvorsitzende der Bayern-SPD, mit Peter Driessen



Foto: Goran Gajjanin

Unter den Laudatoren – Peter Saalfrank, Hauptgeschäftsführer der IHK Schwaben



Foto: Goran Gajjanin

Am Rednerpult – Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD)



Foto: Goran Gajjanin

IHK-Ehrenpräsident Dieter Soltmann mit Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer, und Wilhelm Wimmer, ehemaliger IHK-Hauptgeschäftsführer (v.l.)

Gut gelaunte Gäste – IHK-Hauptgeschäftsführer Driessen feierte seinen Abschied in der IHK Akademie



Foto: Goran Gajjanin

Sehr gut bestelltes Haus

Der letzte Bericht des scheidenden Hauptgeschäftsführers Peter Driessen dokumentiert politisch erfolgreiche IHK-Arbeit.

MARTIN ARMBRUSTER

Eine große Personalie stand im Mittelpunkt der jüngsten Sitzung der IHK-Vollversammlung am 5. Dezember in der Münchner IHK Akademie. Zum letzten Mal berichtete Hauptgeschäftsführer Peter Driessen dem Plenum.

IHK-Präsident Eberhard Sasse verzichtete daher auf seinen üblichen Bericht. Er wollte persönliche Worte an seinen scheidenden Hauptgeschäftsführer richten. Aus Sicht des Ehrenamts sei Driessen mit seinem Sachverstand ein Glücksfall gewesen. Driessen habe im Laufe seiner zehnjährigen Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer sich und die IHK verändert. Er hinterlasse seinem Nachfolger Manfred Gößl ein bestens bestelltes Haus. »Dafür sage ich: Danke, Peter!«, betonte Sasse.

Eine Geste, für die sich Driessen in seinem Bericht mit beeindruckenden Erfolgen revanchierte: Mit der BIHK-Kampagne #wirtschaftwählt zur bayerischen Landtagswahl habe man in den sozialen Netzwerken an Reichweite und in der Politik an Ansehen gewonnen.

Nächster Erfolg: der Bayerische Integrationspakt. Bayerns Wirtschaftskammern, die Staatsregierung und die Arbeitsagentur hatten im Oktober 2015 vereinbart, 60 000 Geflüchtete bis Herbst 2019 in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Was Kritiker für unmöglich hielten, hatte das Bündnis bereits im Frühjahr 2018 vorzeitig erreicht.

Nun, so erklärte Driessen, wolle man das Projekt zu einem Migrationspakt erweitern. Ziel sei es, mehr Jugendliche und Firmenchefs mit Migrationshintergrund für die Ausbildung zu gewinnen. Dafür würden künftig IHK-Integrationsteam und IHK-Bildungsberater gemeinsam arbeiten. Der Bedarf sei unstrittig. In diesem Herbst seien in Bayern 30 000 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben.

Auch mit der Kampagne zur Fachkräftezuwanderung hat die IHK Akzente gesetzt. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Peter Kammerer berichtete, Ministerien und Politiker aller Parteien suchten das Gespräch mit der IHK. Er habe gemeinsam mit IHK-Präsident Sasse in Berlin mit Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) über das geplante Gesetz gesprochen. »Darin werden Sie mit Sicherheit einige unserer Vorschläge wiederfinden«, sagte Kammerer dem Plenum zu.

Wieder zu Hause

Perfektes Timing verschönerte die Leistungsbilanz. Die Generalsanierung des IHK-Stammhauses war ein Großvorhaben, das Driessen während seiner ganzen Amtszeit beschäftigte und sein Nachfolger Gößl vollendete. Jetzt ziehen die IHK-Mitarbeiter wieder ein. »Wir sind wieder zu Hause«, stellte Driessen fest.

Allein die Arbeit der neuen Koalitionsregierung in Bayern machte Driessen an diesem Tag Sorgen. Er sieht Gesprächsbedarf bei den Themen dritte Startbahn, Brenner-Nordzulauf und Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trassen (HGÜ-Trassen).

Das Plenum stellte mit Grundsatzbeschlüssen die Weichen für die kommende IHK-Arbeit. Die europapolitischen Positionen wurden ebenso abgesegnet wie die Gründung des neuen Ausschusses Unternehmensverantwortung. Es gibt zudem Änderungen bei den IHK-Beiträgen. Die Grundbeiträge für die 140 000 im Handelsregister eingetragenen Mitgliedsfirmen werden erhöht. ■

IHK-Ansprechpartner zur Vollversammlung

Andreas Burkhardt, Tel. 089 5116-1647
andreas.burkhardt@muenchen.ihk.de



LEASING FÜR MITTELSTÄNDLER

BAYERN-LEASING Chef Klaus Koller und seine Mitarbeiter bieten Leasing und Finanzierung auch für kleine Investitionen schon ab einem Anschaffungspreis von 5.000 Euro. So können Mittelständler auch Wirtschaftsgüter mit geringen Anschaffungskosten schnell und einfach finanzieren. Von der Hausbank eingeräumte Kreditlinien bleiben unberührt.

Leasing-Finanzierungen für mobile Wirtschaftsgüter

PKW	Transporter	LKW
Maschinen	Ausrüstungen	EDV

BAYERN-LEASING.de

Wir finanzieren Bayerns Mittelstand

Stellen Sie bei uns online oder telefonisch Ihre Leasing-Anfrage

Steuerlich interessant schon ab einem Kaufpreis von 5.000 Euro

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und faxen uns Ihr Händler-Angebot über die geplante Anschaffung. Wir erstellen Ihnen ein herstellernunabhängiges Leasingangebot oder Finanzierungsangebot. Fax 089 - 945522-20

BAYERN-LEASING GMBH
85622 München-Feldkirchen

Information und Beratung

☎ 089-9455220

Ein persönliches Gespräch ist unser wichtigstes Informationsangebot

Die Käsefabrik

Bergader gilt als deutsche Nummer eins für Blauschimmelkäse. Hoch technisiert und mit neuer Markenstrategie behauptet sich das Unternehmen, das die Enkelin des Gründers führt.

CORNELIA KNUST



Gestaltet die Firma
nachhaltig um –
Bergader-Chefin
Beatrice Kress

Im Reiferaum – stimmen Aussehen, Geruch und Geschmack, geht der Käse weiter zur Verpackung



Foto: Bergader/Wolfgang M. Weber

Erfolg ist ein süßes Gift.« Beatrice Kress (67) hat auf einem Hocker an der Milchbar Platz genommen, als sie diesen Satz ausspricht. Die Theke hat das Design der 1950er-Jahre. Sie ist Teil der Bergader-Edelpilz-Historienschau hinter den Schaufenstern der kleinen Geschäftsstraße von Waging am See. In der Sporthalle desselben Chiemgauer Örtchens hatte die Chefin der Käserei Bergader vor gut zwei Jahren ein Erweckungserlebnis.

Alle 660 Mitarbeiter waren in die nagelneue, von Bergader mitfinanzierte Waginger Arena geladen, um die »Kernfragen guter Zusammenarbeit« zu klären: an runden Tischen bunt gesetzt und ins Gespräch gebracht. Kress hat dabei begriffen: »Wir können so nicht weitermachen. Immer nur das Volumen steigern geht auf Kosten unserer aller Gesundheit. Und es ist auch für das Unternehmen nicht nachhaltig.«

Man habe keinen Unternehmensberater gebraucht, um sich ein neues Wir-Gefühl zu verordnen und die Leute künftig mehr Entscheidungen selber treffen zu lassen, sagt Kress stolz. Seit diesem entscheidenden Treffen hat die geschäftsführende Gesellschafterin des 1902 gegründeten Käseherstellers nicht nur einen Teil der Führung ausgetauscht und die Organisation verändert. Sie hat sich selbst auch zur obersten Kultur- und Wellbeing-Beauftragten gekürt. Gerade eröffnete sie den neu-

en Kindergarten auf dem Werksgelände. Außerdem gibt es Vibrations-Pilates gleich am Arbeitsplatz. Die Unternehmerin signalisiert, dass sie sich kümmert, schreibt Glückwunschkarten an die Mitarbeiter selbst und von Hand.

Derweil arbeitet der neue Mitgeschäftsführer Frank Forstmann (53, vorher beim Deutschen Milchkontor) an der Positionierung der Marke Bergader. Unter dem Hauptslogan »Entdecke Deine Bergader« sollen die bisher recht isoliert laufenden Produkte des Hauses (Bavaria Blu, Almkäse, Bergbauernkäse) im Kühlregal des Lebensmitteleinzelhandels zusammen glänzen. Schließlich haben die blauen Adern des Watzmanns den Edelpilzprodukten des Hauses schon unter Großvater Basil Weixler den Namen gegeben.

Dieser Gründerunternehmer aus dem Allgäu scheint ein früher Markenartikler gewesen zu sein. »Eigenständig, unabhängig«, so beschreibt ihn seine Enkelin. Mit 20 Jahren zog der Bauernjunge nach

Südostbayern, um sich an der Salzach den Traum einer eigenen Käserei zu erfüllen – zunächst für den Rotschmierkäse Romadur.

Prozess als Produktwerbung

1906 pachtete Weixler eine Molkerei in Traunstein und begann, Weichkäse und Butter deutschlandweit zu verkaufen. 1935 schließlich erwarb er den »Postbräu« in Waging samt Keller und Stallungen. Seinen Gebirgs-Roquefort aus Kuhmilch mit der Watzmann-Silhouette auf der Verpackung hatte er da schon längst erfunden. Allerdings hatte er Klagen französischer Hersteller am Hals, die ihre Marke schützen wollten. Der Prozess bis hinauf zum Berliner Reichsgericht erwies sich als glänzende Werbung für das Produkt, das fortan »Bergader Edelpilzkäse« hieß.

Die 1925 geborene Tochter Charlotte wäre gern Sportlehrerin geworden, musste aber nach dem Krieg die Käserei mit 40 Mitarbeitern übernehmen, als Basil Weixler 1946 plötzlich verstarb. Ihr späterer Mann, eigentlich Bankkaufmann, machte eine Molkereilehre. Das Paar brachte den Waginger Käse ganz groß raus, vor allem im Export, der bald mehr als die Hälfte des Geschäfts ausmachte. Der bedeutendste Coup war 1972 die Neuentwicklung »Bavaria Blu«, bei der sich zwei Schimmelsorten ergänzten (außen weiß, innen blau). »Da hatten wir zehn Jahre eine Alleinstellung«, schwärmt Beatrice Kress.

»Das operative Geschäft möchte ich nach und nach übergeben.«

Beatrice Kress, Geschäftsführerin Bergader Privatkäserei

Alles in Ordnung – ein Mitarbeiter testet von Hand den Käsebruch in der Käserei



Foto: Bergader/Wolfgang M. Weber

Sie und ihre Schwester besuchten die Realschule im Klosterinternat; mehr wurde von den Mädchen nicht erwartet, während die beschäftigten Eltern um die Welt jetteten. Doch Beatrice erkämpfte sich das Abitur sowie ein BWL-Studium in München, trat ins Unternehmen ein, arbeitete in der Buchhaltung und im Personalbereich. 1981 starb der Vater, und die Tochter wurde erst Mitglied der Geschäftsführung, dann Beiratsmitglied. Dort hielt sie neben Mutter Charlotte (heute 93) die Stellung mit und gegen externe Geschäftsführer. Warum es nicht selber versuchen? So lautete wohl ihr Credo, als sich Kress nach Scheidung und Babypause entschloss, ins Unternehmen zurückzukehren. Das war vor 20 Jahren. Es waren Jahre großer Investitionen in ein hoch automatisiertes und standardisiertes Käsewerk in Waging – der letzte Bauabschnitt 2010 allein verschlang

60 Millionen Euro. Jahre der schwierigen Integration eines Schnittkäseherstellers im 70 Kilometer entfernten Bad Aibling, den Kress 2001 zugekauft hatte.

Inzwischen sind die eigenen Kinder an der Seite der Unternehmerin. Sohn Felix (31), Wirtschaftsinformatiker, macht sich bereit für die Betriebsnachfolge, »für die es einen Zeitplan gibt«, wie Kress zurückhaltend formuliert: »Das operative Geschäft möchte ich nach und nach übergeben.« Supply Chain Management und Controlling sind derzeit die Aufgaben des Sohnes. Die zwei Jahre ältere Tochter hat nach dem Studium der Anglistik die interne Kommunikation bei Bergader betreut, sammelt jetzt aber Erfahrungen außerhalb der Firma.

Bergader ist mit 340 Millionen Kilogramm verarbeiteter Milch pro Jahr eine Größe auf dem stetig wachsenden Käsemarkt. Im vergangenen Jahr erzielte die GmbH nach eigenen Angaben 265 Millionen Euro Umsatz, davon ein Drittel im Export in 43 Länder, wobei Italien mit Abstand der größte Abnehmer ist.

Als Absatzkanal für die überschüssige Milch kommt Italien allerdings kaum noch in Frage. Ein Problem für Bergader, da die Käserei mit Vertragsbauern im Voralpenland arbeitet und ihnen die Milch immer abnehmen muss (ein Fünftel davon Berg-

bauernmilch). Dabei braucht die Käserei nur die fettreichen Qualitäten und benötigt die größten Mengen gerade nicht in der warmen Jahreszeit, wenn die Kühe die meiste Milch geben. »Auf dem Spotmarkt sind für Magermilch derzeit nur niedrige Preise zu erzielen, weshalb wir gerade nach neuen Verwertungsmöglichkeiten suchen«, sagt Kress. Auch die Molke als Kuppelprodukt muss weiterverkauft werden.

16000 Tonnen Käse

Dass die verarbeitete Milch seit 2017 komplett gentechnikfrei sei, betont Kress noch: »Die Kunden wollten das. Viele unserer Landwirte begrüßen das.« Die Kunden sind die großen, mächtigen Lebensmitteleinzelhändler und die Discounter. Der hochmoderne Teil der Käserei, der diese Klientel mit streng standardisierter und kontrollierter Ware bedient, ist Sperrgebiet für Besucher. Und auch für die meisten der rund 400 Mitarbeiter am Standort, einschließlich der 30 Azubis. Stellen im alten Werksteil aus den 1970er-Jahren 40 Personen im Jahr 5500 Tonnen Käse her, schaffen im neuen Teil 60 Personen 16000 Tonnen.

Trotz der malerischen Umgebung und der schönen Historie wird da eines klar: Dies ist keine Manufaktur, dies ist eine Fabrik. ■

www.bergader.de



Foto: Bergader/Wolfgang M. Weber

Der Käse wird automatisiert verpackt, ein Scanner vermisst die Position der Käsestücke

Die bayerischen IHKs feiern ihr 175-jähriges Jubiläum. 1843 wurden die bayerischen Industrie- und Handelskammern gegründet. Das IHK-Magazin berichtet aus diesem Anlass über Firmen, Persönlichkeiten, Themen und Ereignisse, die 175 Jahre Unternehmertegeist in Bayern lebendig werden lassen.



IHK-Silicon-Valley-Tour

Der Schondorfer Unternehmer Thomas Dittler ist auch in Kalifornien aktiv. Er beschreibt, warum das Silicon Valley weiter enorm erfolgreich sein wird und was der Standort Oberbayern daraus lernen kann.

MECHTHILDE GRUBER



Foto: ibreakstock_Fotolia.com

Hinter dieser Annahme steckt Wunschdenken. Viele hätten gerne, dass es mit Silicon Valley jetzt bergab geht. Ich glaube nicht daran. Natürlich sehen wir, dass aus den Erfolgsrezepten des Silicon Valley weltweit ähnliche Innovationskulturen entstanden sind – momentan stark ausgeprägt in Shanghai, Singapur, Tel Aviv. Und natürlich haben wir auch in Deutschland eine ganze Menge davon gelernt, gerade in München oder Berlin. Das ist für mich aber eher der Nachweis, dass die Erfolgsrezepte des Silicon Valley weiterhin funktionieren. Für mich ist das zunächst einmal eine Frage der Dichte.

Das Silicon Valley gilt als erfolgreichster Technologiestandort der Welt. Viele der wertvollsten Konzerne wie Apple und Google sind hier entstanden. Doch der jahrzehntelange Boom hinterlässt Spuren. Die Region rund um San Francisco leidet unter exorbitant hohen Lebenshaltungskosten und ungelösten Verkehrsproblemen. Viele ziehen weg. Andere Technologiezentren gewinnen an Bedeutung. Dennoch lohnt es sich, die

Erfolgsrezepte des Silicon Valley genau anzusehen und sich von seiner kreativen wie risikofreudigen Kultur inspirieren zu lassen, sagt der Schondorfer Unternehmer Thomas Dittler. Er betreibt neben der Dittler Industriebeteiligungen GmbH eine Tochterfirma im Silicon Valley, wo er zeitweise auch lebt.

Herr Dittler, teilen Sie die Ansicht, Silicon Valley habe seinen Zenit überschritten?

Wie ist das zu verstehen?

Silicon Valley ist nur 20 mal 50 Meilen (ca. 32 mal 80 Kilometer, Anm. d. Red.) groß, aber ungefähr eine Million Wissenschaftler und Ingenieure leben und arbeiten hier. Das macht ungefähr 1000 Brainworker pro Quadratmeile. Diese hohe Dichte an technischen Talenten gibt es sonst nirgendwo. Und das wird bleiben, auch wenn dort ein Leben für Familien mit normalem Einkommen schwierig geworden

Zur Person

Thomas Dittler ist geschäftsführender Gesellschafter der Dittler Industriebeteiligungen GmbH in Schondorf am Ammersee. 2011 gründete er eine Tochterfirma im kalifornischen Mountain View. In Landsberg am Lech eröffnete er den nach eigenen Angaben ersten privaten Industrial Maker Space in Deutschland, in dem Firmen innovative Ideen von der Planung bis zum fertigen Produkt verwirklichen können. Dittler ist stellvertretender Vorsitzender des IHK-Ausschusses Industrie und Innovation.

»Wir müssen auch in Bayern Zentren, sogenannte Cluster, schaffen«

Thomas Dittler, geschäftsführender Gesellschafter Dittler Industriebeteiligungen



Foto: Dittler Industriebeteiligungen

ist und die Lebensqualität sinkt. Die Techies aus dem Silicon Valley ziehen nun auch an andere Orte der Westküste wie Seattle, Portland oder Los Angeles.

Bricht damit nicht das Ökosystem zusammen, das das Silicon Valley so erfolgreich gemacht hat?

Wenn man die Finanzierungsstruktur der heute so dominierenden Unternehmen wie Google, Facebook oder Amazon anschaut, sind diese alle von großen Venture-Fonds und vermögenden Privatpersonen gepusht worden. Venture-Kapitalisten entdecken heute andere Techno-

logieplätze. Was aber der Bedeutung des Silicon Valley keinen Abbruch tut, ganz im Gegenteil. Die Region ist noch immer an der Spitze der digitalen Innovation, hat jedoch keine Monopolstellung mehr.

Können wir hierzulande die Erfolgsrezepte übernehmen?

Die beschriebene Dichte ist von riesigem Vorteil. Deshalb müssen wir auch in Bayern Zentren, sogenannte Cluster, schaffen. Das ist bereits mit der Exzellenzuniversität TU München in Garching oder im Biotech-Cluster in Martinsried hervorragend gelungen. Mit der Anhäufung von

wissenschaftlichen Institutionen, Universitäten, Unternehmen und Dienstleistern kommt die kritische Masse an Kompetenz und das Zirkulieren von Wissen, was das Silicon Valley so erfolgreich macht. Das tiefe Verständnis, wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu nutzen, treibt die Innovation – essenziell für den unternehmerischen Erfolg im Zeitalter der Digitalisierung.

Wie kann das in der Praxis funktionieren?

Ich saß kürzlich in Buck's Restaurant in Woodside (Treffpunkt für Risikokapitalgeber und Unternehmer, Anm. d. Red.) mit

Eine Reise, die sich lohnt

»Inspiration Tour« – der Name war Programm: Vier Tage lang waren 13 Unternehmer aus Bayern Ende Oktober im Silicon Valley unterwegs, um dieses einzigartige Ökosystem zu erkunden. Veranstalter war die IHK für München und Oberbayern in Zusammenarbeit mit der AHK in San Francisco. Beim Besuch von Unternehmen, MakerSpaces, dem Stanford Campus und einer Veranstaltung über künstliche Intelligenz lernten die Teilnehmer die Sichtweisen der Akteure kennen. Ihr Fazit: Das Kapital für innova-

tive Geschäftsideen ist reichlich vorhanden. Die Lust am Ausprobieren ist groß, die Angst vor dem Scheitern fehlt.

»Der entscheidende Vorteil ist aber die große Dichte an Akteuren, die Konzentration von Ingenieurwissen, Unternehmen, Netzwerken und Kapitalfonds«, sagt Reiseteilnehmer Frank Dollendorf, Bereichsleiter Außenwirtschaft der IHK für München und Oberbayern. Allerdings sei auch Bayern schon gut aufgestellt. Eine Inspiration nahmen jedoch alle Teilnehmer mit nach Hause, sagt Dollendorf:

»Als Unternehmer darf ich nicht nur Bewährtes bewahren, sondern ich muss meine Geschäftsidee jeden Tag in Frage stellen: Bin ich innovativ? Wie kann ich durch Digitalisierung meine Geschäftsidee vorantreiben?«

IHK-Ansprechpartner zur Delegationsreise

Dr. Ute Berger, Tel. 089 5116-1341
ute.berger@muenchen.ihk.de

Frank Dollendorf, Tel. 089 5116-1368
frank.dollendorf@muenchen.ihk.de



Holten sich Inspirationen im Silicon Valley – Unternehmer aus Bayern auf der IHK-Delegationsreise

einem der Gründer von Tesla und dem ehemaligen georgischen Agrarminister zusammen. Es ging um die Entwicklung eines autonomen Elektrotraktors, den der Georgier mit seinem Team in Palo Alto plant, weil es hier die besten Experten für Elektromobilität und für Produktdesign gibt. Verkaufen will er den Traktor in Norwegen, weil sie dort die Ersten sind, die ihre Landwirtschaft elektrifizieren. Gebaut werden soll der Traktor in Aachen, weil es dort schon Erfahrungen mit elektrischen Lieferautos gibt. Aus Japan kommen Elektronik und Batterien, aus Deutschland die übrige Technik, etwa die Sensorik. In derartige Technologieketten muss Bayern hineininvestieren. Aber wir haben noch Nachholbedarf, bis solche global orientierten Gründer die Assoziation haben: Bayern, nicht Palo Alto!

Ist Oberbayern auf einem guten Weg?

Oberbayern funktioniert überragend gut, es gibt hier eine tolle Infrastruktur, hohe Lebensqualität und Zentren für Forschung

und Technologie. Weil wir viele Technologieunternehmen in der Fläche haben, brauchen wir Innovationszentren wie unseren gerade in Betrieb genommenen Industrial MakerSpace in Landsberg. Dieser schafft in der Region eine Plattform für sogenannte Open Innovation: Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Innovationsteams an ihren Projekten arbeiten können, bevor sie in die Serienproduktion gehen. Auch Entwicklerteams von Unternehmen können hier außerhalb ihrer Organisation freier arbeiten und damit innovativer sein.

Wie sieht das konkret aus?

Wer innovativ ist, benötigt nicht nur Raum und die Anlagen, um seine Produkte zu bauen. Es ist auch das Bedürfnis da, sich auszutauschen, im Netzwerk zu arbeiten. In unserem Industrial MakerSpace sitzt zum Beispiel die Firma Elektrosolar, die einen Technologiebaukasten für Elektroflugzeuge entwickelt. Sie haben einen großen Auftrag aus China an Land gezo-

gen, hatten aber das Problem, dass sie als Start-up kein Firmengebäude hatten und keinen repräsentativen Ort, um ihre chinesischen Kunden zu empfangen. Der Industrial MakerSpace bietet mit der professionellen Infrastruktur die räumlichen Möglichkeiten, Technologien und Produkte umzusetzen und diese den Kunden zu demonstrieren.

Ist das die Lehre aus dem Silicon Valley?

Ich bin überzeugt, dass diese in Kalifornien erprobten Erfolgsrezepte auch in Deutschland hoch sinnvoll umzusetzen sind. Besonders die Arbeitsweise, dass Unternehmen die Ergebnisse ihrer eigenen Entwicklungsabteilung ergänzen durch Innovationen von Start-ups und Einzelkännern.

Diese externe Innovation wird drastisch zunehmen müssen, weil wir Zeuge immer kürzerer Produktlebenszyklen werden – so wie wir es jetzt beim Übergang zur Elektromobilität oder zur 5G-Kommunikation erleben. ■



**BILDUNGSTAGE
MÜNCHEN**

Die beste Schule für Ihr Kind

FINDEN SIE
AUF DEN
BILDUNGSTAGEN
MÜNCHEN
DIE BESTE SCHULE
FÜR IHR KIND!

Eintritt:
5€
Freier Eintritt für
Kinder unter
16 Jahren

Samstag, 26. Januar,
von 10 bis 17 Uhr

Sonntag, 27. Januar,
von 10 bis 16 Uhr

Pressehaus Münchner Merkur tz, Alte Rotation,
Paul-Heyse-Str. 2-4,
80336 München



Bereit für die Zukunft

Der Innovationspreis Bayern wurde gerade zum vierten Mal verliehen.
 Vier der sieben Gewinner kommen aus Oberbayern.
 Wir stellen die Unternehmen und ihre prämierten Ideen vor.

— EVA MÜLLER-TAUBER —

Herausragende Innovationen verdienen Anerkennung. Aus diesem Grund vergeben das Bayerische Wirtschaftsministerium, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) sowie die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern alle zwei Jahre den Innovationspreis Bayern. Über 180 Unternehmen hatten sich 2018 beworben. Sieben davon erhielten eine der begehrten Auszeichnungen.

Den **1. Hauptpreis** sicherte sich die AQUAAIR GmbH & Co. KG aus Augsburg mit neuartigen Schraubenrotoren für eine ölfreie Drucklufterzeugung.

Firmen aus Oberbayern gewannen den 2. und 3. Hauptpreis sowie zwei der insgesamt vier Sonderpreise:

2. Hauptpreis

Medineering GmbH (München, 16 Mitarbeiter)

Die Innovation: Assistenzroboter für chirurgische Eingriffe
Die Idee: »Warum profitieren nicht mehr Chirurgen und Patienten von Robotik?«, fragten sich Maximilian Krinninger und Stephan Nowatschin. Um die Vorteile von Robotik für eine Vielzahl chirurgischer Eingriffe zu ermöglichen, gründeten die beiden im Juni 2014 in Seefeld am Ammersee die Firma Medineering. Das Besondere an ihrer Robotikplattform ist das modulare Konzept. Ihre

Lösung besteht stets aus zwei Komponenten: einem Positionierarm (Basismodul), der sich in die chirurgische Arbeitssituation integriert, und einem kleinen Roboter, der auf diesen aufgesteckt wird und auf eine ganz bestimmte Aufgabe im OP optimiert ist (Applikationsmodul). Bisher existieren vor allem Lösungen, die für bestimmte Eingriffe konzipiert sind und deren Anschaffung meist nur für Eingriffe mit hoher Fallzahl lohnt.

Das Potenzial: 2018 erhielt das Unternehmen die CE-Zulassung für die erste aus der Plattform hervorgehende Robotiklösung: die Medineering Robotic Endoscopy. Damit braucht ein HNO-Chirurg das Endoskop, mit dem er sich ein Bild des Operationsgebiets verschafft, nicht mehr selbst zu halten. Er kann also mit beiden Händen operieren. In solchen Fachbereichen, die durch kleine anatomische Arbeitsräume geprägt sind, sieht Medineering großes Potenzial für seine Innovation.

www.medineering.de

3. Hauptpreis

audEERING GmbH (Gilching, 45 Mitarbeiter)

Die Innovation: sensAI – Sprachanalyse mit künstlicher Intelligenz
Die Idee: Emotionale Intelligenz ist der Schlüssel zur modernen Mensch-Maschine-Kommunikation und ein entscheidender Faktor für die nächste Generation von Sprachassistenten sowie für intelligente Geräte. Sie sollen nicht nur erkennen, was gespro-



Medineering-Gründer Stephan Nowatschin (l.) und Maximilian Krinninger



Nutzen künstliche Intelligenz – Dagmar Schuller mit Florian Eyben (audEERING)

chen wird, sondern auch, wie. Die von audEERING entwickelte sensAI-Technologie kann unter anderem aus Sprachsignalen mit mehr als 50 Emotionsklassen die Gemütsverfassung von Nutzern erkennen sowie eine Audio-Kontext-Analyse durchführen. Künstliche Intelligenz wird damit gleichsam emotional und sozial.

Das Potenzial: Die Innovation ist global zu verwenden und technisch skalierbar. Das Gerät lässt sich etwa auf Wearables (am Körper tragbaren Computern), Smartphones oder im Auto einsetzen. Zu den Anwendungsbeispielen zählen neben intelligenten Dialogsystemen auch die Sprachdatenanalyse in Callcentern oder im Automobil sowie klinische Stimmanalysen etwa zur Erkennung von Depressionen oder Kundenzufriedenheitsstudien. Viele internationale Konzerne setzen bereits auf die Technologie von Dagmar Schuller (43) und Florian Eyben (34), die das Unternehmen 2012 gegründet haben. www.audeering.de

Sonderpreis Start-up bis 5 Jahre

Roboception GmbH (München, 17 Mitarbeiter)

Die Innovation: rc_visard – Roboter das Sehen lehren

Die Idee: Roboter nutzen Sensoren, um ihre Umgebung zu erfassen. Häufig hapert es jedoch an der räumlichen Wahrnehmung. Mit dem rc_visard hat das Start-up einen 3-D-Stereosensor entwickelt, über den Roboter zeit- und ortsbezogene Daten in Echtzeit erfassen können. Zudem hat es die Systeme mit stabiler, nahtloser und infrastrukturfreier Navigation ausgestattet. Der Sensor ist mit allen gängigen Robotersystemen kompatibel und lässt sich intuitiv bedienen. Unterstützende Softwaremodule ermöglichen es Anwendern, den Sensor an individuelle Bedürfnisse anzupassen. Maßgeschneiderte Anwendungsentwicklungen für komplexe Einsatzgebiete sind zusätzlich möglich.

Das Potenzial: Die Roboception GmbH – im März 2015 von früheren Mitarbeitern des Instituts für Robotik und Mechatronik am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gegründet – geht mit dem innovativen Sensor eine der größten Herausforderungen von Industrie 4.0 an: Praktisch jedes Robotersystem wird dank des rc_visard flexibel einsetzbar. Nach der erfolgreichen



Foto: Roboception

Preis für 3-D-Sensor – Roboception-Geschäftsführer Michael Suppa

Markteinführung konzentriert sich das Team von Geschäftsführer Michael Suppa derzeit vor allem darauf, ergänzende Softwaremodule zu entwickeln. Damit lässt sich der mit einer umfangreichen Basissoftware ausgestattete Sensor, der seine Umgebung sowohl bei natürlichem Licht im Freien als auch in geschlossenen Räumen mit schlechter Beleuchtung erkennt, in den verschiedensten Industriebereichen verwenden. www.robception.de

Sonderpreis Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft tacterion GmbH (München, 20 Mitarbeiter)

Die Innovation: Plyon – berührungsempfindliche Sensoren

Die Idee: Wenn Roboter eng mit Menschen zusammenarbeiten, sollten die Maschinen über einen ausgeklügelten Tastsinn verfügen. Dabei ist die Herausforderung, gekrümmte Oberflächen berührungs- und druckempfindlich zu machen. Am Zentrum für Robotik und Mechatronik des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Oberpfaffenhofen wurde intensiv an der künstlichen Haut für Roboter geforscht. Daraus entstand 2015 das tacterion-Team, das die sogenannte sensorskin-Technologie zur Marktreife weiterentwickelte. Dank der neuen dehnbaren Plyon-Sensoren können nachgiebige Flächen zu Interaktionsflächen werden. Sie lassen sich in Produkte, sogar in Textilien, integrieren und kommen etwa bei intelligenten Oberflächen von Haushaltsgeräten oder Medizinerzeugnissen zum Einsatz.

Das Potenzial: Die patentierte Sensorik der Brüder Michael und Daniel Strohmayer macht Produkte, Werkzeuge und Maschinen druck- und berührungsempfindlich. Der Fokus liegt auf der intuitiven und sicheren Gestaltung von Schnittstellen zwischen Mensch und Maschine. Das Team entwickelt heute maßgeschneiderte Lösungen für Produkte in unterschiedlichsten Industrien.

www.tacterion.com

IHK-Ansprechpartnerin zum Thema Innovation

Karen Tittel, Tel. 089 5116-1425

karen.tittel@muenchen.ihk.de

www.innovationspreis-bayern.de



Foto: tacterion

Gute Kooperation – Daniel Strohmayer (l.) und sein Bruder Michael (tacterion)

Kredit nach Bedarf

Ob Tilgung nach Auslastung oder Handelsgeschäft über die Blockchain – die Digitalisierung ermöglicht neue Finanzdienstleistungen. Einige Mittelständler testen die innovativen Angebote bereits.

MONIKA HOFMANN



Mehr finanzielle Flexibilität – das erhofft sich Claus Mai für seine Kunden. Der 53-jährige Finanzgeschäftsführer der EMAG GmbH & Co. KG in Salach setzt deshalb seit Juni 2018 auf ein neues Kreditmodell. EMAG ist ein internationaler Hersteller von Fertigungssystemen, die zum Beispiel bei der Getriebe-, Motoren- und Fahrwerkskomponentenproduktion die gesamte Prozesskette

abdecken. Weltweit beschäftigt die Gruppe mehr als 3000 Mitarbeiter. Mai weiß, dass es besonders für die kleineren Betriebe unter seinen Kunden oft nicht einfach ist, kontinuierlich für eine hohe Liquidität zu sorgen. Wenn sie Maschinen kaufen und ihre Kredite dafür stets zu gleichbleibenden Tilgungsraten zurückzahlen müssen, kann das zu Engpässen führen.

Um genau das zu vermeiden, bietet Mai seine Maschinen teilweise mit Investivkrediten zu flexiblen Tilgungsraten an: Diesen sogenannten Pay-per-Use-Kredit entwickelte die Commerzbank AG mit EMAG als Investitionskredit, der sich bei seiner Rückzahlung an der Maschinennutzung orientiert. »Das schont die Liquidität«, sagt der EMAG-Finanzchef. Bei geringerer Auslastung ist die Belastung ebenfalls niedrig, während bei zunehmender Produktion die Tilgungsrate steigt.

Besonders die hiesigen Geldinstitute bauen derzeit ihre digitalen Angebote kräftig aus, beobachtet Joachim Linke, Finanzierungsexperte der IHK für München und Oberbayern. Das reicht von Onlinekrediten, die Firmen vollständig übers Internet beantragen können, über digitale Absatzfinanzierung bis hin zu innovativen Services, die das Auslandsgeschäft vereinfachen sollen. Kredite, die wie das Pay-per-Use-Angebot der Commerzbank auf Big-Data-Lösungen basieren, sind aber bislang noch selten.



Big Data in der Finanzierung – Kreditraten können mit der Auslastung von Maschinen steigen oder sinken

Gezielter Service der Banken

»Der Markt für solche Services wächst gerade sehr stark – und davon können die Firmen profitieren«, urteilt Linke. Die Ursachen für den Boom: Banken möchten ihre Kunden mit gezielten Services, die erst durch die Digitalisierung möglich werden, stärker an sich binden. So können sie außerdem neue Geschäftsfelder erschließen. Nicht zuletzt reagieren die Banken auch auf den zunehmenden Wettbewerbsdruck in der Branche.

Für Bernhard Geyer (40), Leiter der Niederlassung Firmenkunden München bei der Commerzbank, stellt der Pay-per-Use-Kredit eine klare Win-win-Situation dar. Sein Unternehmen hebt sich mit dieser innovativen Finanzierungslösung vom Wettbewerb ab. »Zudem unterstützen wir unsere Kunden bei ihrer Digitalisierungsstrategie«, so Geyer. Nach einer Studie der Commerzbank befassen sich drei Viertel der oberbayerischen Firmen bereits mit Big Data. Allerdings bleibe das Thema sehr oft Chefsache. »Für die erfolgreiche Umsetzung solcher Konzepte braucht es aber einen Dreiklang aus Mitarbeitern, Spezialisten und Führungskräften«, so die Studie.

»Unsere Maschinen sind ohnehin vernetzt und liefern gut strukturierte Daten.«

Claus Mai,
Finanzgeschäftsführer EMAG



Foto: EMAG

»Die flexiblen Tilgungsraten helfen den Unternehmen, finanziell stabiler zu werden.«

Bernhard Geyer, Leiter der Niederlassung
Firmenkunden München der Commerzbank



Foto: Commerzbank

Mit der Idee für einen Kredit, dessen Tilgungsrate von der Auslastung der Maschine abhängig ist, kam die Commerzbank vor etwa einem Jahr auf EMAG zu. »Wir waren sofort Feuer und Flamme für diese Idee«, sagt EMAG-Finanzchef Mai. »Denn unsere Maschinen sind ohnehin vernetzt und liefern gut strukturierte Daten, die dafür die Grundlagen darstellen.« Kurz darauf startete der Pilotversuch bei einem Lohnfertiger mit 280 Mitarbeitern, der Komponenten für die Autobranche herstellt. »Der Test entwickelte sich bestens, zumal die Vernetzung unserer Werkzeugmaschinen detaillierte Einblicke in die Nutzungsabläufe ermöglicht«, so Mai. Ein spezifisches Programm berechnet entsprechend die Tilgungsraten. »Angesichts der Kommunikationsfähigkeit unserer Maschinen schaffen wir jetzt einen zusätzlichen Nutzen für unsere Kunden«, freut sich der Finanzchef. Mit dieser Entwicklung könne er nun eine passgenaue Finanzierung anbieten.

Den großen Pluspunkt des Pay-per-Use-Kredits sieht Geyer vor allem in der variablen Liquiditätsbelastung: »Die flexiblen Tilgungsraten helfen den Unternehmen, finanziell stabiler zu werden.« Zugleich schont dies den Cashflow, wenn die Produktion niedriger ausfällt als geplant. Damit sinkt auch das Auslastungsrisiko. »Und das erleichtert die Investitionsentscheidung«, erklärt Geyer. Zudem entfällt der Aufwand für das Reporting. Da die Commerzbank mit diesem Kredit zusätzlichen Freiraum ermöglicht, steigt allerdings auch das Risiko im Vergleich zu einem Standardkredit – und das macht die Finanzierung etwas teurer.

Plus- und Minuspunkte prüfen

Wer als Firmeninhaber solche innovativen Services verstärkt nutzen will, sollte daher die Plus- und Minuspunkte genau prüfen. »Variiert beispielsweise die Betriebsmittellinie in Abhängigkeit von der Entwicklung des Umlaufvermögens, kann das sogar zu Engpässen führen«, warnt IHK-Experte Linke. Hingegen Sorge der Kredit, dessen Rate sich an der Maschinenauslastung orientiert, für eine stabilere Liquidität. Nutzer sollten aber berücksichtigen, dass sich bei niedriger Auslastung die Tilgungszeit verlängern kann. Auch bei Handelsgeschäften gibt es Innovationen: Die HypoVereinsbank UniCredit Bank AG begleitete als ers-

te deutsche Bank im August 2018 einen ihrer Kunden bei einer internationalen Handelstransaktion, die auf der Blockchain basiert. Dabei bestellte der Modehändler navabi GmbH auf der Plattform we.trade Waren bei einem spanischen Lieferanten und sicherte diese Zahlung mit der neuen Technologie ab. »Mit dieser innovativen und benutzerfreundlichen Plattform war es uns möglich, die Transaktion äußerst effizient durchzuführen, die hohe Transparenz reduziert das Risiko auf ein Minimum«, sagt navabi-Finanzchef Michael Terlaak.

Das Interesse in der Bankenbranche ist hoch. Zusammen mit der HypoVereinsbank hatten zunächst acht europäische Geldhäuser we.trade gegründet. Inzwischen haben sich vier weitere Institute beteiligt. Damit wollen sie kostengünstige Optionen bieten, Handelsgeschäfte weltweit abzusichern. Gianfranco Bisagni, Co-Head Corporate Banking der UniCredit, hat hohe Erwartungen: »Wir sind zuversichtlich, dass die Plattform die Handelsbeziehungen zwischen kleinen und mittleren Firmen neu definieren und die Vernetzung des gesamten Finanzsystems verbessern wird.«

IHK-Ansprechpartner zum Thema Finanzierung

Joachim Linke, Tel. 089 5116-1335
joachim.linke@muenchen.ihk.de

Darum geht's

- ▶ Banken entwickeln digitale Angebote – auch weil der Wettbewerbsdruck in der Branche steigt.
- ▶ Die Innovationen sollen mehr Flexibilität, Transparenz und Effizienz bringen.
- ▶ Mittelständler sollten vor dem Einsatz Vorteile, Kosten und Konditionen prüfen.

16. Münchner Agenturgipfel



Reichweite oder Nische – was bietet Influencer Marketing?

Foto: Rawpixel.com, Fotolia.com

Influencer Marketing, Influencer Relations und Micro Influencer – diese Begriffe fallen häufig, wenn es um moderne Kommunikation geht. Das Vertrauen bestimmter Zielgruppen zu Influencern ist die Grundlage, um die Wertigkeit und Glaubwürdigkeit von Markenbotschaften zu steigern. Aber was steckt eigentlich genau dahinter? Und wie können Agenturen und Unternehmen konkret davon profitieren?

Diese und andere Fragen können Teilnehmer des 16. Münchner Agenturgipfels mit Experten diskutieren. Sie gewinnen einen umfassenden Einblick in die Welt der Influencer. Neben praktischen Unternehmensbeispielen bietet der Agenturgipfel auch Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Insights aus der Zusammenarbeit mit Influencern.

Leif Pellikan (Redakteur bei »Kontakter« und »W&V«) ist Moderator des Agenturgipfels und unterhält sich unter anderem mit Stefan Schumacher (Geschäftsführer von Territory Influence) und Nina Zimmermann (Managing Director Burda Studios

Publishing). Unter den weiteren Referenten sind Steve Heng (Bavaria Film), Matthias Stock (Sixt) und Silja Troll (Seokratie). Die Veranstaltung findet statt in Kooperation mit DPRG Bayern, Marketing Club München und CommClubs Bayern e.V.

Zielgruppe: Agenturen und Vertreter aus der Unternehmenskommunikation

Termin: 31. Januar 2019, 14–18 Uhr

Ort: IHK Akademie München, Orleansstraße 10–12, 81669 München

Teilnahmekosten: 94 Euro pro Person

Anmeldung und Infos: www.ihk-muenchen.de/agenturgipfel

IHK-Ansprechpartnerin

Tanja Färg, Tel. 089 5116-1347
tanja.faerg@muenchen.ihk.de

Blockchain für Unternehmen

Erklärt und angewendet

Die Blockchain ist eine Technologie, die in der Öffentlichkeit vor allem durch Kryptowährungen wie Bitcoin bekannt wurde. Sie bietet zum Beispiel in Industrie 4.0, Handel und Logistik jedoch Anwendungsmöglichkeiten, die weit darüber hinausgehen.

Unter Blockchain versteht man eine verschlüsselte Kette von Datenblöcken, die dezentral auf vielen Knoten (Rechnern) in einem Netzwerk gespeichert und durch neue Transaktionen erweitert wird. Blockchainbasierte Lösungen gelten als transparent und kaum manipulierbar. Allerdings gibt es noch viele offene Fragen zur Technologie und ihren Anwendungsmöglichkeiten. Die IHK-Veranstaltung »Blockchain für Unternehmen« zeigt, wie die Blockchain aufgebaut ist, wie die Technologie funktioniert und wie konkrete Einsätze in der Praxis von Unternehmen aussehen. Kooperationspartner ist die TU München.

Termin: 31. Januar 2019, 14–18 Uhr

Ort: IHK Akademie München, Orleansstraße 10–12, 81669 München

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung und Infos unter: www.ihk-muenchen.de/blockchain



Foto: immimagery, Fotolia.com

Veränderung in der Geschäftswelt – Experten erwarten den Durchbruch der Blockchain-Technologie innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre

IHK-Ansprechpartner

Daniel Meyer, Tel. 089 5116-2024
daniel.meyer@muenchen.ihk.de

Julia Christiansen, Tel. 089 5116-1249
julia.christiansen@muenchen.ihk.de

Schon weg?
Mitarbeiter können ihre Arbeitszeit
jetzt vorübergehend verringern



Foto: FotolEdhar_Fotolia.com

Befristet in **Teilzeit**

Seit Anfang des Jahres gibt es die neue Brückenteilzeit. Arbeitnehmer können darüber ihre Arbeitszeit vorübergehend reduzieren – aber nicht in allen Betrieben. Was Unternehmen wissen sollten.

————— MELANIE RÜBARTSCH —————

Bessere Work-Life-Balance, Ende der Teilzeitfalle, Voraussetzungen für die Arbeit 4.0. Das sind die Schlag-

worte, mit denen die Regierung für die neue Brückenteilzeit wirbt. Seit Januar haben Beschäftigte grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit nur für eine bestimmte Zeit zu reduzieren. An-

schließend geht es automatisch mit der bisherigen Arbeitszeit weiter. Der Gesetzgeber hat das neue Regelwerk relativ zügig durchgewunken – trotz einiger Kritikpunkte.

So befürchtet die IHK für München und Oberbayern, dass das neue Gesetz – jedenfalls in der nun beschlossenen Form – die Planungssicherheit in den Unternehmen zerstört und in Zeiten des Fachkräftemangels den

Wirtschaftsstandort gefährdet. »Dennoch sind die Regelungen jetzt in Kraft, und Unternehmen müssen einen Weg finden, sie gemeinsam mit ihren Mitarbeitern in einer für alle Beteiligten vernünftigen Art und Weise umzusetzen«, sagt die IHK-Referentin Arbeits- und Sozialversicherungsrecht Frauke Kamp.

Das IHK-Magazin hat die entscheidenden Punkte zur neuen befristeten Teilzeit für Unternehmen auf der Seite rechts zusammengefasst. ▶

Darum geht's

- ▶ Nur Arbeitgeber mit mehr als 45 Arbeitnehmern müssen befristete Teilzeit ermöglichen.
- ▶ Firmen können die Brückenteilzeit aus betrieblichen Gründen ablehnen.
- ▶ Unternehmen sollten eine offene Gesprächskultur forcieren und Leitlinien für mögliche Teilzeitstellen schaffen.

IHK-Ansprechpartnerin für Arbeitsrecht

Dr. Frauke Kamp, Tel. 089 5116-1256
frauke.kamp@muenchen.ihk.de

Das Wichtigste im Überblick:

Was ist neu an der befristeten Teilzeit?

Bisher konnten Mitarbeiter ihre Arbeitszeit nur dauerhaft reduzieren. Wenn sie wieder zur bisherigen Arbeitszeit zurückkehren wollten, mussten sie neu mit dem Arbeitgeber verhandeln und auf vorhandene Stellen hoffen. Einzige Ausnahmen waren bislang die befristete Teilzeit in der Eltern- oder Pflegezeit. Nun haben Beschäftigte die Chance, ihre Arbeitszeit ohne einen bestimmten Grund von vornherein für einen Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren zu reduzieren. »Der Mitarbeiter beantragt zum einen, für welchen Zeitraum die Reduzierung gelten soll, und zum anderen den Umfang der Reduzierung«, erklärt Kamp. Außerdem soll die gewünschte Verteilung angegeben werden. Im Regelfall wird es darum gehen, die Arbeit für eine gewisse Zeit gleichmäßig etwa auf 30, 50 oder 75 Prozent zu reduzieren. »Allerdings gibt das Gesetz zum Umfang der Reduzierung leider nichts Konkretes vor«, so die Referentin. Auf Basis der neuen Regeln könnten Mitarbeiter also – rein theoretisch – auch beantragen, dass sie zum Beispiel die nächsten drei Jahre immer einen bestimmten Monat im Jahr frei haben.

Können alle Mitarbeiter Brückenteilzeit beantragen?

Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer mindestens sechs Monate im Unternehmen beschäftigt ist.

Gelten die Regeln für alle Unternehmen?

Nein. Nur Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 45 Arbeitnehmern können befristet reduzieren. Ausschlaggebend ist dabei die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter und nicht die der Vollzeitstellen. »Ein Unternehmen mit 20 Vollzeit- und 26 Teilzeitmitarbeitern fiele also auch unter die neuen Regeln«, so Kamp. Für Mittelständler mit 46 bis 200 Beschäftigten gibt es eine Zumutbarkeitsgrenze. Sie können die befristete Teilzeit ablehnen, wenn je angefangene 15 Arbeitnehmer bereits mindestens einer in der neuen befristeten Teilzeit arbeitet. Auch hier gibt es offene Detailfragen: Wem etwa muss ein Arbeitgeber den Vorzug geben, wenn

sich zu viele Mitarbeiter für Brückenteilzeit melden? Am einfachsten wäre aus Sicht von Arbeitsrechtlern das Prinzip »Wer zuerst kommt, mahlt zuerst«. Das Gesetz schweigt dazu jedoch. »Im Zweifel wird es hier also auf die Rechtsprechung ankommen«, so IHK-Expertin Kamp.

Aus welchen Gründen können Arbeitgeber die Brückenteilzeit ablehnen?

Wie bei der bisherigen Teilzeit auch dürfen Arbeitgeber den Teilzeitantrag aus betrieblichen Gründen ablehnen. Die liegen insbesondere vor, wenn die Verringerung der Arbeitszeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige Kosten verursacht. Beispiele:

- ▶ Die Aufgaben des Mitarbeiters müssen über einen bestimmten Zeitraum von ein und derselben Person ausgeführt werden, da sonst etwa der Informationsfluss nicht sichergestellt werden kann.
- ▶ Der zeitliche Aufwand für einen häufigen Wechsel der an einer Aufgabe arbeitenden Angestellten ist zu hoch, etwa bei Arbeiten in Reinräumen.
- ▶ Es ist unmöglich, eine Ersatzkraft zu finden, die die fehlenden Stunden ausgleicht.

Vor allem das dritte Beispiel wird häufiger zum Tragen kommen, vermutet Kamp: »Schon bisher ist es schwer, Kräfte zum Beispiel für Nachmittagsstunden zu bekommen. Wenn diese Stelle nun zusätzlich befristet ist, wird es noch schwieriger.« Der Arbeitgeber muss die betrieblichen Gründe nachweisen können. »Er sollte daher seine Arbeitsorganisation gut dokumentieren und auch den Stellenmarkt stets im Blick haben«, rät Kamp.

Welche Formalia gibt das neue Gesetz vor?

Der Arbeitnehmer muss seinen Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit und den Zeitraum der Reduzierung mindestens drei Monate vor dem Start in Textform stellen – per Mail, Brief oder Fax. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Wunsch mit dem Mitarbeiter zu erörtern. Dieser kann den Betriebsrat hinzuziehen. Ziel ist es, zu einer Vereinbarung zu kommen. Will der Arbeitgeber den Teilzeitwunsch ableh-

nen, muss er das spätestens einen Monat vor dem geplanten Beginn tun: per handschriftlich unterschriebenem Dokument.

Ist der Mitarbeiter an seinen Antrag gebunden?

Ja. Er kann die Arbeitszeit während einer Brückenteilzeit nicht weiter reduzieren oder aufstocken. Auch kann er generell nicht vorzeitig wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren.

Können Mitarbeiter die befristete Teilzeit mehrmals beantragen?

Ja. Nach Ende einer Brückenteilzeit kann ein neuer Antrag aber frühestens nach einem Jahr gestellt werden. Wurde ein Antrag wirksam abgelehnt, muss der Arbeitnehmer mindestens zwei Jahre warten, bevor er einen neuen stellt.

Wie bereiten sich Unternehmen auf die neuen Regeln vor?

Eine offene Gesprächskultur zwischen Arbeitgeber und -nehmern hilft, wenn es um die Umsetzung des Gesetzes geht, weiß IHK-Expertin Kamp: »Wenn auch die Mitarbeiter die Ziele des Unternehmens kennen und dahinterstehen, ist es einfacher, eine einvernehmliche Lösung zu finden, die die Bedürfnisse des Mitarbeiters erfüllt, aber auch die Belange des Unternehmens in Sachen Arbeitsorganisation, Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit im Blick hat.« Zwar muss der Arbeitnehmer seine Beweggründe für die Teilzeit nicht nennen. Sinnvollerweise sollte aber ein Unternehmen dazu das Gespräch suchen. Vielleicht ist dem Mitarbeiter auch ohne Teilzeit bereits mit flexiblerer Arbeitszeit oder Homeoffice geholfen.

Vorbereitend sollten sich Arbeitgeber zudem ihre aktuelle Mitarbeiterstruktur und die verschiedenen Arbeitsplätze gut anschauen. In größeren Einheiten ist es sinnvoll, Leitlinien zu entwickeln, wo und wie Teilzeitstellen geschaffen werden können, und – unter Beteiligung des Betriebsrats – konkrete Teilzeitmodelle zu schaffen, die den Mitarbeitern angeboten werden können. ■

Weitere Informationen zur Brückenteilzeit unter: www.ihk-muenchen.de/teilzeit

Brücken bauen

Alle zwei Jahre treffen sich auf dem Marktplatz Gute Geschäfte Unternehmen und soziale Einrichtungen, um konkrete, gemeinnützige Projekte auszuhandeln, von denen beide Seiten profitieren.

HARRIET AUSTEN

Die Mitarbeiter des Elly Familienzentrums in Sendling waren hocherfreut: Sie fanden auf dem Marktplatz Gute Geschäfte 2017 mit der Azubiyo GmbH eine junge Firma, die sich gleich in

zwei Projekten für sie engagierte: bei einem Sommerfest und der Erstellung eines Marketingkonzepts. Tobias Heberlein (40) ist Chief Operating Officer bei Azubiyo, einer Onlinebörse für Ausbildungsplätze. Er und 18 seiner Kollegen erfuhren hautnah, »wie viel man erreichen kann, wenn man sich gemeinsam engagiert«. Claudia Schmoll (49), Projektleiterin bei Gesellschaft macht Schule e.V., erlebte sogar einen »echten Run«. An ihrem Marktplatzstand drängten sich die Interessenten: »Wir haben fünf Verträge mit unterschiedlichen Unternehmen abgeschlossen«. Das bedeutete vier Bewerbungstrainings und einen Firmentag für die von ihr betreuten

Mittelschüler. »Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei Unternehmen eine immer größere Rolle«, freut sich Renate Volk (53) über das zunehmende soziale Engagement von Firmen. Die Leiterin der Freiwilligenagentur Tatendrang organisiert mit ihrem Team den Marktplatz Gute Geschäfte.

2017 spendeten 290 Mitarbeiter aus 23 Münchner Unternehmen 1830 Stunden Zeit für 45 gemeinnützige Projekte. In diesem Jahr rechnet Volk mit 30 Unternehmen, die auf dem Marktplatz aus einer Vielzahl von Angeboten das für sie am besten geeignete Sozialprojekt auswählen können (siehe Veranstaltungstipp). An diesem Abend geht es darum, »Brücken zu bauen und einen Beitrag zur Lösung

Darum geht's

- ▶ Auf dem Marktplatz Gute Geschäfte treffen sich gemeinnützige Organisationen mit Unternehmen.
- ▶ Verhandelt werden gemeinnützige Projekte, die Firmenmitarbeiter mit NGOs durchführen.
- ▶ Das Ergebnis ist ein dreifacher Gewinn: für die Organisationen, für die Mitarbeiter und für die Unternehmen.



Foto: Andreas Heidergott

Der Marktplatz bietet den Rahmen für neue Partnerschaften und kreative Ideen



Gute Geschäfte – engagierte Unternehmen und gemeinnützige Organisationen kommen ins Gespräch

gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten«, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl. Die IHK ist deswegen gern Gastgeber des Marktplatzes.

Neben der Unterstützung bei handwerklichen und gestalterischen Tätigkeiten sowie bei der Organisation von Veranstaltungen ist auch Know-how-Transfer gefragt. IHK-Personalreferentin Monika Geier (31) zum Beispiel übte gemeinsam mit fünf weiteren Kolleginnen mit Schülern einer Münchner Mittelschule Bewerbungsgespräche und checkte deren Lebenslauf. Sie will sich auch 2019 wieder beteiligen. Der Social Day hat ihr »den Blick für eine ganz andere Zielgruppe geöffnet«. Geier erhielt 50 Prozent der Einsatzstunden als Arbeitszeit gutgeschrieben. »Wenn das

Engagement der Mitarbeiter gewürdigt wird, etwa durch Anerkennung (eines Teils) der investierten Zeit als Arbeitszeit, können Unternehmen die Engagementbereitschaft der Mitarbeiter stärken«, betont IHK-Referentin Verena Jörg.

Denn die Honorierung des Einsatzes ist einer der Erfolgsfaktoren von gemeinnützigem Engagement. Dies ergab eine aktuelle Umfrage zum Thema »Corporate Volunteering« der IHK, der Landeshauptstadt München und des Zusammenschlusses »Unternehmen für München«. Um Firmen, die sich gesellschaftlich engagieren, zu ehren, verlieh die Stadt München 2018 erstmals den Preis »Münchens ausgezeichnete Unternehmen«. Die Geehrten sind:

- ▶ München Marathon GmbH (Kategorie Kleinunternehmen)
 - ▶ Compass Tours Incoming-Division of KATER MICE & TOURS GmbH (Kleine Unternehmen)
 - ▶ CDS GmbH (Mittlere Unternehmen)
 - ▶ MAN Truck & Bus AG (Große Unternehmen).

Firmen finden auf dem Marktplatz Gute Geschäfte eine Fülle von Inspirationen, Ideen und Impulsen für gemeinnütziges Engagement. IHK-Referentin Jörg empfiehlt, diese Gelegenheit zu nutzen: »Wir hören immer wieder, dass Unternehmen, die ak-



Die Agentur Tatendrang organisiert den Marktplatz

tiv freiwillige Tätigkeiten fördern, eine größere Mitarbeiterzufriedenheit und dadurch auch eine höhere Produktivität erzielen.«

IHK-Ansprechpartnerin zum Thema Corporate Volunteering

Verena Jörg, Tel. 089 5116-1502
verena.joerg@muenchen.ihk.de

IHK-Veranstaltungstipp

7. Marktplatz Gute Geschäfte

Unternehmen, die sich sozial engagieren und ihren Mitarbeitern neue Erfahrungen bieten wollen, finden auf dem Marktplatz vielfältige Angebote für gemeinnützige Vorhaben.

Termin: 26. März 2019, 18 Uhr

Ort: Forum der IHK Akademie, Orleansstraße 10–12, 81669 München
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung bis zum 1. März 2019 unter:
www.gute-geschaefte-muenchen.de

Jetzt bewerben!

Der Wettbewerb »Mein gutes Beispiel« ist ein bundesweiter Preis für gesellschaftliches Engagement und Verantwortungsübernahme von Unternehmen. Er wird seit 2011 unter Federführung der Bertelsmann Stiftung ausgeschrieben. Teilnehmen kann jedes Unternehmen, das sich gesellschaftlich engagiert – ob in einzelnen oder mehreren Projekten, Vereinen, Initiativen oder im Rahmen seiner Corporate-Social-Responsibility-(CSR)-Aktivitäten. Ziel ist es, das umfangreiche Engagement der familiengeführten und mittelständischen Unternehmen sichtbar zu machen.

Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2019. Die feierliche Preisverleihung findet am 15. Mai 2019 in der Bertelsmann Repräsentanz in Berlin statt.

Weitere Infos unter:
www.mein-gutes-beispiel.de

Ab ins Seminar

Seit August sind Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Bis Ende 2020 müssen sie die Stundenvorgaben erstmals erreichen.

MELANIE RÜBARTSCH

Wer als Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter arbeitet, kennt das: Rechtliche oder betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern sich. Neue technische Lösungen kommen auf den Markt. Kunden fragen

nach aktuellen Wertgutachten, und Bauunternehmen stellen neue Immobilienkonzepte vor. Mit anderen Worten: Es gilt, mit den mitunter rasanten Veränderungen in der Branche Schritt zu halten. Weiterbildung steht damit bei den meisten Fachleuten ohnehin weit oben auf der Agenda. Seit August 2018 sind Makler und Verwalter sogar gesetzlich verpflichtet, regelmäßig die Seminarbank zu drücken oder zum Beispiel ein passendes Webinar zu absolvieren. Die wichtigsten Fragen zur neuen Weiterbildungspflicht:

Erlaubnispflicht: Frist endet am 1. März 2019

Seit dem 1. August 2018 ist die Tätigkeit des Wohnimmobilienverwalters erlaubnispflichtig. Zuständige Behörde für die Erteilung ist für ganz Bayern – außer im Kammerbezirk Aschaffenburg – die IHK für München und Oberbayern. Verwalter, die bereits vor dem 1. August 2018 tätig waren, haben noch bis zum 1. März 2019 Zeit für die Formalien.

- ▶ **Alle Informationen zum Antrag** finden Verwalter auf der IHK-Website. Dort können sie auch den unterschriebenen Antrag und alle einzureichenden Unterlagen über das Upload-Tool auf der Internetseite der IHK hochladen: www.ihk-muenchen.de/wohnimmobilienverwalter (»Erlaubnisantrag online einreichen«)
- ▶ **Der erste Weiterbildungszeitraum** für bereits vor dem 1. August 2018 aktive Wohnimmobilienverwalter läuft bis Ende 2020, auch wenn die Erlaubnis erst im März 2019 erteilt wird.
- ▶ **Aufgrund der neuen Erlaubnispflicht** müssen Verwalter auch das Impressum ihres Internetauftritts anpassen. Erforderlich sind nun Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde samt Postadresse und nach Möglichkeit auch ein entsprechender Link zum Internetportal der zuständigen Behörde. Ein Formulierungsbeispiel finden Verwalter im IHK-Merkblatt zur Impressumspflicht unter: www.ihk-muenchen.de/wohnimmobilienverwalter

IHK-Ansprechpartnerinnen zur Erlaubnispflicht

Sonja Rosenhammer, Tel. 089 5116-1154
sonja.rosenhammer@muenchen.ihk.de

Christine Schmaus, Tel. 089 5116-1153
christine.schmaus@muenchen.ihk.de

Welchen Umfang hat die Weiterbildungspflicht?

Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter müssen innerhalb von drei Kalenderjahren 20 Weiterbildungsstunden nachweisen. Wer beide Tätigkeiten ausübt, muss sogar 40 Stunden absolvieren.

Der erstmalige Zeitraum umfasst die Kalenderjahre 2018 bis 2020. »Das gilt auch für Verwalter und Makler, die bereits seit Jahren in ihrem Beruf tätig sind«, betont Christine Anna Schmaus, Referentin für Gewerberecht, Finanzdienstleistungs- und Versicherungswirtschaft bei der IHK für München und Oberbayern.

Welche Fortbildungen sind erforderlich?

Die Details sind in der Makler- und Bauträgerverordnung festgelegt (MaBV). Möglich sind beispielsweise Präsenzseminare, (begleitete) E-Learnings oder Inhouse-Schulungen. Eine Liste mit staatlich anerkannten und zertifizierten Anbietern gibt es nicht. Die Weiterbildung muss jedoch bestimmten Qualitätsanforderungen genügen. »Seminar Teilnehmer sollten sich danach vorab beim Anbieter erkundigen«, rät Schmaus.

Auch die Fortbildungsthemen sind in der MaBV genau aufgelistet. Für beide Gruppen stehen etwa rechtliche Grundlagen sowie Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz auf dem Programm. Verwalter können sich aber auch in Sachen Verwaltung von Wohnungseigentums- oder Mietobjekten bzw. kaufmännische Grundlagen auf den neuesten Stand bringen. Makler haben steuerliche Grundlagen, Kundenberatung oder Finanzierung zur Auswahl.



Foto: ammal_Fotolia.com

Müssen die Stunden auf eine bestimmte Weise aufgeteilt werden?

Nein. Hier sind die Makler und Verwalter völlig frei. Sie können zum Beispiel auch alle 20 Stunden erst im dritten Jahr absolvieren. Allerdings gilt umgekehrt: »Wer in einem 3-Jahres-Zeitraum mehr als 20 Stunden absolviert, kann dieses Zusatzpensum nicht in den nächsten Zeitraum mitnehmen«, erläutert IHK-Referentin Sonja Rosenhammer.

Wer muss die Fortbildung absolvieren?

Neben den Maklern und Verwaltern unterliegen auch ihre in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter der Weiterbildungspflicht. »Das gilt jedenfalls dann, wenn diese unmittelbar mit entsprechenden Aufgaben betraut sind und etwa Besichtigungstermine, Nebenkostenabrechnungen oder die Korrespondenz mit Hand-

werkern erledigen«, so Rosenhammer. »Von der Pflicht ausgenommen sind dagegen Mitarbeiter, die zum Beispiel die Buchhaltung oder die Personalarbeit für das Maklerbüro erledigen«, so die Expertin. Bei einer juristischen Person, zum Beispiel einer AG oder GmbH, sind grundsätzlich alle vertretungsberechtigten Personen, also Geschäftsführer und Vorstände, weiterbildungspflichtig.

Gibt es Ausnahmen?

Eine Ausnahme sieht das Gesetz für Personen vor, die 2016 oder später einen Ausbildungsabschluss als Immobilienkaufmann oder einen Weiterbildungsabschluss als Geprüfter Immobilienfachwirt erworben haben. »Bei ihnen beginnt die Weiterbildungspflicht erst drei Jahre nach Erwerb des Abschlusses«, erklärt IHK-Expertin Schmaus.

Wie wird die Einhaltung überprüft?

Makler und Verwalter müssen der zuständigen IHK auf Anforderung Auskunft zu den absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen erteilen. Das können sie standardisiert über ein Formblatt erledigen, das sie in der Anlage 3 der MaBV finden und das die IHK dann zur Verfügung stellt. Außerdem müssen Makler und Verwalter Nachweise über die absolvierten Weiterbildungen fünf Jahre lang aufbewahren. »Dies ist nötig, damit sich die IHK im Einzelfall genauer ansehen kann, wie die Weiterbildungspflicht erfüllt wurde«, so Rosenhammer. ■

Darum geht's

- ▶ Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter müssen binnen drei Jahren 20 Weiterbildungsstunden sammeln.
- ▶ Auch Mitarbeiter, die entsprechend tätig sind, müssen sich fortbilden.
- ▶ Ausnahmen gibt es nur für frisch gebackene Immobilienkaufleute oder -fachwirte.

Bayerische Begegnungen

IHK jobfit!

Jedes Jahr fragen sich Tausende Schüler in München, wie es nach der Schule weitergeht.

Um ihnen bei der Berufswahl zu helfen, fand jetzt zum fünften Mal die Ausbildungsmesse IHK jobfit! in München statt. Fast 2500 Schüler holten sich Ideen für den Berufseinstieg.



Foto: Tobias Hase

Die TU München bietet eine Vielzahl an spannenden Ausbildungsberufen, über die sie bei der IHK jobfit! informierte



Foto: Tobias Hase

Highlight und Dreamteam – Comedy-Star Osman Citir (l.) und YouTuber Flowest waren auf der Messe den ganzen Tag in Aktion



Foto: Tobias Hase

Spaß beim Glücksrad am IHK-Stand „Frag den Azubi“



Foto: Tobias Hase

Innovative Branchen präsentieren ihre Produkte und Ideen – Stand des 3-D-Druck-Spezialisten EOS

Foto: Tobias Hase



Zukunftsforscher Simon Schnetzer mit den Jugendlichen im Workshop »FitforFuture: Dein Leben 2030«

Virtual-Reality-Station – Berufe hautnah erleben

Foto: Tobias Hase



Ausbildungsberatung für Geflüchtete durch das Integrationsteam der IHK

Foto: Tobias Hase



Film ab – auf der Messe hatten Besucher die Möglichkeit, in die Medienbranche hineinzuschnuppern

Foto: Tobias Hase



IHK EXISTENZ – die Gründermesse

Mit mehr als 100 Vorträgen und über 40 Ausstellern war die IHK EXISTENZ auch 2018 ein Toptermin für die oberbayerische Gründerszene. Rund 1400 Besucher informierten sich über Chancen und Wege in die Selbstständigkeit.



Foto: Goran Gajamin

Großes Beratungs- und Informationsprogramm auf der IHK Existenz – an zahlreichen Messeständen gaben Behörden, Institutionen und Branchenverbände zusätzlich Auskünfte



Foto: Goran Gajamin

»Die bayerische Wirtschaft braucht den frischen Geist und die Innovationskraft junger Unternehmen mehr denn je« – der damalige Wirtschaftsminister Franz Josef Pschierer (CSU) beim Eröffnungsrundgang mit dem Standteam der Wirtschaftsjunioren Bayern

Foto: Goran Gajamin



Erfahrungsbericht – Gründer Maximilian F. Jacob berichtete über den Spagat zwischen Studium und der Gründung seiner Firma für Möbel im Industriedesign, der KWERQUS UG

Foto: Goran Gajamin



DSGVO – was kommt auf Gründer und Unternehmen zu? Der IHK-Workshop mit IHK-Expertin Julia Franz traf auf Rieseninteresse

IHK-Konferenz Luftverkehr

Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Chancen und Herausforderungen des Luftverkehrs am Standort Oberbayern. Beim anschließenden 3. Bayerischen Verkehrspolitischen Dialog ging es um die Zukunft und den Ausbau des Flughafens München.



Gut besetzt – Klaus-Dieter Josel (Deutsche Bahn, Konzernbevollmächtigter für Bayern), Johannes Becher (Landtagsabgeordneter, Grüne), Peter Driessen (Ex-IHK-Hauptgeschäftsführer), Michael Kerkloh (Flughafen München, Vorsitzender Geschäftsführer), Wilken Bormann (Lufthansa Hub München, Vorstand), Mirko Hornung (Bauhaus Luftfahrt e. V., Vorstand), Heike van Hoorn (Deutsches Verkehrsforum, Geschäftsführerin), Hans Reichhart (Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr), Michael Hupe (Flughafen Nürnberg, Geschäftsführer) und Siegfried Knecht (airg e. V., Vorsitzender, Airbus, Vice President) (v.l.)



Stefan Burger (Handwerkskammer für München und Oberbayern), IHK-Vizepräsident Georg Dettendorfer (Geschäftsführer der Johann Dettendorfer Spedition Ferntrans GmbH & Co. KG) und Tina Emslander von der IHK



Heike van Hoorn, Moderatorin und Geschäftsführerin des Deutschen Verkehrsforums, eröffnete die Veranstaltung

Aufmerksame Zuhörer bei den Podiumsdiskussionen

Da
schau
her!

Handwerker und Autodidakt –
Joseph Fraunhofer

Das Supertalent

Foto: Deutsches Museum

Joseph Fraunhofer, in München gestrandeter Lehrbub ohne Familie, war Handwerker und Autodidakt ohne akademische Ausbildung. Sein Name steht bis heute für Innovation.

CORNELIA KNUST

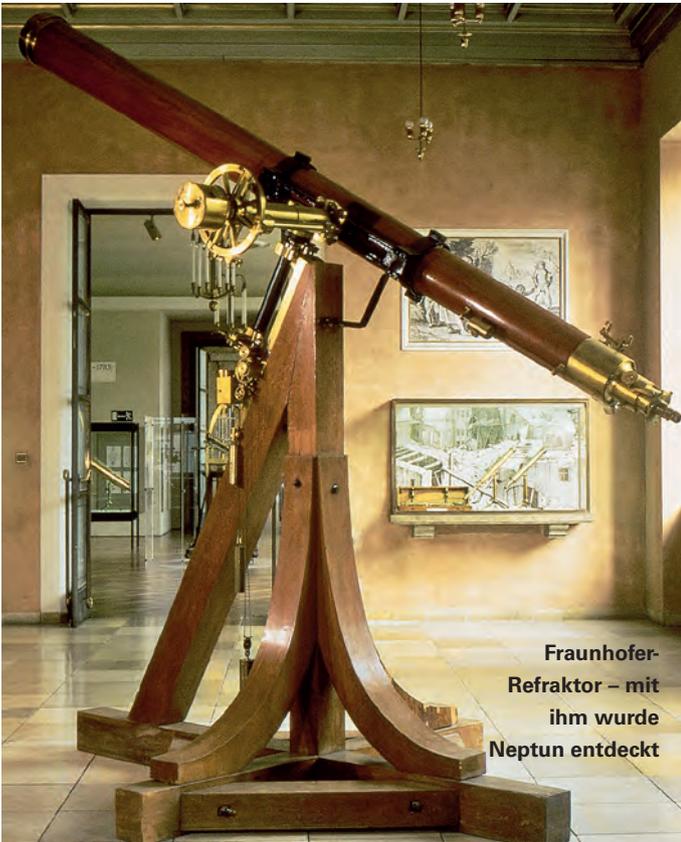
Hier gab es nur Wiesen, Bäche und Mühlen, als der Stadtbleichanger am Rande von München nach Joseph Anton von Fraunhofer benannt wurde. Was heute Gärtnerplatzviertel heißt, war 1830 eher ländlich. Fraunhofers Förderer und Wettbewerber zu Lebzeiten bekamen ihre Straßen gleich in der Nähe: Utzschneider, Reichenbach, Baader. Die berühmten Kollegen waren königliche Beamte und studierte Ingenieure, bevor sie Unternehmer wurden. Fraunhofer aber war Handwerker, ein »Opticus«. Einen Autodidakten nennt ihn Jürgen Teichmann (77), Professor für Wissenschaftsgeschichte, ehemaliger Museumsdirektor und Autor des Buchs »Der Geheimcode der Sterne«. Fraunhofers bahnbrechende Erkenntnisse bei der Zerlegung des Lichts (Spektroskopie) beruhten gerade darauf, dass er nicht aus der etablierten akademischen Schule kam, meint Teichmann: »Er war offen dafür, Ungewöhnliches zu akzeptieren. Er steht für die Verbindung von Technik und Wissenschaft. Er zeigt durch seinen Lebensweg, wie wichtig Bildung ist und dass man die Entdeckung von Talenten nicht dem Zufall überlassen sollte.« Als Fraunhofer im Regenbogenspektrum der Sonne rätselhafte dunkle Linien entdeckte, die später nach ihm benannt wurden, freute ihn das zunächst für den Fertigungsprozess. Konnte er

doch so die einzelnen Teile des Spektrums sauberer trennen und beim Schleifen seiner optischen Gläser noch höhere Qualitäten erzielen. Doch sein Entdeckerdrang war geweckt. Er erforschte die Lage der Linien auch im Licht von anderen, weiter entfernten Sternen und erkannte, dass die Linien da anders lagen. Schließlich verkaufte er seine Firma für optische Instrumente an den 1825 gekrönten König Ludwig I., um sich ganz der Forschung zu widmen. Doch bereits 1826 starb Fraunhofer an Lungentuberkulose. Er war da hoch anerkannt, geadelt, Ehrendoktor und nach einigem Hin und Her sogar in die Bayerische Akademie der Wissenschaften aufgenommen – aber eben erst 39 Jahre alt.

Kreatives Erfindertum

»Hätte Fraunhofer nur vier oder fünf Jahre länger gelebt, er hätte das Rätsel selber lösen können«, meint Teichmann. Die Erklärung der Linien bestand darin, dass leuchtende Gase auf der Oberfläche der Sterne Licht absorbieren. Die schwarzen Linien bedeuten demnach so etwas wie ein Morsealphabet der stofflichen Zusammensetzung von Sternen, was erst 1859 entdeckt wurde. So kann man aus der Verschiebung der schwarzen Linien über die Zeit sogar die Geschwindigkeit errechnen, mit denen sich die Sterne von uns weg bewegen, also die Expansion des Weltalls. Das zeigte sich aber erst 1929.

Noch jünger ist die Geschichte jener Institution, die 1949 Fraunhofer zum Namenspatron wählte, um ihren Auftrag klarzumachen: anwendungsorientierte Vertragsforschung, kreatives Erfindertum für den Markt. Die Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft in München gebietet heute über 72 Institute, 25000 Mitarbeiter und Forschungsmittel von 2,3 Milliarden Euro.



**Fraunhofer-
Refraktor – mit
ihm wurde
Neptun entdeckt**

Dem Waisenjungen aus Straubing, Spross einer Glasmacherfamilie, hätte keiner solchen Ruhm vorhergesagt. Mit zwölf Jahren trat er eine Glaserlehre an, in einer Werkstatt nahe dem Münchner Marienplatz. Es galt, Verzierungen in Glaspokale zu schleifen. Der Junge schlief in einer fensterlosen Kammer und durfte am Sonntag, dem einzigen freien Tag, nicht in die Sonntagsschule gehen. Dieser jämmerliche Zustand hätte wohl angehalten, wäre nicht das Haus, in dem sich die Werkstatt befand, eingestürzt. Die Meisterin sei sofort tot gewesen, der Junge zwischen Balken verschüttet, berichtet Teichmann aus der Lektüre der damaligen Zeitungen. Man buddelte den kleinen Fraunhofer aus. Max IV. Joseph schenkte dem Überlebenden Geld und bat den schon arrivierten Joseph von Utzschneider, sich des Jungen anzunehmen. Der verschaffte ihm Bücher und Kontakte, und Fraunhofer selbst erwarb von seinem unverhofften Reichtum eine Glasschleifbank, auf der er für den Rest seiner Lehrzeit übte. 1806 trat er in die Werkstätte für Optik und Feinmechanik ein, die Utzschneider gemeinsam mit Georg Friedrich von Reichenbach und Joseph Liebherr in München betrieb und die das Glas für ihre Linsen im säkularisierten Kloster von Benediktbeuern herstellte. Fraunhofer erbrachte bei der Fertigung schlieren- und blasenfreien Glases, bei der mathematischen Berechnung der Linsen, beim Schleifen und Polieren, Höchstleistungen. Die Produkte waren heiß begehrt.

Die bayerischen IHKs feiern ihr 175-jähriges Jubiläum. 1843 wurden die bayerischen Industrie- und Handelskammern gegründet. Das IHK-Magazin berichtet aus diesem Anlass über Firmen, Persönlichkeiten, Themen und Ereignisse, die 175 Jahre Unternehmertegeist in Bayern lebendig werden lassen.



Die Fraunhofer-Gesellschaft (Bild: Zentrale in München) ist heute Europas größte Einrichtung für angewandte Forschung

Inzwischen hatte der französische Kaiser Napoleon in Bayern das Sagen. Im Sinne guter französischer Verwaltung und Steuererhebung und auch aus militärischen Gründen ließ er das Land vermessen, wofür es optische Instrumente brauchte. Gleichzeitig waren die Wettbewerber aus Großbritannien durch eine Handelsblockade außen vor. So wurde aus München unversehens ein Zentrum der optischen Industrie. Immer größere Fernrohre wurden technisch möglich.

Schon 1809, mit 22 Jahren, war Fraunhofer Teilhaber der Firma, die nun Reichenbach-Fraunhofer-Utzschneider hieß und die er von da an leitete. Später erhielt Fraunhofer vom russischen Zaren persönlich den Auftrag, für die Sternwarte in Dorpat (heute Tartu, Estland) das größte Fernrohr der Welt zu bauen.

Berühmte Linsenfernrohre

Die besagten schwarzen Linien entdeckte Fraunhofer im Jahr 1814. Auch mit der Wellentheorie des Lichts beschäftigte sich das Supertalent als Erster, schwärmt Teichmann. »Fraunhofer hat nicht zuletzt durch seine handwerkliche Präzisionsarbeit die Entwicklung der Physik im 19. Jahrhundert entscheidend beeinflusst«, schreibt Myles W. Jackson, Geschichtspräsident an der New York University.

Die Linsenfernrohre des Meisters sind heute Museumsstücke. Im Deutschen Museum steht der Refraktor, der in den 1830er-Jahren an die neue Sternwarte in Berlin ging und mit dem 1846 der Planet Neptun entdeckt wurde. Auch die Münchner Universitätssternwarte in Bogenhausen beherbergt noch ein Modell von 1835 aus der Werkstatt des da schon verstorbenen Meisters. ■

Neufassung des Gebührentarifs der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 5. Dezember 2018 gem. § 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung die nachfolgende Neufassung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung) beschlossen, die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 11.12.2018, Nr. 35-4910f/185 genehmigt worden ist:

Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung)

1. Berufliches Bildungswesen

a)	Eintragung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages	75,- EUR
b)	Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit	
-	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben	48,- EUR
-	schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben	78,- EUR
-	nur Fertigungs- oder mündlicher Prüfung	37,- EUR
-	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	84,- EUR
-	erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung oder gestreckter Prüfung Teil 1)	114,- EUR
-	besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.)	150,- EUR
c)	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit	
-	nur Fertigungsprüfung	78,- EUR
-	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung	120,- EUR
-	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	144,- EUR
-	erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung oder mündlicher Prüfung)	180,- EUR
-	besonderem Prüfungsaufwand (z. B. Fachgespräch, Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, integrierte Prüfung)	228,- EUR
d)	Wiederholung der Abschlussprüfung	gem. b), c)
e)	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 BBiG	gem. a), b), c)
f)	Wiederholung eines Prüfungsteils/Prüfungsbereichs	50% von c)
g)	Sonstige Verwaltungshandlungen (z. B. Eintragungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen, verspätete Einreichung des Ausbildungsvertrages, verspätete Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, Zuerkennung der fachlichen Eignung)	25,- bis 125,- EUR
h)	Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	63,- bis 1.250,- EUR
i)	Andere Prüfungen (nach Aufwand/z. B. Zertifikate)	65,- bis 190,- EUR
j)	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	65,- bis 375,- EUR
k)	Fortbildungsprüfungen ohne Materialkosten	100,- bis 750,- EUR
l)	Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen gem. BayBQFG	100,- bis 600,- EUR

2. Versicherungs-, Finanz- und Immobiliendienstleistungen

2.1	Erlaubnisverfahren	
a)	Regelverfahren für	310,- EUR
-	Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO oder	
-	Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO oder	
-	Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO (im Umfang einer Produktkategorie [im Folgenden Kategorie]) oder	
-	Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO (im Umfang einer Kategorie) oder	
-	Immobilienkreditvermittler nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO	
b)	Regelverfahren für	350,- EUR
-	Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO (im Umfang von zwei oder drei Kategorien) oder	
-	Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO (im Umfang von zwei oder drei Kategorien)	
c)	Regelverfahren für ¹	225,- EUR
-	Immobilienmakler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO oder ¹	
-	Darlehensvermittler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO oder ¹	
-	Bauträger nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a GewO oder ¹	
-	Baubetreuer nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3b GewO ¹	
d)	Regelverfahren für Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO	250,- EUR
-	Wird/Werden gleichzeitig mit einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis der Tatbestände 2.1 a), b), c) ¹ oder d) eine oder mehrere weitere Erlaubnisse nach §§ 34c/d/f/h/i GewO beantragt, so vermindert/vermindern sich die anfallende/-n Gebühr/-en für die zweite sowie jede weitere Erlaubnis um jeweils 80,- EUR.	
-	Dasselbe gilt bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34c/d/f/h/i GewO, sofern diese im Regelverfahren erteilt wurde und bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist.	
e)	Vereinfachtes Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO gemäß § 156 Absatz 2 Satz 1 GewO (bei Vorlage einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung)	50,- EUR
f)	Vereinfachtes Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO gemäß § 34h Absatz 1 Satz 5 GewO (bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO)	
aa)	im Umfang einer Produktkategorie	50,- EUR
bb)	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	90,- EUR
g)	Erlaubnisbefreiungsverfahren für produktakzessorische Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO	160,- EUR

¹ Inkrafttreten zum 1.1.2020

h)	Statusänderung vom Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO zum Versicherungsmakler nach § 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO und umgekehrt (Regelverfahren) im Rahmen von § 34d Absatz 1 GewO	160,- EUR
	Wird der Antrag auf Statusänderung (Ziffer 2.1 h) innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung nach § 34d Absatz 1 GewO gestellt, so vermindert sich die Gebühr für die Statusänderung um 60,- EUR.	
	Dasselbe gilt bei Vorlage einer Erlaubnis nach §§ 34c/f/h/i GewO, sofern diese im Regelverfahren erteilt wurde und bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist.	
i)	Statusänderung vom produktakzessorischen Versicherungsvertreter zum produktakzessorischen Versicherungsmakler und umgekehrt im Rahmen von § 34d Absatz 6 GewO	50,- EUR
j)	Erweiterung der Kategorie/-n nach Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34f/h GewO (Regelverfahren)	190,- EUR
	Wird gleichzeitig mit dem Antrag auf Erweiterung die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c/d/i GewO im Regelverfahren beantragt, so vermindert sich die Gebühr für die Erweiterung um 60,- EUR.	
	Dasselbe gilt bei Vorlage einer Erlaubnis nach §§ 34c/d/f/h/i GewO, sofern diese im Regelverfahren erteilt wurde und bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist.	
	Wird ein Antrag, der einen Gebührentatbestand nach 2.1 a) bis j) auslöst, vor Erlass einer Entscheidung vom Antragsteller zurückgenommen, vermindert sich die anfallende Gebühr um 50%.	
2.2	Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO	
	Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO	50,- bis 500,- EUR
2.3	Registrierungsverfahren	
a)	Aufnahme eines Versicherungsvermittlers/-beraters/Finanzanlagenvermittlers/Honorar-Finanzanlagenberaters bzw. Immobiliendarlehensvermittlers/Honorar-Immobilienberaters in das Register und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	45,- EUR
b)	Aufnahme einer angestellten Person in das Register §§ 34d/f/h/i GewO und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	
aa)	bei gleichzeitigem Antrag auf Registrierung des Erlaubnisinhabers	15,- EUR
bb)	bei späterem Antrag auf Registrierung des Erlaubnisinhabers	30,- EUR
c)	Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten (§§ 34d/i GewO)	20,- EUR (pro Staat)
d)	Aufnahme eines Gewerbetreibenden nach § 34i Absatz 4 GewO in das Register	50,- EUR
e)	Eintragungen nach § 34d Absatz 11, § 34i Absatz 9 GewO in das Register	
aa)	Sofern die Person schon im Register als Versicherungsvermittler oder Immobiliendarlehensvermittler eingetragen ist	50,- EUR
bb)	Sofern noch keine Registrierung nach aa) vorliegt	100,- EUR
f)	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen und Namensänderungen)	20,- EUR

2.4	Verfahren nach Erlaubniserteilung und Registrierung	
a)	(Teil-)Widerruf/(Teil-)Rücknahme einer Erlaubnis nach §§ 34c ² /d/f/h/i GewO	100,- bis 400,- EUR
b)	Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 6 GewO	50,- bis 175,- EUR
c)	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,- EUR
d)	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis (Prüfungshandlungen bei Prüfungsberichten gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 und 4 FinVermV sowie § 16 MaBV ³ , nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung], Entscheidungen nach § 23 VersVermV ⁴ , § 24 Absatz 2 FinVermV, § 15 Absatz 1 ImmVermV, § 46 f. GewO, Verwaltung und Prüfung der Erfüllung von Weiterbildungsmaßnahmen nach § 34d Absatz 9 Satz 2 GewO und § 34c Absatz 2a GewO, Änderungen in der Geschäftsführung juristischer Personen)	25,- bis 200,- EUR

² Für Erlaubnisse nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 2, 3a und 3b GewO: Inkrafttreten zum 1.1.2020

³ Inkrafttreten zum 1.1.2020

⁴ Tritt mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Umsetzung der RL (EU) 2016/97 vom 20.1.2016 in Kraft. Genauer Zeitpunkt steht noch nicht fest.

3. Sachkundeprüfungen im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgewerbe

3.1	Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK“	
a)	Sachkundeprüfung	280,- bis 340,- EUR
b)	Teilprüfungsgebühr	140,- bis 170,- EUR
3.2	Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“	
a)	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)	389,- EUR
b)	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	358,- EUR
c)	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	328,- EUR
d)	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	256,- EUR
e)	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	225,- EUR
f)	Wiederholungsprüfung des praktischen Prüfungsteils	184,- EUR
g)	Wiederholungsprüfung schriftlicher Prüfungsteile	gem. Gebühr 3.2 a) bis e)
h)	Spezifische Sachkundeprüfung (Voll- oder Teilprüfung)	gem. Gebühr 3.2 a) bis f)

VERÖFFENTLICHUNGEN + BEKANNTMACHUNGEN

3.3	Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“	
	Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“	200,- bis 450,- EUR
3.4	Widerspruchsbescheid	
	Widerspruchsbescheid	1,5-facher Satz der Gebühr für den zugrundeliegenden Verwaltungsakt

4. Sachverständigenwesen (öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Handels- und Lebensmittelchemiker, Prüfer, Probenehmer, Sonstige), §§ 36, 36a GewO, Art. 7, 10 Abs. 2 AGIHKG

a)	Erstbestellung	1.000,- bis 3.480,- EUR
b)	Erneute Bestellung	250,- bis 640,- EUR
c)	Änderung oder Erweiterung eines Sachgebiets	720,- bis 1.000,- EUR
d)	Rücknahme bzw. Widerruf einer Bestellung	1.000,- bis 2.050,- EUR
e)	Widerspruchsbescheid	1,5-facher Satz der Gebühr für den zugrundeliegenden Verwaltungsakt
f)	Bestimmung Schiedsgutachter	250,- bis 650,- EUR

5. Unterrichtung im Gaststättengewerbe

Unterrichtungen nach § 4 Abs.1 Nr. 4 Gaststättengesetz	70,- EUR
--	----------

6. Unterrichtung und Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

a)	Unterrichtung für Bewachungspersonal gem. § 34a Abs. 1a S. 1 Nr. 2 GewO	390,- bis 490,- EUR
b)	Sachkundeprüfung gem. § 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 und Abs. 1a S. 2 GewO	70,- bis 170,- EUR

7. Unterrichtung Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Unterrichtung Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 33c GewO	150,- EUR
--	-----------

8. Sachkenntnisprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG

Sachkenntnisprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG	67,- EUR
--	----------

9. Verkehr

a)	Nachweis der fachlichen Eignung gem. Art. 3 Abs. 1 lit. D VO (EG) 1071/2009	
aa)	Fachkundeprüfungen	
(1)	Güterkraftverkehr nach § 3 Abs. 2 GüKG, §§ 5, 6 GBZugV	164,- EUR

(2)	Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxi- und Mietwagenverkehr nach § 13 Abs.1 Nr. 3 PBefG, §§ 4, 5 PBZugV	164,- EUR
(3)	Straßenpersonenverkehr (= Taxi-/Mietwagenverkehr) nach § 13 Abs.1 Nr. 3 PBefG, §§ 4, 5 PBZugV	148,- EUR
bb)	Anerkennung leitender Tätigkeit nach Art. 3, 8 VO (EG) 1071/2009 i.V.m. § 8 GBZugV oder § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG, § 7 PBZugV	102,- EUR
cc)	Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen nach Art. 3, 8 VO (EG) 1071/2009 i.V.m. § 7 GBZugV oder § 6 PBZugV	41,- EUR
dd)	Umschreiben einer beschränkten Fachkundebescheinigung nach § 9 GBZugV	30,- EUR
b)	Nachweis der fachlichen Eignung nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG)	
	Fachkundeprüfungen nach Art. 7 Abs.1 Nr. 3 BayRDG und §§ 1, 2 und § 3 BayRDGEignungsV	154,- EUR
c)	Gefahrgutfahrerschulung nach Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschiff (GGV-SEB)/ADR	
aa)	Anerkennung eines Lehrganges	
(1)	Anerkennung eines Lehrganges (einschl. des ersten Kurses, einer Lehrkraft, einer Lehrgangsstätte)	574,- EUR
(2)	jeder weitere Kurs	338,- EUR
(3)	jede weitere Lehrkraft	100,- bis 260,- EUR
(4)	jede weitere Lehrgangsstätte	60,- bis 270,- EUR
bb)	Wiedererteilung der Anerkennung	
(1)	Anerkennung eines Lehrganges (einschl. des ersten Kurses, einer Lehrkraft, einer Lehrgangsstätte)	225,- EUR
(2)	jeder weitere Kurs	133,- EUR
(3)	jede weitere Lehrkraft	60,- bis 120,- EUR
(4)	jede weitere Lehrgangsstätte	30,- bis 90,- EUR
cc)	Modifikation einer Anerkennung	100,- bis 260,- EUR
dd)	Lehrgangsbetreuung je Lehrgang	82,- EUR
ee)	Prüfung für Gefahrgutfahrer	
(1)	Basiskurs	50,- EUR
(2)	Aufbaukurs Tank	50,- EUR
(3)	Aufbaukurs Klasse 1	40,- EUR
(4)	Aufbaukurs Klasse 7	40,- EUR
(5)	Auffrischungsschulung	40,- EUR
(6)	Wiederholungsprüfung	wie Erstprüfung
ff)	Ersatzausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung (ADRCARD)	35,- EUR
d)	Gefahrgutbeauftragtenschulung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)/ADR/RID/ADN	
aa)	Anerkennung eines Lehrganges	
(1)	Anerkennung eines Lehrganges (einschl. des ersten Verkehrsträgers, einer Lehrkraft, einer Lehrgangsstätte)	574,- EUR
(2)	jede weitere Schulung (Verkehrsträger)	338,- EUR
(3)	jede weitere Lehrkraft	100,- bis 260,- EUR

(4)	jede weitere Lehrgangsstätte	60,- bis 270,- EUR
bb)	Wiedererteilung der Anerkennung	
(1)	Anerkennung eines Lehrganges (einschl. Schulung des ersten Verkehrsträgers, einer Lehrkraft, einer Lehrgangsstätte)	225,- EUR
(2)	jede weitere Schulung (Verkehrsträger)	133,- EUR
(3)	jede weitere Lehrkraft	60,- bis 120,- EUR
(4)	jede weitere Lehrgangsstätte	30,- bis 90,- EUR
cc)	Modifikation einer Anerkennung	100,- bis 260,- EUR
dd)	Lehrgangsbetreuung je Lehrgang	82,- EUR
ee)	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	
(1)	Grundprüfung	123,- EUR
(2)	Ergänzungsprüfung	123,- EUR
(3)	Verlängerungsprüfung	113,- EUR
(4)	Wiederholungsprüfung	wie Erstprüfung
e)	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr	
aa)	Grundqualifikation	
(1)	Gesamtprüfung Regelprüfung	1.403,- EUR
(2)	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.372,- EUR
(3)	Gesamtprüfung Umsteiger	1.034,- EUR
	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf	20 v.H. der vollen Gebühr
bb)	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
(1)	Theoretische Prüfung Regelprüfung	225,- EUR
(2)	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	195,- EUR
(3)	Theoretische Prüfung Umsteiger	164,- EUR
	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf	50 v.H. der vollen Gebühr
cc)	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
(1)	Praktische Prüfung Regelprüfung	1.178,- EUR
(2)	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.178,- EUR
(3)	Praktische Prüfung Umsteiger	870,- EUR
	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf	20 v.H. der vollen Gebühr
dd)	Beschleunigte Grundqualifikation	
(1)	Regelprüfung	123,- EUR
(2)	Prüfung Quereinsteiger	113,- EUR
(3)	Prüfung Umsteiger	102,- EUR
	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf	50 v.H. der vollen Gebühr

10. Außenwirtschaft

a)	Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	
aa)	1 Original mit je 2 Kopien	8,- EUR

bb)	jede weitere Kopie	2,- EUR
b)	Carnets ATA	
-	IHK-Mitglieder	75,- EUR
-	Nichtmitglieder	100,- EUR

11. Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und nach dem Umweltauditgesetz (UAG)

a)	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	230,- bis 882,- EUR
aa)	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	125,- EUR
bb)	Erweiterung einer bestehenden Organisations-eintragung um einen weiteren Standort	230,- bis 882,- EUR
b)	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,- bis 882,- EUR
c)	Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	77,- bis 460,- EUR
	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	60,- EUR
d)	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	77,- EUR
e)	Vorübergehende Aussetzung der Eintragung	77,- bis 460,- EUR
f)	Streichung der Eintragung gem. Art. 15 Abs. 4 EMAS-VO	77,- bis 460,- EUR
g)	Regelanfrage nationaler Standort für eine Registrierungsstelle für eine Organisation mit Sitz im Ausland	77,- bis 268,- EUR

12. Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen nach § 48 Absatz 8 VgV

a)	Entscheidung über die Eintragung ins amtliche Verzeichnis nach § 48 Absatz 8 VgV	80,- bis 300,- EUR
	Wird ein Antrag, der den vorgenannten Gebührentatbestand auslöst, vor Erlass einer Entscheidung vom Antragsteller zurückgenommen, vermindert sich die Gebühr, die im Falle einer Entscheidung angefallen wäre, um 50 %.	
b)	Widerruf/Rücknahme des Bescheids über die Eintragung ins amtliche Verzeichnis nach § 48 Absatz 8 VgV	100,- bis 400,- EUR
c)	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen)	20,- EUR
d)	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Eintragung ins amtliche Verzeichnis nach § 48 Absatz 8 VgV	25,- bis 200,- EUR

13. Sachkundebescheinigungen nach ChemKlimaschutzV

a)	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	38,- EUR
b)	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund mehrerer Teilprüfungen	53,- bis 414,- EUR
c)	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	77,- EUR

14. Ausstellen einer EU-Bescheinigung als Nachweis der beruflichen Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeiten einer Person in Deutschland

Ausstellen einer EU-Bescheinigung als Nachweis der beruflichen Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeiten einer Person in Deutschland	25,- EUR
---	----------

15. Mahngebühren (einschließlich Portokosten)

Mahngebühren (einschließlich Portokosten)	9,- EUR
---	---------

Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (FPO) vom 15. November 2018

Aufgrund von §§ 56 Abs. 1 Satz 2, 47 Abs. 1 Satz 1, 71 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) erlässt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) folgende nach § 79 Abs. 4 Satz 1 BBiG vom Berufsbildungsausschuss der IHK am 20. September 2018 beschlossene und gemäß §§ 56 Abs. 1 Satz 2, 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG i. V. m. Art. 2 Abs. 1 lit. a) des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (AG-BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1993 (GVBl. S. 754), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 408 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie¹ am 9. November 2018, Nr. 36-4910f/184/1 genehmigte Satzung²:

Inhaltsübersicht

Erster Teil: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung
- § 3 Ausgeschlossene Personen, Befangenheit
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit und Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Teil: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Örtliche Zuständigkeit, Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über Zulassungs- und Befreiungsanträge
- § 11 Anmeldung, Ladung zur Prüfung
- § 12 Prüfungsgebühr

Dritter Teil: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 13 Prüfungsordnung, Prüfungssprache
- § 14 Gliederung der Prüfung
- § 15 Prüfungsaufgaben
- § 16 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- § 17 Nichtöffentlichkeit, Gäste
- § 18 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 19 Ausweispflicht und Belehrung
- § 20 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße, Prüfungsausschluss
- § 21 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Teil: Bewertung, Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, Wiederholungsprüfung

- § 22 Bewertungsschlüssel
- § 23 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 24 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 25 Prüfungszeugnis
- § 26 Bescheid über nicht bestandene Prüfung
- § 27 Wiederholungsprüfung

Fünfter Teil: Schlussbestimmungen

- § 28 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 29 Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme

¹ jetzt: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

16. Zeitschriften

Ausstellen einer Zeitschrift	30,- EUR
------------------------------	----------

München, 17. Dezember 2018
 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident Dr. Eberhard Sasse
 Hauptgeschäftsführer Peter Driessen

- § 30 Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)
- § 31 Inkrafttreten

Erster Teil: Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung (§ 1 Abs. 4 BBiG) errichtet die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (zuständige Stelle) Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 Satz 1 BBiG).
- (2) Soweit die Fortbildungsregelungen nach den §§ 53 oder 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse gebildet werden.
- (3) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule oder beruflichen Fortbildungseinrichtung angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG). Nach- und Wiederberufungen sind möglich.
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen empfohlen.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder haben Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird (§ 40 Abs. 4 BBiG).
- (10) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 5 BBiG).

² Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend allein die männliche Form verwendet. Mit diesem einfachen sprachlichen Ausdruck sind immer alle Geschlechter gemeint.

§ 3 Ausgeschlossene Personen, Befangenheit

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige des Prüfungsbewerbers nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind insbesondere:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägere gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss. Die betroffene Person darf an dieser Entscheidung nicht mitwirken. Das ausgeschlossene Mitglied darf bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung eines Mitglieds zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfungsteilnehmer das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Arbeitgeber oder Vorgesetzte des Prüfungsteilnehmers sollen nicht mitwirken, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 4 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens jedoch drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die gemeinsamen Sitzungsprotokolle sind vom Prüfungsausschuss zu unterzeichnen. Die §§ 18 Abs. 4 Satz 2 und 24 Abs. 1 bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses

und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Teil: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstermine anzusetzen.

§ 8 Örtliche Zuständigkeit, Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Örtlich zuständig für das Zulassungs- und das Prüfungsverfahren ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber
 1. seinen Wohnsitz hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hat.
- (2) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer nachweist, dass er die Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Prüfungsordnung nach § 53 oder § 54 BBiG erfüllt.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist frist- und formgerecht zu stellen. Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
 1. Angaben zur Person und
 2. geeignete Nachweise über die in den Absätzen 1, 2 und 4 genannten Voraussetzungen.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 BBiG) oder eine Regelung der zuständigen Stelle (§ 54 BBiG) Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Der Prüfungsteilnehmer ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat, die den Anforderungen der betreffenden Prüfungsbestandteile entspricht, und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung sind spätestens mit der jeweiligen Anmeldung schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über die Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über Zulassungs- und Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über Zulassungs- und Befreiungsanträge sind dem Prüfungsbewerber durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen; Ablehnungen sind zu begründen.
- (3) Zulassungs- und Befreiungsbescheide können von der zuständigen Stelle aufgehoben werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ergangen sind.

§ 11 Anmeldung, Ladung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung hat nach der durch die zuständige Stelle vorgegebenen Form unter Beachtung der Anmeldefrist und der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu erfolgen. Nach Ablauf der Anmeldefrist kann die zuständige Stelle die Annahme von verspäteten Anträgen und Anmeldungen verweigern.
- (2) Die zugelassenen und fristgerecht angemeldeten Prüfungsteilnehmer sind rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstags und -orts zur Prüfung zu laden. Sofern in der Prüfung Arbeits- und Hilfsmittel erlaubt sind, sollen sie zusammen mit der Ladung mitgeteilt werden.

§ 12 Prüfungsgebühr

Der Prüfungsbewerber ist für die fristgerechte Entrichtung der durch Gebührenbescheid erhobenen Prüfungsgebühr verantwortlich. Ihre Höhe bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle. Wird die Prüfungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet, kann der betreffende Prüfungsbewerber nach vorheriger Anhörung von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Stelle.

Dritter Teil: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 13 Prüfungsordnung, Prüfungssprache

- (1) Soweit Fortbildungsordnungen nach § 53 BBiG nicht erlassen sind, kann die zuständige Stelle nach § 54 BBiG Fortbildungsprüfungsregelungen erlassen. Die zuständige Stelle regelt die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Fortbildungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 14 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen oder Fortbildungsprüfungsregelungen gemäß §§ 53, 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 15 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind.

§ 16 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung (§ 11 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 17 Nichtöffentlichkeit, Gäste

- (1) Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter der obersten Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 2 dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses beteiligt sein.

§ 18 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelung in § 23 Abs. 3 abgenommen.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln erbracht werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von Prüfungsteilnehmern unverzüglich gegenüber dem Vorsitz oder Aufsichtführenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 19 Ausweisung und Belehrung

Der Prüfungsteilnehmer hat sich auf Verlangen des Vorsitzes oder der Aufsichtsführung über seine Person auszuweisen. Er ist vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

Der Prüfungsausschuss weist die Prüfungsteilnehmer auf die Rügepflicht nach § 3 Abs. 3 hin.

§ 20 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße, Prüfungsausschluss

- (1) Unternimmt es ein Prüfungsteilnehmer, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfungsteilnehmer setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfungsteilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss oder die Aufsichtsführung. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfungsteilnehmer hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 soll der Prüfungsteilnehmer gehört werden.

§ 21 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfungsteilnehmer kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfungsteilnehmer Prüfungsleistungen eines Prüfungstermins aus wichtigem Grund, wird das laufende Prüfungsverfahren bis zu dem Zeitpunkt unterbrochen, an dem die versäumte Prüfungsleistung erneut angeboten wird. In diesem Fall werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen bei der Fortsetzung seines Prüfungsverfahrens anerkannt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt ein Prüfungsteilnehmer an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Teil: Bewertung, Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, Wiederholungsprüfung

§ 22 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

- Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung = 100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut;
- eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung = unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut;
- eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung = unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend;
- eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht = unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend;
- eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind = unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft;
- eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen = unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend.

Der 100-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 23 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Jede Prüfungsleistung ist von jedem Mitglied des Prüfungsausschusses selbstständig zu bewerten. Beschlüsse über die Bewertung einzelner

Prüfungsleistungen, der Prüfung insgesamt sowie über das Bestehen und Nichtbestehen der Prüfung werden vom Prüfungsausschuss gefasst. Bei der gemeinsamen Feststellung der Ergebnisse dienen die Einzelbewertungen der Prüfungsausschussmitglieder als Grundlage.

- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung nach Absatz 1 kann der Vorsitz mindestens zwei Mitglieder mit der Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen beauftragen. Die Beauftragten sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören. Die beauftragten Mitglieder dokumentieren die wesentlichen Abläufe und halten die für die Bewertung erheblichen Tatsachen fest (§ 42 Abs. 2 und 3 BBiG). Die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Beschlussfassung nach Absatz 1 nicht an die Einzelbewertungen der beauftragten Mitglieder gebunden.

§ 24 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach den §§ 53, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Als Bekanntgabe gilt die schriftliche Mitteilung durch die zuständige Stelle.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält der Prüfungsteilnehmer einen Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 2 gebildet werden kann.

§ 25 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck, soweit keine Bestimmungen der Fortbildungsordnungen nach § 53 BBiG entgegenstehen, ist zu verwenden. Im Prüfungszeugnis soll darüber hinaus ein Hinweis auf die Einordnung des Abschlusses im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und das sich aus der Verknüpfung des DQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ergebende EQR-Niveau enthalten sein.
- (2) Das Prüfungszeugnis mit Noten enthält
 - die Bezeichnung „Zeugnis“ und die Angabe der Fortbildungsprüfung,
 - die Personalien des Prüfungsteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung der Fortbildungsprüfungsregelung mit Ausfertigungsdatum und Fundstelle,
 - die Prüfungsergebnisse nach Maßgabe der jeweiligen Fortbildungsprüfungsregelung sowie etwaige Angaben zu Befreiungen von Prüfungsbestandteilen,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergabe des Hauptgeschäftsführers und des Präsidenten der zuständigen Stelle
 - das gedruckte Dienstsiegel der zuständigen Stelle
- (3) Das Prüfungszeugnis ohne Noten enthält
 - die Bezeichnung „Zeugnis“ und die Angabe der Fortbildungsprüfung,
 - die Personalien des Prüfungsteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung der Fortbildungsprüfungsregelung mit Ausfertigungsdatum und Fundstelle,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergabe des Hauptgeschäftsführers und des Präsidenten der zuständigen Stelle
 - das gedruckte Dienstsiegel der zuständigen Stelle
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Prüfungsteilnehmer eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

§ 26 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung oder eines eigenständigen Prüfungsteils im Sinne von § 1 Abs. 2 oder § 27 Abs. 1 Satz 2 erhält der Prüfungsteilnehmer von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 27 Abs. 2).
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 27 ist hinzuweisen.

§ 27 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können rechtlich eigenständige Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) In der Wiederholungsprüfung werden einzelne Prüfungsleistungen oder -teile angerechnet, wenn darin in einer vorausgegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und sich der Prüfungsteilnehmer innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der nicht bestandenen Prüfung an, zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung anmeldet. Auf Antrag können auch bestandene Prüfungsleistungen wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung soll nur Prüfungsteilnehmern angeboten werden, die ihre nicht bestandene Prüfung oder ihren nicht bestandenen Prüfungsteil bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern abgelegt haben.

Fünfter Teil: Schlussbestimmungen

§ 28 Rechtsbehelfsbelehrung

Schriftliche Verwaltungsakte der zuständigen Stelle, die der Anfechtung unterliegen, sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Deren Inhalt richtet sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Freistaates Bayern.

§ 29 Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme

- (1) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten und die Niederschriften sind aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist der schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt zwei Jahre beginnend mit dem Zugang des Prüfungsbescheids (§§ 24 f.). Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsbehelfs oder Rechtsmittels gehemmt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.
- (2) Auf Antrag ist dem Prüfungsteilnehmer binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren.

§ 30 Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Bis zum Inkrafttreten einer Prüfungsordnung getreu den §§ 4 Abs. 5 Satz 2 AEVO, 47 BBiG gilt diese Prüfungsordnung sinngemäß für die Prüfung nach AEVO, soweit dem keine Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, der AEVO oder der nach den §§ 53 oder 54 BBiG erlassenen Prüfungsordnungen entgegenstehen.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im IHK-Magazin „Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (FPO) der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern vom 25. August 2011, in der Fassung vom 20. Mai 2014, außer Kraft.

München, den 15. November 2018

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident
Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer
Peter Driessen

**WIRTSCHAFTSSATZUNG
der IHK für München und Oberbayern für den Nachtrag
zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018
(01.01.2018 - 31.12.2018)**

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 05.12.2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018 (01.01.2018 - 31.12.2018) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Nachtragswirtschaftsplan

I. Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag wie folgt festgelegt:

1. In der Plan GuV

von der Summe der Erträge in Höhe von	86.457.000 EUR
mit der Summe der Erträge um	6.626.200 EUR
auf	93.083.200 EUR
von der Summe der Aufwendungen in Höhe von	93.427.000 EUR
mit der Summe der Aufwendungen um	2.692.900 EUR
auf	96.119.900 EUR
von der Summe der Rücklagenveränderung in Höhe von	- 6.970.000 EUR
mit der Summe der Rücklagenveränderungen um	+ 8.597.000 EUR
auf	1.627.000 EUR

von dem Verlustausgleich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 0 EUR
mit dem Verlustausgleich aus dem Gewinnvortrag um 4.663.700 EUR
auf 4.663.700 EUR

2. Im Finanzplan

von der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	5.000.000 EUR
mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	- 1.492.000 EUR
(Positionen 10., 12. und 14.)	
auf	3.508.000 EUR
von der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	- 39.037.000 EUR
mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	- 1.190.000 EUR
(Positionen 11., 13. und 15.)	
auf	- 40.227.000 EUR

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 05.12.2017 beschlossenen Wirtschaftssatzung 2018 unverändert.

München, den 5. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident
Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer
Peter Driessen

Plan GuV in Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2017 IST (nachrichtlich)		2018 Plan (05.12.2017)		2018 Nachtrag		2018 Plan inkl. Nachtrag	
	1. Erträge aus IHK-Beiträgen	46.238.734		66.638.000		3.757.000		70.395.000
2. Erträge aus Gebühren	13.039.635		13.000.000		745.400		13.745.400	
3. Erträge aus Entgelten	5.633.817		600.000		185.600		785.600	
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0		0		0		0	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		0		0		0	
6. Sonstige betriebliche Erträge	10.002.646		6.000.000		1.747.400		7.747.400	
davon: Erträge aus Erstattungen	3.678.581		3.441.000		348.900		3.789.900	
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	869.031		255.000		339.200		594.200	
davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0		0	
Betriebserträge	74.914.831		86.238.000		6.435.400		92.673.400	
7. Materialaufwand	17.040.681		13.601.000		94.200		13.695.200	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.549.498		2.010.000		57.500		2.067.500	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.491.183		11.591.000		36.700		11.627.700	
8. Personalaufwand	39.021.039		38.132.000		704.500		38.836.500	
a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	29.417.761		28.847.000		11.500		28.858.500	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.603.278		9.285.000		693.000		9.978.000	
9. Abschreibungen	1.393.681		3.300.000		-363.200		2.936.800	
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.108.897		3.300.000		-363.200		2.936.800	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	284.784		0		0		0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.220.321		36.467.000		2.463.800		38.930.800	
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0		0	
Betriebsaufwand	94.675.723		91.500.000		2.899.300		94.399.300	
Betriebsergebnis	-19.760.892		-5.262.000		3.536.100		-1.725.900	
11. Erträge aus Beteiligungen	0		0		0		0	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	388.041		219.000		157.000		376.000	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.370		0		33.800		33.800	
davon: Erträge aus Abzinsung	586		0		0		0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	49.800		0		0		0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.329.933		1.803.000		-208.000		1.595.000	
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.226.862		1.188.000		-84.000		1.104.000	

VERÖFFENTLICHUNGEN + BEKANNTMACHUNGEN

Finanzergebnis	-985.322	-1.584.000	398.800	-1.185.200
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.746.214	-6.846.000	3.934.900	-2.911.100
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	21.421	18.000	1.600	19.600
19. Sonstige Steuern	105.766	106.000	0	106.000
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.873.400	-6.970.000	3.933.300	-3.036.700
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	14.795.487	0	4.663.700	4.663.700
22. Entnahmen aus den Rücklagen	23.825.619	6.970.000	-2.639.000	4.331.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	2.488.000	5.000.000	-1.492.000	3.508.000
b) aus anderen Rücklagen	21.337.619	1.970.000	-1.147.000	823.000
23. Einstellungen in Rücklagen	-13.084.000	0	5.958.000	5.958.000
a) in die Ausgleichsrücklage	-1.614.000	0	0	0
b) in andere Rücklagen	-11.470.000	0	5.958.000	5.958.000
24. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	4.663.705	0	0	0

Finanzplan in Euro

Finanzplan	2017 IST (nachrichtlich)	2018 Plan	2018 Nachtrag	2018 Plan inkl. Nachtrag
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	-20.873.400	-6.970.000	3.933.300	-3.036.700
2.a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.393.681	3.300.000	-363.200	2.936.800
2.b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	-365.888	-225.000	-600	-225.600
3. +/- Veränderung Rückstellungen / RAP	822.121	396.000	-157.100	238.900
Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	564.478	0	0	0
Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-561.923	0	0	0
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan	5.100.992			
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.922.495	-3.499.000	3.232.400	-266.600
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.845	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.465.407	-37.925.000	-1.100.000	-39.025.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168.786	-212.000	-90.000	-302.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	874.000	5.000.000	-1.492.000	3.508.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-49.800	-900.000	0	-900.000
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.806.148	-34.037.000	-2.682.000	-36.719.000
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	40.000.000	0	40.000.000
17.b) + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	40.000.000	0	40.000.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-36.728.642	2.464.000	550.400	3.014.400
Positionen 21. - 22. entfallen im Plan				

Erläuterung zum Nachtrag zur GuV 2018:

Betriebserträge 2018

Die **Betriebserträge** in erwarteter Höhe von 92.673 T€ liegen um 6.435 T€ über Plan.

Die **Beitragserträge** dürften sich auf 70.395 T€ belaufen und damit 3.757 T€ über Plan liegen.

Bei den **Gebühren** wird mit einem Anstieg um 745 T€ auf 13.745 T€ gerechnet.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** steigen gegenüber der Planung 2018 um 1.747 T€ auf 7.747 T€ an. Die Erträge aus Nebenerlösen für Vermietung von Büro- und Seminarräumen, vor allem an die IHK Akademie gGmbH, liegen 408 T€ über Plan. Erträge aus öffentlichen Zuwendungen, insbesondere aus Fördermittelprojekten im Bereich Berufsbildung, liegen 339 T€ über den Erwartungen. Versicherungsentschädigungen und Auflösung von Rückstellungen übertreffen die Erwartungen um 549 T€ bzw. waren nicht planbar.

Betriebsaufwand 2018

Der **Betriebsaufwand** in erwarteter Höhe von 94.399 T€ liegt um 2.899 T€ über Plan.

Die **Aufwandsseite** wird vor allem bestimmt durch Mehraufwendungen bei Personal (+ 705 T€) die auf zusätzliche Kosten für Sozialversicherung (+ 233 T€) und Altersvorsorge (+ 496 T€) zurückzuführen sind, und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 2.464 T€), im Wesentlichen wegen zusätzlicher Fremdleistun-

gen für IT und Instandhaltungsaufwand für den IHK-Standort Orleansstraße in München.

Finanzergebnis 2018

Die Verbesserung im **Finanzergebnis** ist durch steigende Zinserträge wegen erhöhtem Anlagevolumen und geringerem Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verursacht.

Jahresfehlbetrag (Ausgleich) 2018

Der erwartete **Jahresfehlbetrag** 2018 beträgt 3.037 T€. Er wird über den Gewinnvortrag in Höhe von 4.664 T€ und Rücklagenveränderungen von 1.627 T€ gedeckt. Bilanziell positiv wirken die Rücklagenentnahmen aus der Ausgleichsrücklage mit 2.488 T€ und aus der Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße mit 823 T€, insgesamt 4.331 T€. Eine Rücklageeinstellung erfolgt über 5.958 T€ in die Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße für Maßnahmen in den Jahren 2019/20. Die Plan-GuV für 2018 ist damit ausgeglichen (Bilanzgewinn 0 T€).

Erläuterung zum Nachtrag zum Finanzplan 2018:

Die ursprünglich geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen (Position 11) erhöhen sich für 2018 um 1.100 T€ auf 39.025 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße und die Mietereinbauten in der Rosenheimer Straße in München zurückzuführen, für die die geplanten Investitionsauszahlungen bereits in 2018 statt wie geplant in 2019 anfallen werden.

WIRTSCHAFTSSATZUNG

**der IHK für München und Oberbayern
für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 - 31.12.2019)**

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 05.12.2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 - 31.12.2019) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. In der Plan GuV

mit Erträgen in Höhe von		97.161.000,00 EUR
- Betriebserträge	96.850.000,00 EUR	
- Finanzerträge	311.000,00 EUR	
mit Aufwendungen in Höhe von		100.734.000,00 EUR
- Betriebsaufwand	98.900.000,00 EUR	
- Finanzaufwand	1.711.000,00 EUR	
- Steuern	123.000,00 EUR	
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung und Einstellung in die Nettoposition in Höhe von		- 3.573.000,00 EUR

2. Im Finanzplan

mit Investitionseinzahlungen in Höhe von (Positionen 10., 12. und 14.)		20.000.000,00 EUR
mit Investitionsauszahlungen in Höhe von (Positionen 11., 13. und 15.)		- 24.671.200,00 EUR
mit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position 17.)		0,00 EUR
mit Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (Position 18.)		4.000.000,00 EUR

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, soweit deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000 nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - aa) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00 soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 greift **EUR 50,00**
 - ab) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 **EUR 70,00**
 - b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

- ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 **EUR 175,00**
- bb) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 **EUR 350,00**

c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziff. 3a–b zu veranlagten wären:

- mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
- mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme **EUR 12.000,00**

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3b zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls in München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. §161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf **EUR 87,50** ermäßigt.

4. Als Umlage ist zu erheben **0,129 %** des Gewerbebeitrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.
6. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Soweit ein Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbebeitrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen.

Der IHK-Zugehörige kann beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, falls der Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.

Die IHK kann die Umlagevorauszahlung an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Die IHK wird ermächtigt, zur Deckung von Investitionsausgaben Kredite bis zur Höhe von EUR 40 Mio. aufzunehmen.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 20 Mio. aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung zum 01.01.2019 in Kraft.

München, den 5. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident
Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer
Peter Driessen

Plan GUV in Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)		2017 IST (nachrichtlich)	2018 Plan inkl. Nachtrag	2019 Plan
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	46.238.734	70.395.000	73.400.000
2.	Erträge aus Gebühren	13.039.635	13.745.400	15.800.000
3.	Erträge aus Entgelten	5.633.817	785.600	700.000
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	10.002.646	7.747.400	6.950.000
	davon: Erträge aus Erstattungen	3.678.581	3.789.900	3.868.100
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	869.031	594.200	637.000
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
Betriebserträge		74.914.831	92.673.400	96.850.000
7.	Materialaufwand	17.040.681	13.695.200	14.000.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.549.498	2.067.500	2.120.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.491.183	11.627.700	11.880.000
8.	Personalaufwand	39.021.039	38.836.500	40.000.000
	a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	29.417.761	28.858.500	30.241.000
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.603.278	9.978.000	9.759.000
9.	Abschreibungen	1.393.681	2.936.800	5.215.000
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.108.897	2.936.800	5.215.000
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	284.784	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.220.321	38.930.800	39.685.000
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
Betriebsaufwand		94.675.723	94.399.300	98.900.000
Betriebsergebnis		-19.760.892	-1.725.900	-2.050.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	388.041	376.000	285.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.370	33.800	26.000
	davon: Erträge aus Abzinsung	586	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	49.800	0	92.000
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.329.933	1.595.000	1.619.000
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.226.862	1.104.000	960.000
Finanzergebnis		-985.322	-1.185.200	-1.400.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-20.746.214	-2.911.100	-3.450.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0
18.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	21.421	19.600	21.600
19.	Sonstige Steuern	105.766	106.000	101.400
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-20.873.400	-3.036.700	-3.573.000
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	14.795.487	4.663.700	0
22.	Entnahmen aus den Rücklagen	23.825.619	4.331.000	23.573.000
	a) aus der Ausgleichsrücklage	2.488.000	3.508.000	20.000.000
	b) aus anderen Rücklagen	21.337.619	823.000	3.573.000
23.	Einstellungen in Rücklagen	-13.084.000	-5.958.000	0
	a) in die Ausgleichsrücklage	-1.614.000	0	0
	b) in andere Rücklagen	-11.470.000	-5.958.000	0
24.	Einstellungen in Nettoposition	0	0	-20.000.000
25.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	4.663.705	0	0

VERÖFFENTLICHUNGEN + BEKANNTMACHUNGEN

Finanzplan in Euro

Finanzplan	2017 IST (nachrichtlich)	2018 Plan inkl. Nachtrag	2019 Plan
1. Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten	-20.873.400	-3.036.700	-3.573.000
2.a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.393.681	2.936.800	5.215.000
2.b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	-365.888	-225.600	-225.000
3. +/- Veränderung Rückstellungen / RAP	822.121	238.900	-335.000
Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	564.478	238.900	-335.000
Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-561.923	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>	5.100.992		
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.922.495	-266.600	902.000
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.845	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.465.407	-39.025.000	-23.313.200
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168.786	-302.000	-1.358.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	874.000	3.508.000	20.000.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-49.800	-900.000	0
16. = Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.806.148	-36.719.000	-4.671.200
17.a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	40.000.000	0
17.b) + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	-4.000.000
19. = Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	40.000.000	-4.000.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-36.728.642	3.014.400	-7.769.200
<i>Positionen 21. - 22. entfallen im Plan</i>			

Erläuterung zur Plan GuV 2019:

Zu Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen

Die Beitragseinnahmen setzen sich zusammen aus den Grundbeiträgen und der Umlage. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag beziehungsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres. Da dieser zum Zeitpunkt der Beitragshebung noch nicht bekannt sein kann, erfolgt die Beitragsveranlagung im laufenden Jahr immer zunächst nur vorläufig. Erst wenn der tatsächliche Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt, wird endgültig abgerechnet. Daher setzen sich die Beitragseinnahmen nicht nur aus der leistungsunabhängigen Komponente des Grundbeitrags und der leistungsabhängigen Umlage zusammen, sondern es muss zusätzlich auch zwischen der vorläufigen Veranlagung und der endgültigen Abrechnung zunächst vorläufig veranlagter Jahre unterschieden werden.

Die Grundbeiträge sind seit 2006 nominal unverändert, real sind sie gemäß Verbraucherpreisindex in Deutschland bis Ende 2018 um ca. 19 % gesunken. Für die rund 140.000 im Handelsregister eingetragenen Mitgliedsbetriebe werden die Grundbeiträge angepasst von 150 € auf 175 € (Gewerbeertrag bis 100 T€), von 300 € auf 350 € (Gewerbeertrag über 100 T€) und von 10.000 € auf 12.000 € (mehr als 1.000 Beschäftigte in Oberbayern sowie über 100 Mio. € Umsatz oder über 500 Mio. € Bilanzsumme). Für ca. 250.000 nicht im Handelsregister eingetragene Mitglieder bleibt der Grundbeitrag im 13. Jahr unverändert bei 50 € (Gewerbeertrag bis 25 T€) bzw. 70 € (Gewerbeertrag über 25 T€), sofern sie nicht sowieso vollständig vom Beitrag freigestellt sind, weil ihr Gewerbeertrag 5.200 € nicht übersteigt.

Der Umlagesatz konnte in den Jahren 2015 bis 2017 drastisch von zuvor 0,150 Prozent auf 0,05 Prozent (2015/2016) bzw. 0,06 Prozent (2017) abgesenkt werden. Diese Sondersituation war nur gestaltbar, weil die in diesen drei Jahren entstandenen hohen Jahresfehlbeträge (insgesamt 48.871 T€) durch Rücklagenaufhebungen (per saldo 35.648 T€) und Verwendung eines Gewinnvortrages (13.223 T€) rechnerisch ausgeglichen werden konnten. Da diese Ausgleichsmöglichkeiten seit 2018 deutlich eingeschränkt sind, wird der Umlagesatz nach 2018 auch für 2019 auf 0,129 Prozent festgesetzt. Er bleibt damit weiterhin unter dem Niveau der Jahre 2010 bis 2014 von 0,150 Prozent und deutlich unter der Durchschnittsumlage der deutschen IHKs von 0,175 Prozent. Mit dem Umlagesatz von 0,129 Prozent wird sich der Jahresfehlbetrag von erwarteten 3.037 T€ im Jahr 2018 auf voraussichtlich 3.573 T€ in 2019 leicht erhöhen. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 20.000 T€, Entnahmen aus den Finanzierungsrücklagen Max-Joseph-Straße und Rosenheimer Straße von 1.007 T€ bzw. 500 T€, Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage für den IHK-Standort in der Orleansstraße in München in Höhe von 2.066 T€ sowie die Einstellung in die Nettoposition in Höhe von 20.000 T€ ausgeglichen. Die Nettoposition ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie stellt zusammen mit Finanzierungsrücklagen und Sonder-

posten für Investitionszuschüsse das langfristige Eigenkapital einer IHK dar. Bei der IHK München beträgt die Nettoposition seit Einführung der Doppik 2007 40.000 T€. Gemäß § 15a Abs. 1 Finanzstatut kann die Nettoposition „bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse beim unbeweglichen Sachanlagevermögen im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden“. Die erhebliche Änderung beim unbeweglichen Sachanlagevermögen tritt insbesondere durch die Investitionen in die IHK-Standorte in der Max-Joseph-Straße sowie in der Rosenheimer Straße in München ein. Eine bei der Rechnungsprüfungsstelle der IHKs in Auftrag gegebene Bilanzstrukturanalyse legt eine Erhöhung der Nettoposition nahe, um eine strukturelle Unterdeckung im langfristigen Eigenkapital zu vermeiden. Zur Sicherstellung der Fristenkongruenz der langfristigen Mittelherkunft und Mittelbindung wird eine einmalige Umschichtung im Eigenkapital durch Erhöhung der Nettoposition um 20.000 T€ durch Rücklagenentnahmen vorgenommen.

In 2019 wird mit Beitragserträgen von 73.400 T€ gerechnet. Basis der Planung sind die Prognosen für das Gewerbesteueraufkommen 2019, die der Arbeitskreis Steuerschätzungen beim Bundesfinanzministerium Ende Oktober 2018 abgegeben hat.

Zu Position 2: Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK wird mit Gebührenerträgen von insgesamt 15.800 T€ gerechnet. Der überwiegende Anteil dieser Erträge resultiert aus den Gebühren für die Eintragung und Betreuung von Auszubildenden, die mit 6.626 T€ geplant werden. Die weiteren Erträge aus Gebühren setzen sich aus der Abnahme von Weiterbildungs- sowie Fach- und Sachkundeprüfungen mit 5.790 T€ und diversen anderen Gebühren mit einem geplanten Aufkommen von 3.484 T€ zusammen. Zu Letzteren zählen z. B. die Gebühren für Registrierung und Zulassung von Versicherungs-, Finanzanlage-, Immobiliardarlehensvermittlern und Wohnimmobilienverwalter sowie für Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen im internationalen Warenverkehr.

Zu Position 3: Erträge aus Entgelten

Erträge aus Entgelten in der Größenordnung von 700 T€ erzielt die IHK aus steuerpflichtigen Serviceleistungen wie Formular- und Druckschriftenverkauf, Adressrecherchen und Anschriftenverzeichnisse, Prüfungsaufgaben sowie Informationsveranstaltungen.

Zu Position 6: Sonstige betriebliche Erträge

Die wichtigsten Einnahmen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen, die für 2019 auf 6.950 T€ veranschlagt werden, sind Mieterlöse (Büro-, Seminar- und Veranstaltungsräume, Tiefgarage Orleansstraße), Erträge aus Erstattungen sowie Erträge aus öffentlichen Zuwendungen. Erträge für Erstattungen erhält die IHK insbesondere für die Rückdeckung eines Teiles ihrer Pensionsverpflichtungen. Außerdem erhält die IHK für den Betrieb des Enterprise Europe Network Bayern und der Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsjunioren Bayern den entstehenden Aufwand teilweise

erstattet. Öffentliche Zuwendungen erhält die IHK für Projektförderungen wie z. B. für die Weiterbildung und das Coaching von Existenzgründern, die Aufklärung von Schulabgängern über die Berufschancen in der dualen Ausbildung oder die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zu Position 7: Materialaufwand

Der Planansatz für für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.120 T€ enthält die bei der Durchführung von Veranstaltungen und Prüfungen anfallenden Aufwendungen für Materialeinsatz und Prüfungsmittel.

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 11.880 T€ sind zu

- 35,3 % Prüferentschädigung (für ehrenamtliche Prüfer),
- 5,0 % Honorare (Dozenten),
- 13,7 % Miete,
- 10,8 % Catering,
- 2,0 % Druckkosten,
- 33,2 % sonstige Fremdleistungen (z. B. Aufwendungen für Ausbildungs-, Sach- und Fachkundeprüfungen, Prüfungsaufgaben, Ausbildungsmessen, Registerentgelte).

Zu Position 8: Personalaufwand

Im Personalaufwand sind 30.241 T€ Lohn- und Gehaltskosten für befristete und unbefristete Arbeitsverträge sowie für Ausbildungsvergütungen enthalten. Gemäß Personalplanung beschäftigt die IHK im Jahr 2019 484,8 Vollzeitäquivalente (ohne Auszubildende 467,8 VZÄ). Die IHK bildet in den Berufen Kaufmann/-frau für Büromanagement, Fachinformatiker für Systemintegration und Veranstaltungskaufmann/-frau jahresdurchschnittlich 17 Auszubildende aus.

Zu Position 9: Abschreibungen

Von den Abschreibungen in Höhe von 5.215 T€ entfallen 47,9 % auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen sowie 52,1 % auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände.

Zu Position 10: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf 39.685 T€ veranschlagt. Die wesentlichen Positionen sind dabei Projektkosten wie z.B. für IT und Gebäudeinstandhaltung, Fremdleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Versicherungen und Mitgliedschaften sowie Mieten und Leasing.

Zu Position 24: Bilanzgewinn

Die Plan GuV ist gemäß Finanzstatut auszugleichen. Der erwartete Jahresfehlbetrag 2019 beträgt 3.573 T€. Er wird über Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (20.000 T€), aus den standortgebundenen Finanzierungs- und Instandhaltungsrücklagen (3.573 T€) und aus der Einstellung in die Nettoposition (20.000 T€) ausgeglichen.

Erläuterung zum Finanzplan 2019:

Zu Position 2b: Erträge aus der Auflösung Sonderposten

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Er resultiert aus Mitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Finanzierung der IHK-Weiterbildungseinrichtungen in der Orleansstraße München und in Feldkirchen-Westerham. Die Zuschüsse werden gemäß den Fristen der Zweckbindung aufgelöst.

Zu Position 11: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind geplant:

- Generalsanierung Max-Joseph-Str. 17.426 T€
- Mietereinbauten Rosenheimer Str. 4.660 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.227 T€

Zu Position 13: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen

Für die Beschaffung von Software ist ein Betrag von 1.358 T€ geplant.

Zu Position 14: Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Für 2019 wird eine Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von 10.293 T€ nachgewiesen. Gegenüber dem Nachtrag 2018 verringern sich die erwarteten Risiken in 2019 um 32.407 T€. Die IHK München erwartet eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in anhängigen Beitragsklagen in 2019, was unabhängig vom Ergebnis rein rechnerisch zur Reduzierung des Risikos führt. Der Ausgleichsrücklage werden deshalb 20.000 T€ entnommen. Hierzu werden ggf. Wertpapiere und Festgelder im Anlagevermögen veräußert bzw. ins Umlaufvermögen umgeschichtet.

Wir sind im Internet ...

Ausgesuchte Firmen stellen sich vor – Exklusive Infos auf eigenen Homepages

Anwalts- und Steuerkanzlei

Anwaltskanzlei Höchstetter & Kollegen
www.hoechstetter.de

Autohäuser

Autohaus FEICHT GmbH
www.feicht.de

Automobilforum Kuttendreier GmbH
www.kuttendreier.de

Auto & Service München
www.autoandservice.de

BMW AG Niederlassung München
www.bmw-muenchen.de

Mercedes Benz Niederlassung München
www.muenchen.mercedes-benz.de

PEUGEOT CITROËN RETAIL DEUTSCHLAND GmbH Niederlassung München
www.peugeot-muenchen.de

RENAULT Retail Group Deutschland GmbH, Niederlassung München
www.renault-muenchen.de

Volvo CENTRUM München
www.volvo-muenchen.de

Glückwunschkarten für jeden Anlass

ARTline Edition GmbH
www.artline-edition.de

Großformat-Digitaldruck Stiefel Digitalprint GmbH
www.stiefel-online.de

Hallenbau

Kölbl Bau GmbH
www.koelblbau.de

Hallen- und Gewerbebau

Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH
www.freudlsperger.de

SYSTEMBAU GmbH
www.systembau.de

Marketing-Kommunikation Redneragentur&Medienbüro

Jutta Rubach & Partner
www.rednerforum.de

Ladenbau

Tegometall Hermann Ladenbau GmbH
www.hermann-ladenbau.de

Patente / Marken

Winter, Brandl et al.
www.patentsandmore.de

Personaldienstleistung

PeHa Personalberatung GmbH
www.peha-personalberatung.de

Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten

Max Sommerauer GmbH
www.max-sommerauer.de

Telefonanlagen

Knötgen Telefonsysteme GmbH
www.knoetgen-tel.de

Präsentieren Sie hier Ihr Unternehmen für 80,- Euro pro Eintrag zzgl. MwSt.

MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20b, 80335 München, Tel. 089-139 28 42 31, Fax 089-139 28 42 28, E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de

Jubiläen des Monats

40 Jahre



Wolfgang Kleiner (r.) mit Rupert Hirn (Betriebsleiter), CROWN Foodcan GmbH, Polling GmbH

Weitere Jubilare:

Wilhelm Sax
Bisquolm Spedition Reichertsheim-Ramsau

Aurelio Marcianelli
DS Smith Packaging Deutschland
Stiftung & Co. KG, Traunreut

Franz Losch, Peter Wittmann
H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke,
Kinding

Margit Marr
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., München

Johann Gröbner
Max Aicher Bau GmbH & Co. KG, Freilassing

Petra Passon, Harald Wolf
Nitrochemie Aschau GmbH, Aschau a. Inn

**Josef Pröckl, Gabriele Steinbach,
Wolfgang Steinbach**
SALUS Haus Dr. med. Otto Greither Nachf. GmbH
& Co. KG, Bruckmühl

25 Jahre

Peter Lehner
Baustoffhandel Landsberg H. Rieth GmbH,
Landsberg am Lech

Christoph Bürgle, Silvia Reimer
Bayerische Blumen Zentrale GmbH, Parsdorf

Peter Zeitl
Ferdinand Bierbichler GmbH & Co. KG,
Stephanskirchen

Roland Reichel
H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke,
Kinding

Paul Hackinger
INTEGA Innovative Technologie für Gase und
Anlagenbau GmbH, Kirchheim

Hamez Krasniqi
Max Aicher Bau GmbH & Co. KG, Freilassing

Hardy Hay, Lorenz Wildmann
Nitrochemie Aschau GmbH, Aschau a. Inn

Peter Randlinger
Regionalverkehr Oberbayern GmbH, München

Doru-Titus Klemenz
Rieth Baustoffwerk GmbH, Landsberg am Lech

Christine Reimeier, Maggo Estermann
SALUS Haus Dr. med. Otto Greither Nachf. GmbH
& Co. KG, Bruckmühl

Gisela Wagner
Tretter-Schuhe, Josef Tretter GmbH & Co. KG,
München

Brigitte Bauer
Versicherungskammer Bayern, Regionaldirektion
Nordbayern, Nürnberg

**Inge Stamp, Andreas Gröbmüller, Thomas Klotz,
Annemarie Fischer, Cornelia Weikert**
VR-Bank Landsberg-Ammersee eG, Landsberg
am Lech

Carmen Tripon
Ziegtrum Gartenbau KG, Parsdorf

Mitarbeiterjubiläen

IHK-Ehrenurkunde

- ▶ Verleihung ab 10-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit (15, 20, 25 Jahre usw.)
- ▶ Versand oder Abholung bei der IHK
- ▶ auf Wunsch namentliche Veröffentlichung der Jubilare bei 25-, 40- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit
- ▶ Award/Urkunde ab 30 Euro (35,70 Euro inkl. 19 % MwSt.)

IHK-Award

- ▶ bei 25-, 40- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit

Antragsformulare und weitere Informationen:

www.ihk-muenchen.de/ehreneausszeichnung

IHK-Ansprechpartnerin

Monika Parzer: Tel. 089 5116-1357
monika.parzer@muenchen.ihk.de



Foto: Goran Gajarin

Firmenindex

Firma	Seite			
Allguth GmbH	10	DELO Industrie Klebstoffe GmbH & Co. KG	32	OHB SE
AQUAAIR GmbH & Co. KG	48	Dittler Industriebeteiligungen GmbH	45	OHB Systems AG
audEERING GmbH	48	EMAG GmbH & Co. KG	50	ParkHere GmbH
Azubiyo GmbH	56	Evang. Familien-Bildungsstätte		Roboception GmbH
Bergader Privatkäserei GmbH	42	»Elly Heuss-Knapp« gGmbH	56	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG
Betz-Chrom GmbH	18, 32	FASE Finanzierungsagentur für		Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH
BSH Hausgeräte GmbH	20	Social Entrepreneurship GmbH	36	STRABAG Property and Facility Services GmbH
Bundeswehr-Dienstleistungszentrum München	32	genua GmbH	28	tacterion GmbH
CDS GmbH	56	HypoVereinsbank UniCredit Bank AG	50	Transports Metropolitans de Barcelona (TMB)
Clariant Produkte (Deutschland) GmbH	32	Leicher Engineering GmbH	28	UnternehmerTUM GmbH
Commerzbank AG	50	MAN Truck & Bus AG	56	Verallia Deutschland AG
Compass Tours Incoming –		Medineering GmbH	48	
Division of KATER MICE & TOURS GmbH	56	München Marathon GmbH	56	
		navabi GmbH	50	

Die Seitenangaben beziehen sich auf den Anfang des jeweiligen Artikels.

LADENBAU

Tegometall

Regale für Laden + Lager

Hermann Ladenbau GmbH
Meglingerstr. 60
81477 München,
Tel. 089/1 68 43 07 · Fax 1 68 92 75
www.hermann-ladenbau.de

HALLEN- UND GEWERBEBAU

Der komplette Betrieb.



Bürogebäude plus Halle aus einer Hand.

www.renz-container.com

UNTERNEHMENSBERATUNG

Biete Unternehmensanalyse
Telefon 08141/888 24 13

TELEFONANLAGEN

Ihr Kommunikationsserver vom Fachmann
mehr als 50 Jahre Erfahrung – kompetente Beratung

Individuelle Lösungen wie CTI/Cordless/VoIP/UMS/Voicemail/Komf.-Geb.Erfassung u.a.m.
Zögern Sie nicht uns anzurufen um ein unverbindliches Angebot anzufordern.

UNIFY OpenScape Business / 4000 **KNÖTGEN** Telefonsysteme Vertriebs GmbH
KAUF - MIETE - EINRICHTUNG - SERVICE
- günstiger als Sie glauben -
www.knoetgen-tel.de / info@knoetgen-tel.de
Raiffeisenallee 16, 82041 Oberhaching/München
Tel. 089/614501-0, Fax 089/614501-50
- Unser SERVICE beginnt mit der Beratung -

Alcatel-Lucent OMNI - PCX




IMMOBILIEN

WEICHSELGARTNER seit 1975

■ **WOHN- & GEWERBEIMMOBILIEN IN MÜNCHEN & REGION**
Immobilienkaufleute (IHK) verkaufen & bewerten Ihre Immobilie **kostenfrei.

www.weichselgartner-immo.de · Ihr Münchner Immobilienbüro ☎ 089/918071

Hausverwaltung Lederer

Verwaltung von Mietwohnanlagen, Gewerbeobjekten und Wohn- und Geschäftshäusern.

Sie suchen für Ihr Objekt in München oder Umland eine kompetente und zuverlässige Hausverwaltung?

Fordern Sie unverbindlich unsere Informationsbroschüre an!

Hausverwaltung Lederer GmbH
Maistraße 63 - 80337 München
Tel.: 089 / 543 92 63
www.hausverwaltung-lederer.de

Mitglied im Verband der Immobilienverwalter Bayern e.V.



FIRMENVERKAUF

Inhabergeführte, gut gehende (seit 23 Jahren am Markt) techn. Handelsfirma im **Maschinen- und Anlagenbau** mit eigenen Ventilbaureihen für die allgem. Pneumatik aus Altersgründen (keine Nachfolger) zu verkaufen. Keine Standortbindung. Zuschriften unter pneumatik-ro@gmx.de

Wirtschaft

Das IHK Magazin für München und Oberbayern



Merkur.de

WERBEARTIKEL

STIEFEL® Ihr Partner für Langzeitwerbung
Info (0 84 56) 92 43 00
www.stiefel-online.de

eur o c a r t

Wandkarten · Kalender · Schreibunterlagen · Wahlplakate

GROSSFORMAT- UND DIGITALDRUCK

STIEFEL Wir beraten Sie gerne.
digitalprint Service-Telefon (0 84 56) 92 43 50
www.stiefel-online.de

XXL-Werbebanner · Fahnen/Displays · Plattendruck · Wahlplakate

HALLEN- UND GEWERBEBAU



Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie

- | | | |
|---|---|---|
| Aumer Stahl- und Hallenbau
Am Gewerbepark 30
92670 Windischeschenbach
Telefon 09681 40045-0
hallenbau@aumergroup.de | Aumer Gewerbebau
Gewerbepark B4
93086 Wörth a. d. Donau
Telefon 09482 8023-0
gewerbebau@aumergroup.de | Aumer Gewerbebau
Schleisheimer Straße 95
85748 Garching b. München
Telefon 089 327087-40
garching@aumergroup.de |
|---|---|---|

www.aumergroup.de



Wirtschaft

Das IHK Magazin für München und Oberbayern



Zeichnung: Dieter Hanitzsch

IMPRESSUM

Wirtschaft –
Das IHK-Magazin für München und Oberbayern
75. Jahrgang, 2. Januar 2019

www.ihk-muenchen.de/ihk-magazin
 ISSN 1434-5072

Verleger und Herausgeber
 Industrie- und Handelskammer
 für München und Oberbayern
 80323 München

Hausanschrift:
 Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
 Telefon 089 5116-0, Fax 089 5116-1306
Internet: www.ihk-muenchen.de

E-Mail: info@muenchen.ihk.de
Chefredakteurin: Nadja Matthes
Redaktion: Andrea Schneider-Leichsenring
Redaktionsassistent: Iris Oberholz
Redaktionelle Mitarbeiter:
 Harriet Austen, Stefan Bottler, Uli Dönch,
 Eva Elisabeth Ernst, Dr. Lorenz Goslich,
 Mechthilde Gruber, Monika Hofmann, Cornelia Knust,
 Dr. Gabriele Lüke, Eva Müller-Tauber,

Ulrich Pfaffenberger, Melanie Rübartsch,
 Josef Stelzer
Redaktion Berlin: Sabine Hölper
 Gesamtherstellung/Anzeigen/Vertrieb:
 Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG
 Paul-Heysel-Str. 2-4, 80336 München
www.merkur-online.de

Anzeigenleitung (verantwortlich) & Vertriebsleitung:
 MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b,
 80335 München – Christoph Mattes, GF,
 Tel. 089 139284220

E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de
Stellvertretende Anzeigenleiterin:
 MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b,
 80335 München – Regine Urban-Falkowski,
 Tel. 089 139284231, E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de
Produktion: adOne
 Nymphenburger Str. 20 b, 80335 München
 Telefon 089 1392842-0, Fax 089 1392842-28
www.adone.de
Projektleitung/Geschäftsführung: Boris Udina
Grafik: Petra Hoffmann

Druck: Firmengruppe APPL, Senefelderstraße 3-11,
 86650 Wemding
Titelbild: Robert Kneschke_Fotolia.com
Schlussredaktion: Lektorat Süd,
 Hohenlindener Straße 1, 81677 München,
www.ektorat-sued.de

Bekanntgabe nach § 8 (3) des Gesetzes über die Presse:
 Inhaber ist die Industrie- und Handelskammer für München
 und Oberbayern, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Nachdruck mit Quellenangaben sowie fototechnische
 Vervielfältigung für den innerbetrieblichen Bedarf gestattet.
 Belegexemplare bei Nachdruck erbeten. Die signierten
 Beiträge bringen die Meinung des Verfassers, jedoch nicht
 unbedingt die der Kammer zum Ausdruck.

»Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und
 Oberbayern« ist das öffentliche Organ der Industrie- und
 Handelskammer für München und Oberbayern.
 Das Magazin wirtschaft erscheint monatlich.

Druckauflage: 109 239 (IVW III. Quartal 2017)
 Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 75
 vom 1.1.2019



Für mich hat sich's gelohnt!

Digitales Zeitmanagement

14. März – 20. Sept. 2019

Coaching für Führungskräfte

20. – 22. März 2019

Die DSGVO - das Update für Datenschutzbeauftragte

Mühldorf: 14. Feb. 2019

München: 26. März 2019

Ingolstadt: 17. April 2019

Jetzt online
anmelden!

Auf geht's: Wählen Sie jetzt aus über 500 Prüfungslehrgängen, Seminaren, Zertifikatslehrgängen und Management Trainings für alle Karrierestufen. Online, Vollzeit oder berufsbegleitend – bei uns finden Sie die Weiterbildung, die perfekt zu Ihnen passt.

Alle Infos auf: www.ihk-akademie-muenchen.de



IHK

Akademie

München und Oberbayern



**SIE SUCHEN
BÜROFLÄCHEN, DIE
IHNEN AUCH MORGEN
GLÜCK BRINGEN?**

**ALLES EINE FRAGE
DES STANDORTS.**

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND
IHREN LIEBEN EIN ERFOLGREICHES
UND GESUNDES 2019! UND DEM
IHK-MAGAZIN GRATULIEREN WIR
ZUM NEUEN ERSCHEINUNGSBILD!

**DER
STANDORT**

Business Campus 

businesscampus.de

EIN UNTERNEHMEN DER DV IMMOBILIEN GRUPPE